

Eine Publikation der
Brandenburgischen
Landeszentrale für
politische Bildung

Hannelore Strehlow

Der gefährliche Weg in die Freiheit

Fluchtversuche aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

Die Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Außenstelle Potsdam

Inhalt

Vorwort	6	Kapitel 3	
Quelleneditorische Hinweise	7	Fluchtversuche mit Todesfolge	
Kapitel 1		Fluchtversuch vom 22.11.1980	42
Die Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Potsdam	8	Ortslage Hohen-Neuendorf/Kreis Oranienburg	
Kapitel 2		Fluchtversuch vom 12.2.1987	52
Der 13. August 1961 – Mauerbau –	20	im Bereich der Grenzübergangsstelle (GÜST) Rudower Chaussee	
Quellenverzeichnis Kapitel 1 und 2	40	Fluchtversuch vom 7.2.1966	56
		bei Staaken	
		Fluchtversuch vom 14.4.1981	60
		Bereich Teltow-Sigridshorst	
		Quellenverzeichnis Kapitel 3	66

Kapitel 4

Gelungene Fluchtversuche

Flucht vom 11.3.1988 über die Glienicker Brücke	68
Flucht vom 19.9.1985 im Grenzbereich der Havel	76
Flucht vom 4.1.1989 im Raum Klein-Ziethen/Kreis Zossen	84
Flucht vom 26.7.73 von 9 Personen durch einen Tunnel im Raum Klein Glienicke	90
Quellenverzeichnis Kapitel 4	101

Kapitel 5

Verhinderte Fluchtversuche durch Festnahmen

Festnahme vom 4.3.1975 an der GÜST/Drewitz	102
Festnahme vom 27.10.1984 in der Nähe der GÜST/Nedlitz	110
Festnahme vom 8.7.1988 in einer Wohnung im Kreis Kyritz	114
Festnahme vom 8.6.1975 unter Schusswaffenanwendung an der GÜST/Drewitz	120
Quellenverzeichnis Kapitel 5	128
Dokumententeil	129
Die Autorin	190
Impressum	191

Vorwort

Froh und glücklich können wir heute sein, dass die Mauer, die die Menschen aus dem Osten Deutschlands jahrzehntelang von der westlichen Welt trennte, nicht mehr steht.

Heute, nach 15 Jahren, bereitet es bereits Mühe, sich die Teilung Deutschlands vorzustellen oder noch Reste von den Grenzanlagen zu erkennen. Martialisch wirkten sie mit ihren nach innen ausgerichteten baulichen Konstruktionen, die jede Flucht unmöglich machen sollten.

Ich selbst sehe vor meinen Augen noch die an Laufketten gefesselten gefährlichen Hunde am Schloß Cecilienhof im Neuen Garten an der Grenze von Potsdam nach Westberlin nervös hin und her laufen.

In ihren Gedanken haben viele Menschen versucht, die Grenze zu durchbrechen.

Nur wenige haben diesen Schritt dann aber wirklich gewagt. Ihr Weg war besonders schwer und opferreich. Groß mußte ihr Freiheitsdrang gewesen sein, der sie selbst den eigenen Tod in Kauf nehmen ließ.

Der Wille nach Freiheit, die Sehnsucht nach Ungebundenheit und die Neugier auf Unbekanntes läßt sich eben durch nichts, und sei es durch noch so viele Hindernisse, Gefahren, Schrecknisse und schier aussichtslose Situationen, für immer auslöschen.

Dieses Buch wurde in Gedenken an die Menschen geschrieben, die diese Grenze überwinden wollten.

Ihre Schicksale sollen nicht vergessen werden.

Gisela Rüdiger

Quelleneditorische Hinweise

Die beiden ersten Kapitel sowie der Dokumententeil geben einen Einstieg in die Geschichte der Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Potsdam bis zu dem historischen Ereignis des Mauerbaus vom 13. August 1961. In den Kapiteln 3 bis 5 wird anhand von Fluchtbeispielen die Arbeitsweise der Bezirksverwaltung Potsdam (BV) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) verdeutlicht. Dazu wurde ausschließlich auf Quellenmaterial aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) und den Archiven der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherdienstes der ehemaligen DDR (BStU) zurückgegriffen.

Die zum großen Teil bisher unveröffentlichten Dokumente und Bildmaterialien im Dokumententeil geben Einblicke in Meldungen, Stimmungsberichte und Lageeinschätzungen der Potsdamer SED-Bezirks- und Kreisleitungen, der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) und der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Sie sollen die Ereignisse um den Mauerbau vom 13. August 1961 im Bezirk Potsdam verdeutlichen.

Für die Darstellung der Fluchtbeispiele aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam wurden Untersuchungsvorgänge der Bezirksverwaltung Potsdam sowie weitere Unterlagen der BStU herangezogen. Den Mittelpunkt der Fluchtgeschichten bilden die Fluchtmotive, die Fluchtumstände sowie die entsprechenden MfS-Reaktionen. Um die Aussagekraft der hier geschilderten Schicksale zu unterstreichen, wurde auf eine zeitliche Ordnung innerhalb der Fluchtkapitel verzichtet. Die verwendeten Dokumente spiegeln ausschließlich die Sicht der Herrschenden wieder. Um diese Sichtweise zu relativieren, wurde bei den Fluchtgeschichten die Form des Nacherzählens gewählt, die mit Originaltexten aus den MfS-Unterlagen ergänzt wurden.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung aus den Stasiakten nicht dem tatsächlichen Hergang entspricht.

Auszüge aus den Dokumenten wurden im Text in Zitierweise abgeschrieben, enthalten keine orthographischen oder grammatikalischen Korrekturen und wurden im Schriftbild kursiv hervorgehoben.

Auslassungen, die Namen und persönliche Daten enthielten wurden im Text mit ... gekennzeichnet.

Die bereits öffentlich bekannten Namen von Opfern in den Beschreibungen von Fluchten mit Todesfolge wurden beibehalten. Die Namen der mithandelnden Personen und der Betroffenen in den anderen Fluchtbeispielen sind jedoch durch Pseudonyme ersetzt worden.

Ich danke der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die diese Veröffentlichung ermöglicht hat.

Die Dokumentation wurde unter hohem Zeitdruck erarbeitet. Die Fertigstellung konnte deshalb nur mit Hilfe der engagierten Unterstützung durch die Außenstellenleiterin Frau Gisela Rüdiger, den Mitarbeitern des Archivs der Außenstelle Potsdam und der fachlichen Beratung durch die Zentrale der BStU in Berlin gelingen.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, vor allem für die unkomplizierte Bereitstellung noch kurzfristig benötigter Dokumente.

Hannelore Strehlow

Die Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Potsdam

Kurzer historischer Abriss

Die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beginnt mit dem Ende des II. Weltkrieges. Unter sowjetischer Führung erfolgte unmittelbar nach der Besetzung Ostdeutschlands im Mai 1945 die Bildung von Kommissariaten für politische Kriminalität auf lokaler Ebene.

Da die UdSSR auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli – 2. August 1945) der Dezentralisation der politischen Struktur und damit einer Länderstruktur zugestimmt hatte, bildete sie in ihrer Besatzungszone die Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Damit wurde die politische Polizei Bestandteil der Landespolizeibehörden, die mit der Gründung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) am 30. Juli 1946 zur Vereinheitlichung der Polizeibehörden in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) führte. Innerhalb der Kriminalpolizei etablierten sich die eigentlichen Vorläufer des MfS, die Abteilungen K 5. Die Aufgaben der K 5 entsprachen bereits in wesentlichen Teilen den späteren Aufträgen des MfS.

Die Zuweisung dieser Aufgaben erfolgte auf Befehl der sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) durch die Anordnung Nr. 201/47. Sie erlaubte erstmals deutschen Behörden in der SBZ die Verfolgung von nationalsozialistisch belasteten Personen sowie Untersuchungen wegen Spionage, Diversion, Hetze oder illegalem Waffenbesitz zu führen. Die Entscheidungsbefugnis und die Kontrolle blieb jedoch immer in

den Händen der sowjetischen Militäradministration. So musste der Potsdamer Dezernatsleiter der K 5 Oberpolizeirat Otto Reimann täglich zur Berichterstattung zur SMAD. Neben dem Leiter der Innenabteilung der SMAD Anochin waren die Offiziere Fatow, Kusnezow und der Leiter der operativen Gruppe in Potsdam Oberst Nischegorodski in Potsdam für die Kontrolle der K 5 zuständig.

Die K 5 untergliederte sich in die folgenden Arbeitsgruppen: A – „Verstöße gegen SMAD – Befehle“, B – „Verstöße gegen Kontrollratsbefehle- 201“, C – „Sabotage am demokratischen Neuaufbau“ sowie D – „sonstige Verstöße“. Die K 5 führte später auch die noch offenen Verfahren zu NS-Verbrechen nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 weiter.¹

Am 6. Mai 1949 wurden die Dezernate und Kommissariate der K 5 aus der Kriminalpolizei herausgelöst. Unter Führung Erich Mielkes entstanden damit eigenständige Organisationseinheiten einer politischen Polizei, die nach Gründung der DDR als Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft in das neu gebildete Ministerium des Innern (Mdi) eingingen.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit verfolgten die sowjetischen Geheimdienste in der sowjetischen Besatzungszone hauptsächlich Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher.

Die Ermittlungen richteten sich aber auch gegen die politischen Kräfte, die einer gesellschaftlichen Entwicklung nach stalinistischem Vorbild im Wege standen. Die Verhaftungen geschahen nicht selten willkürlich und ohne haltbare Gründe. Das Vorgehen der sowjetischen Untersuchungsorgane sollte Angst erzeugen, schloss die Anwendung von physischer Gewalt mit ein, beruhte häufig auf Denunziationen und verzichtete auf Zeugen und Beweismittel. Die Militär-Tribunale sprachen in Schnellverfahren, in russischer Sprache und ohne Rechtsbeistand, erschreckend hohe Urteile von 25 Jahren Zwangsarbeit bis zur Todesstrafe aus. Rechtliche Grundlage dieser Verurteilungen bildeten fast immer die Artikel 58-8 (Terroristische Handlungen

Landespolizeibehörde
Brandenburg



③ Potsdam, den 20. 10. 49
Bismarckstraße 100
Telefon: Potsdam 410
Bewachung: Montag, Mittwoch, Freitag

72

Staatsanwaltschaft
Potsdam
2. NOV 1949
Bd. Hoff / Ad.

an die
Staatsanwaltschaft Potsdam
Bismarckstraße 100

Betr.: [redacted] geb. [redacted] 1903 evtl. Angeh. in
Kriegs-Verfahren
Rechtsmittel, ohne Akten.

Der angegebene Vorgang wurde nun zur LK zurückgegeben,
da es nun möglich war die Originalakten zu erhalten.
Auf diesem Grunde erhalten Sie den Vorgang zur weiteren
Verhandlung zurück.

Leiter der Abteilung
[Signature]
(Heilmann)
H. Heilmann

Zuständig für die Landespolizei in Brandenburg in Potsdam an die Abteilung und Dienststelle in Potsdam, Friedrich-Straße 100, Tel. Potsdam 410
Postfachnummer der Landespolizei Potsdam 10-45, Postfachnummer der Abteilung und Dienststelle Berlin 10-1182

4 1001 1-01 10000 Reg. 10 Landespolizei Brandenburg, Potsdam

11. 11. 49

Schreiben des Leiters der Abteilung K 5 vom 20. Oktober 1949.
Quelle: BStU, MfS, HA IX/11, RHE-West, Nr. 330/1, Bl. 296.

gegen Vertreter der Sowjetmacht) und 58-11 (Bildung einer illegalen Organisation) des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR).

Unter den Verurteilten befanden sich auch viele Jugendliche. Sie wurden oft wegen einer angeblichen „Werwolf“ – Zugehörigkeit verurteilt (in der UdSSR konnten Kinder und Jugendliche laut Gesetz vom 7. April 1935 ab 12 Jahren strafrechtlich belangt werden). Eine wirkliche Bedrohung durch eine „Werwolf-Organisation“ hat es nach heutigem Erkenntnisstand in Deutschland jedoch nie gegeben. Trotzdem fielen dieser russischen „Werwolf“ - Hysterie in den Jahren 1945/1946 auch 14 Potsdamer Schüler zum Opfer, an denen Todesurteile vollstreckt wurden.²

Die zur Zwangsarbeit Verurteilten oder Internierten kamen in Straflager auf dem Territorium der Sowjetunion oder in die sowjetischen Speziallager Pölitz, Fünfeichen, Altstrelitz, Landsberg, Sachsenhausen, Weesow, Hohenschönhausen, Ketschendorf, Frankfurt/Oder, Torgau, Jamlitz, Mühlberg, Buchenwald und Bautzen. Dieses Schicksal ereilte bis zur Auflösung der Speziallager im Frühjahr 1950 DDR-weit ca. 190.000 Menschen. Fast 44.000 Menschen kamen in diesen Lagern ums Leben. Das größte Lager war das im Land Brandenburg gelegene Speziallager Sachsenhausen. Vom 10. August 1945 bis zum 10. März 1950 durchliefen dieses Lager ca. 60.000 Häftlinge, von denen mindestens 12.000 verstarben und in den umliegenden Wäldern verscharrt wurden.³

Diese Besatzungspraxis der sowjetischen Geheimdienste beruhte auf der „traditionellen“ sowjetisch-stalinistischen Vorgehensweise und war prägend für die weitere Entwicklung der politischen Polizei in der Sowjetischen Besatzungszone.

Nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 entstand die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft im Ministerium des Innern und deren Länderverwaltungen. Am 8. Februar 1950 wurde durch einen einstimmigen Volkskammerbeschluss



Eduard Götzl, amtierender 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam, im Oktober 1956 im Gespräch mit Oberst Aktschurin. Der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Kurt Seibt, befand sich zu dieser Zeit auf der Parteihochschule in Moskau.
Foto: Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED von 1955-1958, Seite 71, Potsdam 1986.

der DDR das Gründungsgesetz des MfS verabschiedet. Aus der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft entstand das Ministerium für Staatssicherheit. Deren Länderverwaltungen wurden in die Landesverwaltungen für Staatssicherheit umbenannt. Obwohl nunmehr eigenständiges Ministerium, stand auch das MfS faktisch weiterhin unter sowjetischer Kontrolle. Jedem Leiter einer Dienst Einheit wurde ein Instrukteur zur Seite gestellt, der alle Aktivitäten überwachte und gegebenenfalls einschritt. Erst ab 1958 wurde die sowjetische Präsenz im MfS erheblich reduziert.

Eine parlamentarische oder exekutive Kontrollinstanz für das MfS war vom Gesetzgeber von Anfang an nicht vorgesehen. Die Staatssicherheit als Geheimpolizei in einer stalinistischen Diktatur orientierte sich an den Wertvorstellungen des NKWD: Opportunismus und Allmacht anstelle gesetzlicher Bindung und Beschränkung, radikale Abschottung anstelle öffentlicher Transparenz und Kritik sowie ein politischer Auftrag, dessen bedingungslose Erfüllung oberste Priorität besaß. 1952 bezeichnete der damalige stellvertretende Ministerpräsident Otto Nuschke das MfS als „Behörde eigener Verantwortung“. ⁴ Diese Einschätzung Otto Nuschkes trifft nicht zu, denn das MfS unterstand immer der jeweiligen Führungsspitze der SED. Die „eigene Verantwortung“ des MfS lag in der Auswahl der Mittel und Methoden, mit denen es gegen die von der SED zu Feinden erklärten Menschen vorging. Das MfS selbst bezeichnete sich als „Schild und Schwert“ der Partei.

Als Minister für Staatssicherheit wurde am 16. Februar 1950 Wilhelm Zaisser und zu seinem Staatssekretär Erich Mielke berufen.

Die MfS-Zentrale befand sich in der Berliner Normannenstraße. Außerdem wurden die Landesverwaltungen in Schwerin, Potsdam, Halle, Erfurt, Dresden und in der Berliner Prenzlauer Allee

die Verwaltung „Groß-Berlin“ sowie in Siegmars – Schönau die Verwaltung „Wismut“ gebildet.

Leiter der Landesverwaltung Brandenburg des MfS wurde Hermann Gartmann. Bei Gartmann handelte es sich um einen „erfahrenen zuverlässigen Kader“ aus den Reihen der politischen Polizei. Die „Kader“ der ersten politischen Polizei bestanden vor allem aus deutschen Kommunisten, die sich bereits in Partisanen- und Agentenkommandos bewährt hatten, oder aus Absolventen der sowjetischen Antifa-Schulen. Auch Hermann Gartmann, seit 1927 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), war seit 1929 im Abwehrapparat der KPD-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg eingesetzt. Nach Kriegsende bekleidete er folgende Positionen: Kreissekretär der KPD (ab 1946 der SED) in Templin, 1948 stellvertretender Leiter für politische Arbeit der Volkspolizei – Landesbehörde Brandenburg und ab 1949 Leiter der Verwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft Brandenburgs.

Ihren Sitz hatte die Landesverwaltung für Staatssicherheit Brandenburg von 1949 bis 1950 im Block A und bis August 1952 im Block N der brandenburgischen Landesbehörde der Deutschen Verwaltung des Innern und späteren Bezirksverwaltung der Deutschen Volkspolizei (BDVP) in der damaligen Potsdamer Bauhofstraße, heute Henning-von-Tresckow-Straße. ⁵

Im Keller der Bauhofstraße befanden sich die Arrestzellen und auch der im Volksmund so bezeichnete „Bunker“. In diesen „Bunker“ kamen die Gefangenen, die beharrlich ihre Unschuld beteuerten oder gegen die Zellenordnung verstießen. Nach Zeitzeugenberichten wurden hier mit brutalen Methoden Geständnisse erpresst oder die Gefangenen „diszipliniert“. So berichtet ein Zeitzeuge, dass man ihn tagelang bis auf die Unterhose entkleidet, die Hände an die oberen Gitterstäbe gefesselt, in eisig kaltem Wasser stehen ließ. Er konnte nicht sit-

zen, nicht liegen, nicht schlafen und auch keine Toilette benutzen. ⁶

Auf Grund der Anordnung Nr. 54 der Richtlinie für die Verwaltung des öffentlichen Vermögens wurde am 25. November 1952 das bis dahin vom sowjetischen Geheimdienst genutzte Gefängnis in der Potsdamer Lindenstraße 54 offiziell in die Rechtsträgerschaft der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam übergeben. ⁷

Aus einer Aktennotiz vom 2. September 1953 der Wirtschaftsverwaltung des Ministeriums des Innern geht jedoch hervor, dass die Gebäude in der Lindenstraße 54 bereits am 8. August 1952 von der Bezirksverwaltung Potsdam übernommen und vom MfS als Untersuchungshaftanstalt genutzt wurden. ⁸

In die Lindenstraße 54 zogen auch die MfS-Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung IX der Bezirksverwaltung Potsdam ein. Mit der räumlichen Nähe zur Untersuchungshaftanstalt konnte den Vernehmern dieser Abteilung der „bequeme Zugriff“ auf die Untersuchungshäftlinge zu jeder Tages- und Nachtzeit ermöglicht werden.

Die restlichen Diensteinheiten der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam zogen bereits am 5. August 1952 aus der Bauhofstraße in das von der Justizverwaltung übergebene fast 4.000 m² umfassende Dienstobjekt in der Potsdamer Hegelallee Nr. 8. ⁹

Die Föderalstruktur erwies sich bei der Durchsetzung von SED-Interessen und bei der Machtausübung als Hindernis. Es wurde immer schwieriger die Landesparlamente und -regierungen untereinander zu einem abgestimmten Handeln zu bewegen. Deshalb lag die Verwaltungsreform dem umfassenden Machtkalkül zugunsten des Zentralen SED-Parteiapparates zugrunde. Im Sommer 1952 wurden die Länder aufgelöst und in 14 Bezirke aufgeteilt. Im Zuge der Verwaltungsreform wurden auch die fünf Landesverwaltungen des MfS aufgelöst und durch 14 Bezirksverwaltungen ersetzt. An die Stelle der MfS-



Dokumente zur MfS-Übernahme des Gefängnisses
in der Lindenstraße 54, 1952.
Quelle: BStU, MfS, Dokumentation über
die Liegenschaften des MfS, Nr. 1122, Bl. 70.

Das Gefängnis in der Lindenstrasse 54, 1950.
Foto: Sammlung Potsdam Museum.

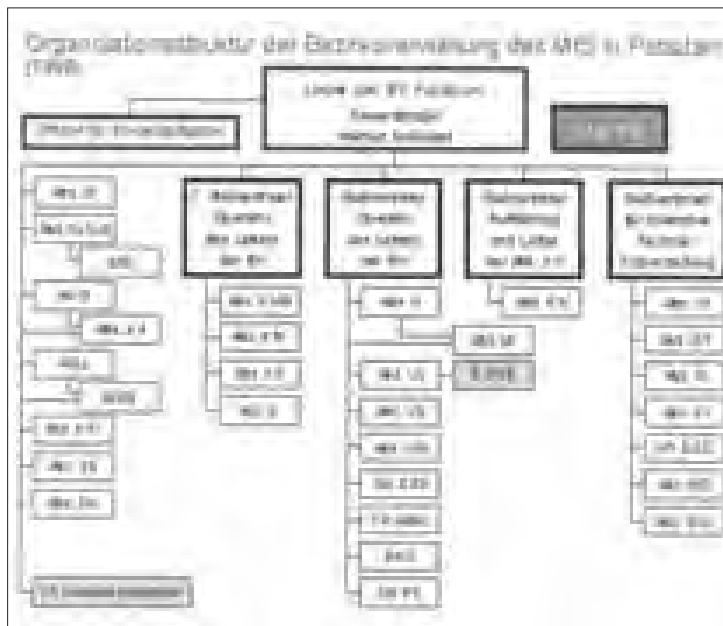


Die MfS-Bezirksverwaltung
Potsdam in der Hegelallee,
5.12.1989.
Sicherung der Bezirksverwaltung
durch Vertreter der Bürgerbewegung.
Foto: Andreas Bauer,
Sammlung Potsdam Museum.

Landesverwaltung Brandenburg traten die Bezirksverwaltungen Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus. Neben den Bezirksverwaltungen blieben die „Verwaltung Groß-Berlin“ und die „Objektverwaltung Wismut“ bestehen.

Mit dieser Gebietsreform wurde die künftige territoriale Grundstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit geschaffen. Dem Berliner Ministerium waren die Bezirksverwaltungen und diesen die Kreis- und Objektdienststellen unterstellt. Die Festlegungen des Ministers für Staatssicherheit musste jede Bezirksverwaltung für ihren regionalen Bereich einschließlich der Kreisdienststellen durchsetzen.

Das MfS hatte jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten beim Aufbau der benötigten MfS-Kreisdienststellen zu kämpfen.



Struktur der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam, 1989.
Quelle: BSTU, Außenstelle Potsdam, Potsdam 2000.

Durch die Verwaltungsreform hatte sich deren Anzahl fast verdoppelt. An die Stelle der 23 Kreise des Landes Brandenburg traten 41 Kreise, von denen 17 im Bezirk Potsdam (15 Kreise und die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg), 14 im



Übersichtskarte der Kreisdienststellen im Bezirk Potsdam.
Quelle: BSTU, Außenstelle Potsdam, Potsdam 2004.

Bezirk Cottbus und 10 im Bezirk Frankfurt/Oder lagen. Im März 1953 existierten im MfS auf Grund personeller und organisatorischer Probleme deshalb erst 192 von 217 vorgesehenen Kreisdienststellen. Auf der Grundlage der Anweisung Nr. 224/52 des Ministers der Finanzen der DDR wurden am 24. Oktober 1952 alle Räte der Kreise und die kreisfreien Städte durch den Rat des Bezirkes Potsdam angewiesen, dem MfS in Rechtsträgerschaft entsprechende Gebäude bzw. Grundstücke für ihre Kreisdienststellen zur Verfügung zu stellen.¹⁰

Die Verwaltungsreform diente in erster Linie der Durchsetzung eines zentralistischen Staatsaufbaus, der auch sicherheitspolitischen Aspekten Rechnung trug. Die komplizierte Grenzsituation im äußersten Südwesten der DDR konzentrierte sich nun im neu gebildeten Bezirk Suhl, die gesamte Küstenüberwachung lag im Bezirk Rostock und die gesamte West-Berliner Umlandsgrenze, der „Berliner-Außenring“, fiel in den Verantwortungsbereich des Bezirkes Potsdam.

Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam wurde am 1. August 1952 Oberst Emil Wagner. Auch seine Karriere hatte, ähnlich wie die Hermann Gartmanns, bei der politischen Polizei begonnen. 1947 leitete er das Dezernat K 5 beim Landeskriminalamt Brandenburg. 1949 erfolgte sein Wechsel zur brandenburgischen Landesverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft.

Die Kader des MfS wurden vor jeder Einstellung individuell überprüft und ausgewählt. Sie rekrutierten sich in den Gründungsjahren der Bezirksverwaltung Potsdam hauptsächlich aus den Reihen der Volkspolizei (VP). So auch die späteren Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam, Siegfried Leibholz und Helmut Schickart. In chronologischer Reihenfolge folgten dem ersten Leiter Wagner 1955 Rudi Mittig (mit kurzer Unterbrechung von 1958 – 1960 durch Herbert Kittelmann), 1963 Julius Michelberger, 1971 Siegfried Leibholz und ab 1985 bis zur Auflösung des MfS Helmut Schickart. Am 17. November 1989 wurde das MfS in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umbe-



Letzter Leiter der
MfS-Bezirksverwaltung
Potsdam, Generalmajor
Helmut Schickart.
Quelle: BStU, HA KuSch,
K 21840/90, Bl.2.

nannt. Helmut Schickart blieb kurzzeitig Leiter des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Potsdam, erhielt aber bereits am 6. Dezember 1989 seine endgültige Beurlaubung durch den Leiter des AfNS Generalleutnant Wolfgang Schwanitz.

Die Biographien der sechs Potsdamer BV-Leiter weisen verschiedene Parallelen auf. So lag ihre soziale Herkunft in der deutschen Arbeiterschaft. Einzige Ausnahme bildete Rudi Mittig, dessen Vater Besitzer einer Fabrik war. Die politischen Wurzeln lagen bei allen, nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD, in der SED. Ihren beruflichen Einstieg fanden sie nach Kriegsende entweder bei der Polizei oder, wie Rudi Mittig, direkt beim MfS. Und es einte sie ein erschreckend niedriges Bildungsniveau (Abschluss der 8-Klassen-Volks- bzw. 10-Klassen-Mittelschule). Eine Ausnahme bildete hier Siegfried Leibholz. Auf Grund seiner jüdischen Herkunft und der KPD-Zugehörigkeit des Vaters musste er 1939 den Gymnasialbesuch abbre-

chen und konnte sein Abitur erst 1942 an der Abendschule beenden.

Trotz der fehlenden Schulbildung haben Mittig, Michelberger und Schickart in den 60-er Jahren ein Fern- bzw. Externstudium an der Schule bzw. Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Golm bei Potsdam absolviert. Nur Siegfried Leibholz studierte an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Potsdam.

Von den im MfS errichteten Schulen war die am 16. Juni 1951 durch den Generalsekretär des ZK der SED Walter Ulbricht in Anwesenheit des Ministers für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser eröffnete Schule in Potsdam-Golm die wichtigste Einrichtung. Damit nicht erkennbar war, dass es sich um eine Hochschule der Staatssicherheit handelte, wurde ab 1965 im Schriftverkehr mit Einrichtungen außerhalb des MfS die Kurzbezeichnung „Juristische Hochschule Potsdam“ ohne Nennung des Ministeriums für Staatssicherheit verwendet. An dieser eigenen Hoch- und Fachschule konnten die Führungskräfte nach Vorstellungen der Staatssicherheit ausgebildet und die für das MfS so wichtige Geheimhaltung garantiert werden. Deshalb war sie eine der wenigen Hochschulen der DDR, die publizistisch nie in Erscheinung trat.¹¹

Nach der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wurde Wilhelm Zaisser als Minister entlassen. Zwar hatte die Staatssicherheit einen erheblichen Anteil an den Massenverhaftungen von Demonstranten und Sympathisanten, aber die wichtigste Funktion, die Vorboten des Aufstandes frühzeitig zu erkennen und bereits im Keim zu ersticken, war vom MfS nicht erfüllt worden.

Nachfolger Zaisers wurde Ernst Wollweber. Das Ministerium wurde gleichzeitig in ein Staatssekretariat im Ministerium des Innern herabgestuft. Die Bezirksverwaltungen blieben von diesen personellen Veränderungen weitestgehend unberührt. Bereits am 24. November 1955 erlangte die Staatssicherheit

jedoch wieder den Status eines Ministeriums.

Die Erfahrungen mit dem 17. Juni und die im Zuge der Entstalinisierung entstandenen inneren Unruhen in Polen und Ungarn sowie das Aufbegehren der Intellektuellen und Studenten in der DDR führten 1956 zu einer wichtigen Neuorientierung des MfS. Ulbricht verlagerte den Schwerpunkt der Arbeit des MfS auf die Bekämpfung der inneren oppositionellen Kräfte der DDR.¹²

Im November 1957 rückte mit Erich Mielke ein Mann an die Spitze des MfS, der sich durch bedingungslose Unterordnung und intrigantes Verhalten gegenüber seinen Vorgesetzten für dieses Amt empfohlen hatte. Zum Anfang war dieser Aufstieg jedoch nicht mit einem Aufstieg in der Parteihierarchie verbunden. Seit 1950 Mitglied des Zentralkomitees (ZK) wurde er erst anlässlich des IX. Parteitages (vom 18. bis 22. Mai 1976) in das Politbüro des ZK der SED gewählt.

Der Apparat des Staatssicherheitsdienstes unterstand immer dem 1. Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED und blieb damit ein Instrument zum Erhalt der SED-Herrschaft. Die MfS-Mitarbeiter überwachten und bekämpften im Auftrag der SED die Gegner der Parteidiktatur bzw. diejenigen, die sie dafür hielten. Sie konnten sie verhaften, in eigenen Untersuchungshaftanstalten gefangen halten und Einfluss nehmen auf die Prozesse bis zur Festlegung des Strafmaßes. Das MfS verfolgte offen das Ziel, im Dienste der Partei die Justiz als Hebel zur Stabilisierung des SED-Machtanspruches zu instrumentalisieren. Sukzessive änderte sich auch in dieser Phase die Arbeitsmethodik des MfS. Die Anwendung offener physischer Gewalt und direkter Repressionen der 50-er Jahre konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden, ohne dem Image der DDR-Führung Schaden zuzufügen. Sie wich deshalb mehr und mehr dem Einsatz der psychischen Gewalt. Mit Hilfe von „Zersetzungsmaßnahmen“ sollte der „Feind“ zersplittert, gelähmt, desorganisiert oder isoliert werden.¹³

Diese psychologische Kriegsführung gegen den inneren Feind führte oft zur systematischen Zerstörung von Persönlichkeiten, aber fast genauso oft scheiterte das MfS an der Willensstärke und an der Zivilcourage der Menschen.

Zum Zeitpunkt der offiziellen Gründung des MfS betrug der geschätzte Personalbestand etwa 1.100 Mitarbeiter, die überwiegend in den Landesverwaltungen tätig waren.¹⁴

Mit den politischen Krisen in der DDR, den veränderten internationalen Bedingungen und der sich im Laufe der Jahre wandelnden Arbeitsweise des MfS erweiterten sich die Aufgabengebiete und damit auch der Personalbestand. Trotz der Sicherung der Machtposition der SED durch den Mauerbau vom 13. August 1961 wurde der Ausbau des Personalapparates in den sechziger Jahren nicht gestoppt. So hatte sich der Personalbestand von Ende des Jahres 1954 mit einer Stärke von 13.968 Mitarbeitern bis zum Jahr 1970 auf 43.262 mehr als verdreifacht.¹⁵

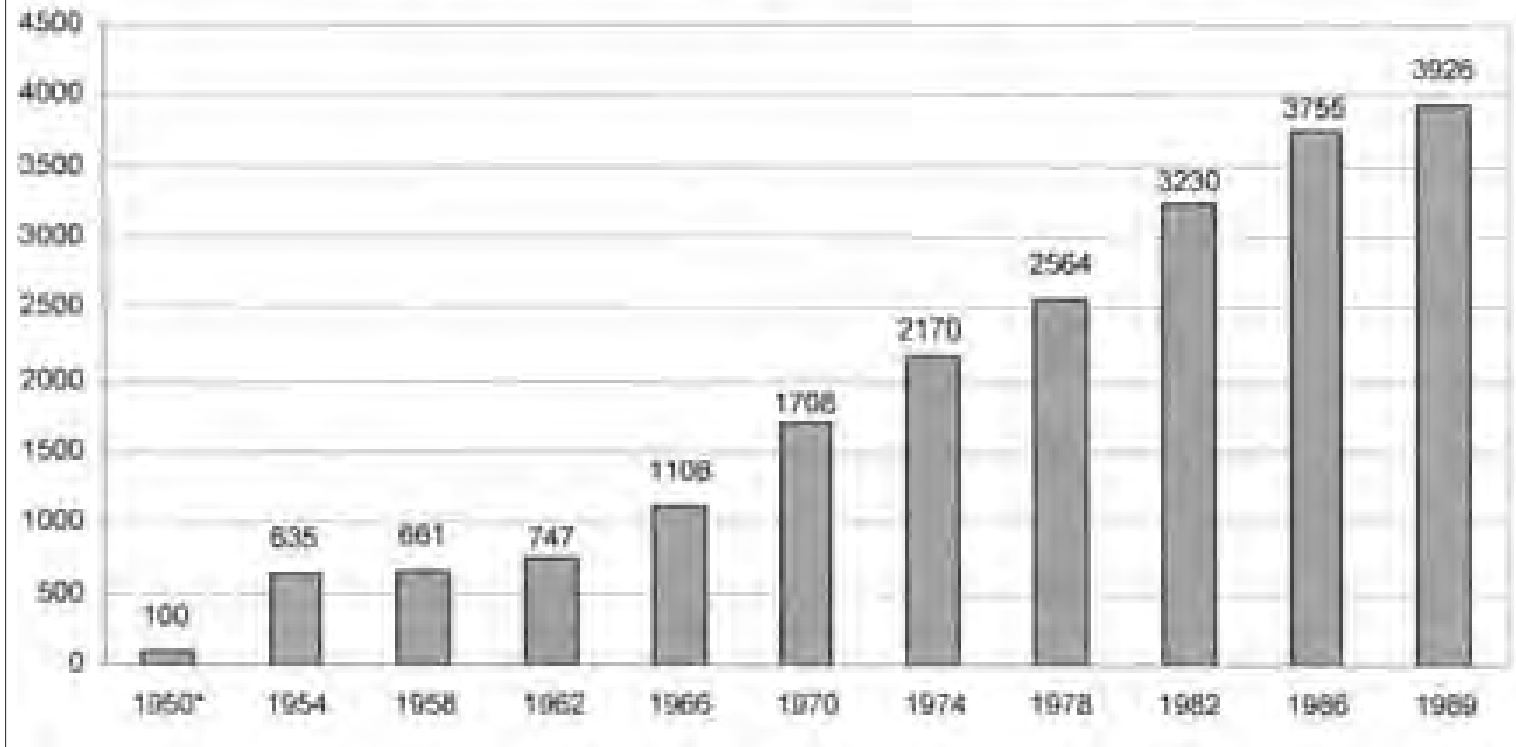
Über den Personalbestand der Landesverwaltung Brandenburg zur Gründungszeit liegen nur Schätzungen vor. Man kann von ca. 100 Mitarbeitern ausgehen. Ende des Jahres 1952 waren in der Bezirksverwaltung Potsdam bereits 496 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt, davon 290 in der Bezirksverwaltung und 171 in den bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden 14 Kreisdienststellen (es existierte 1952 noch keine Kreisdienststelle Potsdam).¹⁶



Immer häufiger musste das MfS zur Kenntnis nehmen, dass sich Bürger vehement gegen die Repressalien der DDR-Staatsorgane zur Wehr setzten.

Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, AU 3291/87, Bd.1, Bl.87.

Personalentwicklung BV Potsdam 1950 - 1989



*geschätzte Mitarbeiterzahl

Quelle: BStU, Außenstelle Potsdam, Potsdam 2004.

Im November 1989 waren in der Bezirksverwaltung Potsdam einschließlich der 15 Kreisdienststellen insgesamt 3.926 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. In dieser Zahl sind auch die hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeiter (HIM) und die Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) enthalten.¹⁷

Damit hatte sich in den 80er Jahren die Bezirksverwaltung Pots-

dam zur personalstärksten Bezirksverwaltung des MfS entwickelt.

Der Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter stand aber eine weit höhere Anzahl derer gegenüber, die inoffiziell für die Bezirksverwaltung Potsdam gearbeitet hatten. Bis zur Auflösung des MfS wurde von den Führungsoffizieren der operati-

ven Diensteinheiten der Bezirksverwaltung Potsdam einschließlich der 15 Kreisdienststellen über den Bezirk Potsdam ein Informationsnetz von 9.633 inoffiziellen Mitarbeitern (IM) gesponnen.¹⁸

Am 15. Dezember 1989 wurde die Stasizentrale in der Potsdamer Hegelallee auf Initiative des Neuen Forum von Bürgern besetzt. Damit wurde das Ende des MfS im ehemaligen Bezirk Potsdam eingeleitet.

Die durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam von 1952 bis 1989 angelegten ca. 5.000 lfm Unterlagen wurden von der am 3. Oktober 1990 gegründeten Behörde des Sonderbeauftragten und späteren Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in das Archiv der Außenstelle Potsdam übernommen.

Durch eine Ironie des Schicksals lagern diese Bestände seit 1995 in den Gebäuden der Potsdamer Liegenschaft in der Großbeerenstraße 301. In dieser Liegenschaft befand sich bis 1990 das Armeelazarett Drewitz der Grenzregimenter 42 und 44 der Nationalen Volksarmee (NVA).

In der Vertraulichen Verschlussache Nr. 49/70 wurde bereits am 20. Mai 1970 von der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam festgelegt, dass die an der Grenze verletzten oder getöteten Opfer aus diesem Grenzabschnitt nur in dieses Armeelazarett einzuliefern sind. Im Lazarett hatte das MfS dafür Sorge zu tragen, dass die Grenzopfer nur von überprüfem und zum Schweigen verpflichtetem medizinischen Personal behandelt und betreut wurden.¹⁹

Damit ist ein wichtiger dokumentarischer Teil vieler politischer Opfer aus fast vier Jahrzehnten an einen unmittelbaren Ort seiner Peiniger zurückgekehrt.²⁰



Die BStU Außenstelle Potsdam in der Großbeerenstraße 301. Ein geschichtsträchtiges Gebäude. 1907/08 von dem Nervenarzt Dr. Richard Sinn als Sanatorium erbaut, beherbergte es in den Kriegsjahren so prominente Häftlinge wie Fritz Thyssen, den französischen Premierminister Edouard Herriot oder den von den Nazis als „entartet“ verunglimpften Maler Karl Hofer. 1945 von der Sowjetarmee beschlagnahmt wurde es seit 1956 von den Grenztruppen der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR als Lazarett genutzt. Foto: BStU, Außenstelle Potsdam, Potsdam 2004.

Der 13. August 1961 – Mauerbau –

Am 13. August 1961 wurde der Ring um Westberlin, das sind 45 km innerstädtische Sektorengrenze und ca. 116 km Umlandsgrenze, durch Mauer und Stacheldraht geschlossen. Die Mauer wurde zum Symbol für die menschenrechtswidrige Politik des kommunistischen Regimes und zum Sinnbild für die Teilung der Welt in zwei politische Lager. Und sie stellte eine tödliche Falle für die Menschen aus der DDR dar, die sich mit dieser gewaltsamen Teilung nicht abfinden wollten.

Das Sterben an der Demarkationslinie nach Westdeutschland begann jedoch schon früher. Die ersten Todesschüsse an der innerdeutschen Grenze fielen im Jahr 1949 durch die im Dezember 1946 gegründete Grenzpolizei. Die Grenzpolizei stand unter dem direkten Befehlsrecht sowjetischer Kommandeure, die auch auf Flüchtlinge schießen ließen. Angeordnet wurden die Todesschüsse durch den damaligen Chef der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland Marschall Wassili Sokolowskij. Administrativ unterstand die Grenzpolizei den Innenministern der Länder bzw. dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI).

Der erste „deutsche Schießbefehl“ wurde von der Deutschen Verwaltung des Innern, in der Waffengebrauchsvorschrift für das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone am 6. Oktober 1947 erlassen. Diese Regelung gestattete der Grenzpolizei auf „Räuber, Banditen, bekannte Rückfalldiebe“ und auf „bedeutende Mitglieder der faschistischen Partei“ zu schießen. Geregelt wurde in dieser Vorschrift nicht, wie die Grenzpolizei in die Lage versetzt werden sollte, diese „Tätergruppen“ zu erkennen.²¹

Endgültig endete die Zuständigkeit der Länder für die Grenzpolizei am 31. Dezember 1950. Seitdem befanden sich alle Zuständigkeiten für die Grenzpolizei bei der Hauptverwaltung Grenzpolizei, die seit Ende 1949 in die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei im Ministerium des Innern integriert worden war. Sitz der Hauptverwaltung Grenzpolizei war seit 1952 der Ort Pätz im Kreis Königs Wusterhausen. Im Mai 1952 wurde die Deutsche Grenzpolizei aus dem Ministerium des Innern herausgelöst und dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt. Und schon am 26. Mai 1952 erließ der Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser eine Polizeiverordnung zum Grenzregime, in der es im § 4 zum Schießbefehl heißt:

*„Das Überschreiten des 10-m-Kontrollstreifens ist für alle Personen verboten. Personen, die versuchen, den Kontrollstreifen in Richtung der Deutschen Demokratischen Republik oder Westdeutschland zu überschreiten, werden von den Grenzstreifen festgenommen. Bei Nichtbefolgung der Anordnung der Grenzstreifen wird von der Waffe Gebrauch gemacht.“*²²

Am 1. März 1957 wurde die Zuordnung der Grenzpolizei zum MfS revidiert und die Grenzpolizei wieder dem Ministerium des Innern (Mdl) unterstellt. Sie hatte sich inzwischen endgültig zu einer militärischen Formation entwickelt und ähnelte nach Stärke und Struktur leichten Infanterieregimentern.



Agitationsplakat von 1956.

Quelle: Titelbild der Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED von 1955-1958, Teil 2, Potsdam 1986.

Am 15. September 1961 erfolgte die Umbenennung der Grenzpolizei in „NVA-Kommando Grenze“ sowie die endgültige Eingliederung in das Ministerium für Nationale Verteidigung. 1962 wurden die 8 Grenzregimenter von der Umlandsgrenze und die 4 Grenzregimenter von der Berliner Sektorengrenze der neu gebildeten Stadtkommandantur Berlin zugeordnet, die sich ihrerseits dann 1971 zum Grenzkommando Mitte umformierte. Zur Jahreswende 1973/1974 wurde das „NVA-Kommando Grenze“ aus der NVA ausgegliedert und in „Grenztruppen der DDR“ umbenannt. Sie unterstand als eigenständige Organisationseinheit aber weiterhin dem Ministerium für Nationale Verteidigung.

Durch die ständige Erhöhung der Militärpräsenz im Berliner Umland entwickelten sich viele Randgemeinden des Bezirkes Potsdam zu typischen Garnisonsorten der militärischen Grenzeinheiten. Betroffen von dieser Entwicklung waren vor allem die Gemeinden Schönerlinde, Ahrensfelde, Neuenhagen, Woltersdorf, Schönefeld, Großziethen, Teltow, Babelsberg, Groß Glienicke, Falkensee, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Blumenberg und Blankenfelde.²³

Da es in der DDR nie freie Wahlen gab, vollzogen immer mehr Menschen bis zum Mauerbau diese Abstimmung mit den Füßen. Durch die Flucht versuchten sie sich den kommunistischen Verhältnissen zu entziehen.

Dieser Exodus setzte bereits in den letzten Kriegstagen ein. Viele Menschen flüchteten aus Angst vor der Roten Armee in die Westgebiete Deutschlands. Bis zur Gründung der DDR hatten ca. 438.700 Menschen die damalige Sowjetische Besatzungszone (SBZ) bereits verlassen. Im Jahr 1952 vertiefte sich die deutsche Spaltung. Das SED-Regime nahm den Beitritt der Bundesrepublik am 9. Mai 1952 zur „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) zum Anlass, die knapp 1.400 Kilometer lange innerdeutsche Grenze in einen „Eisernen Vorhang“ umzuwandeln. Einzig die zum Teil unkontrollierbaren Flucht-



Am Vortag des 1. Mai 1956. Nach der Vereidigung erhielt als erster NVA-Verband das 1. Mot-Schützenregiment aus der Hand des Ministers für Nationale Verteidigung Generaloberst Willi Stoph die Regimentsfahne in Anwesenheit des amtierenden 1. Sekretärs der SED-Bezirksleitung Potsdam Eduard Götzl.

Foto: Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED von 1955-1958, Teil 2, Potsdam 1986, S. 57.

möglichkeiten in und um Westberlin blieben ein „eiternder Stachel“ im Fleisch der DDR-Machthaber.

In den Jahren von 1949 - 1961 flohen vor allem aus politischen Gründen wie der Enteignung von Privatbetrieben, der Schließung der innerdeutschen Grenzen von 1952, den Verfolgungsmaßnahmen nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und der Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft 2.686.942 Menschen aus der DDR.²⁴

Wegen der Nähe zu Westberlin war der Anteil der Flüchtlinge

aus dem Bezirk Potsdam immer extrem hoch. Einer statistischen Erhebung der Abteilung Information des MfS vom 21. Mai 1958 zufolge wurden von Januar bis März 1958 insgesamt 46.128 Personen flüchtig. Dabei war der Anteil der aus dem Bezirk Potsdam geflüchteten Menschen mit 4.935 am höchsten. Und dieser Flüchtlingsstrom nahm stetig zu. Von Januar bis August 1961 flüchteten nach MfS-Angaben insgesamt 166.865 Menschen, davon allein aus dem Bezirk Potsdam 20.979. Man kann davon ausgehen, dass die tatsächlichen Fluchtzahlen weitaus höher lagen. Die MfS-Analysen basierten auf den Meldungen der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei, die in der Regel um rund acht Prozent unter den entsprechenden westdeutschen Angaben lagen.²⁵

Am 13. Mai 1961 räumte der damalige Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam Oberstleutnant Mittig in der geheimen Verschlussache 123/61 die Ohnmacht der Sicherheitsorgane bei der Verhinderung der Fluchtbewegungen ein:

„Auswirkungen der ideologischen Einflussnahme des Gegners, die in der letzten Zeit sowohl durch Flugblätter, Presseveröffentlichungen, als auch durch vorhandene Agenturbasis verstärkt vorgenommen wurde, zeigt sich sowohl in der Grenzbevölkerung als auch in den Grenzsicherungsorganen der DDR. Insbesondere durch die schwankende Haltung zur Politik der Regierung der DDR. Anzeichen von politischer Passivität in der gesellschaftlichen Arbeit, wie auch in der Neigung zu einer zweiseitigen Orientierung über das politische Geschehen wurden festgestellt.

Sehr stark waren Anzeichen von Tendenzen zur Überbetonung der Bedeutung und Richtigkeit der Politik der Westmächte in der Westberlinfrage festzustellen. Ihren unmittelbaren Niederschlag fanden diese Erscheinungen in der politisch-ideologischen Situation der Grenzbevölkerung in einer weiteren Zunahme der Republikfluchten und der Grenzgänger.

Die unmittelbare Berührung mit dem Gegner und den von ihm



Am 28. Mai 1958 wurden in der DDR die Lebensmittelkarten abgeschafft. Die Rückseiten wurden vom Potsdamer Bezirksausschuss der Nationalen Front als Agitationsblätter für die Volkskammerwahl vom 16. November 1958 benutzt.

Foto: Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED von 1955-1958, Teil 2, Potsdam 1986, S. 121.

ausgehenden Einflüssen wirken sich in zunehmenden Maße auf die Mitarbeiter und Angehörigen der Grenzsicherungsorgane der DDR aus. Die ideologischen Rückwirkungen dieser verstärkten Einflussnahme fanden ihren Niederschlag in solchen Erscheinungen wie Korruption, Desertion, Verweigerung der Befehlsausführung innerhalb des AZKW und der Deutschen Grenzpolizei.“²⁶

Das MfS hatte sich nicht nur mit den „Republikfluchten“ auseinander zu setzen, sondern sah sich gerade im Bezirk Potsdam einer Flut von „Grenzgängern“ gegenüber.

Schon seit der Jahrhundertwende fuhren viele Menschen aus dem industriell noch unterentwickelten Umland regelmäßig nach Berlin zur Arbeit. Bedingt durch die Währungsreform von 1948 wurde das Pendeln in die Westsektoren zusätzlich lukrativer. Der teilweise in Westmark ausgezahlte Lohn konnte zu einem inoffiziellen Umtauschsatz von 1:4 bis 1:6 in Ostmark getauscht werden, so dass viele der traditionell in den Umlandbetrieben Beschäftigten sich einen Arbeitsplatz in den Westsektoren suchten. Dies blieb nicht ohne Folgen für die ohnehin schon unter chronischem Arbeitskräftemangel leidende DDR-Wirtschaft. Noch schwerwiegender wurde vom MfS jedoch der ideologische Schaden eingeschätzt. Selbst wenn ein Arbeiter in Westberlin unter Tarif bezahlt wurde, hatte er immer noch spürbare Vorteile gegenüber den in den Ost-Betrieben Beschäftigten. Der dadurch vielerorts entstandene Sozialneid wurde von offizieller Seite noch geschürt, so dass die Kampagnen gegen die Grenzgänger nicht nur von den Systemanhängern befürwortet wurden.

In der Tat nahm die Anzahl der Grenzgänger besonders im Bezirk Potsdam in den Jahren vor 1961 drastisch zu. Im 2. Situationsbericht des Bezirkswahlbüros des Rates des Bezirks Potsdam vom 31. Juli 1961 hieß es dazu:

„Insgesamt schätzen wir aber ein, dass die Tätigkeit mit den Grenzgängern erst in den Anfängen steckt. Bei uns gibt es



[Redacted]

Blusen - Kleide
Eigene Werkstätten

Engros
Export

BERLIN-CHARLOTTENBURG I I [Redacted]

BSTU
000219

Telefon: Sauerb-Str. [Redacted]
Druckerei: [Redacted] Berlin
Postbank-Konto: Berlin West [Redacted]
Bank-Konto: Berliner Bank [Redacted]
Kontokorrent: [Redacted]

Mr. [Redacted]

Mr. [Redacted]

Mr. [Redacted]

Mr. [Redacted]

Arbeitsbescheinigung.

Frl. [Redacted], Kleinmachnow, [Redacted] ist bei und seit
dem 21.10.1957 als Näherin beschäftigt.
Ihr wöchentlicher Nettolohnbetrag wird zu 40% in DM-West und 60% in DM-Ost
ausgezahlt.

[Redacted]
Berlin-Charlottenburg I
[Redacted]
T. [Redacted]

Bln.-Charl., den 21. Okt. 1957

Arbeitsbescheinigung einer DDR-Bürgerin vom 21. Oktober 1957.
Quelle: BSTU, MfS, BV Potsdam, STA 2004, Bd. I, Bl. 279.

ca. 20.000 Grenzgänger und bisher haben erst 238 Erklärungen abgegeben, ihr Arbeitsverhältnis in Westberlin zu lösen und bei uns zu arbeiten. Aber erst 57 haben nachweislich ihre Arbeit in der DDR aufgenommen.“²⁷

Und auch der Anstieg der Republikfluchten hatte unmittelbare Auswirkungen auf wichtige Lebensbereiche des Bezirkes. So berichtete am 14. März 1960 der MfS-Mitarbeiter der Abteilung , Oberstleutnant Härtwig, der in der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam gebildeten „Kommission Staatsapparat“ über die teilweise katastrophale Situation auf dem Gebiet der Volksbildung:

*„Gen. Oberstleutnant Härtwig machte noch aufmerksam auf die steigende Tendenz der Republikflucht von Lehrern. So sind im Schuljahr 1959/60 bereits 52 Lehrer republikflüchtig geworden. Davon im Monat Januar 12 Lehrer und im Februar 18 Lehrer.“*²⁸

Der MfS-Leiter der Abteilung V, Hauptmann Zörner, berichtete zur gleichen Problematik am 16. September 1960:

*„Es gibt Schulen, in denen der Unterricht nicht mehr gewährleistet ist. Die gefährliche Situation bei den R-Fluchten von Lehrern und Erziehern ist dadurch gekennzeichnet, daß in Westdeutschland sehr viele Lehrer benötigt werden, demzufolge r-flüchtige Lehrer nur einige Tage im Lager Marienfelde verbleiben und dann nach Westdeutschland ausgeflogen werden und dort gleich eine Anstellung zugewiesen erhalten.“*²⁹

Die umfassenden Kontrollen und Überwachungen der Bevölkerung im Berliner Umland, die vor allen Dingen die „Republikfluchten“, aber auch den Schmuggel von hochwertigen Industriewaren bis hin zu Lebensmitteln nach Westberlin verhindern sollten, waren bis zum Bau der Berliner Mauer nur begrenzt erfolgreich.

Bereits in den 50-er Jahren wurden 86 Gemeinden in den Kreisen Oranienburg, Nauen, Potsdam (Land), Zossen, Königs-

Wusterhausen und zusätzlich einige Stadtgebiete von Potsdam als Sicherheitsbereiche eingestuft. Seit dieser Zeit wurde der Versuch unternommen, diese Gebiete systematisch von so genannten unzuverlässigen Personengruppen zu „säubern“. Die Bevölkerung unterlag in diesen Sicherheitsbereichen einer ständigen Observierung. Wer als „unzuverlässig“ galt, musste damit rechnen, umgesiedelt zu werden.

Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 gingen die örtlichen Organe der Staatsmacht bei den Zwangsumsiedlungen noch drastischer vor. So wurden am 3. Oktober 1961 unter der MfS-Bezeichnung „Aktion Festigung“ in einer Nacht- und Nebelaktion 3.165 Personen aus den Grenzsperrgebieten der Bezirke Rostock, Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Suhl, Gera und Karl-Marx-Stadt ausgesiedelt. Im Bezirk Potsdam erhielten die örtlichen Organe des Bezirkes mit der am 24. August 1961 per Gesetz in Kraft getretenen „Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkung“ für ihre geplanten Zwangsumsiedlungen aus den Grenzgebieten sogar ein legales Mittel in die Hand. Im § 3 Abs. 1 dieser Verordnung hieß es:

*„Auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht kann, auch ohne das die Verletzung eines bestimmten Strafgesetzes vorliegt, durch Urteil des Kreisgerichts einer Person die Beschränkung ihres Aufenthalts auferlegt werden, wenn durch ihr Verhalten der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren entstehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist.“*³⁰

Auf der Grundlage dieser Verordnung erhielten viele Bürger aus den Grenzgebieten des Bezirkes Potsdam bereits kurz nach der Grenzschießung Urteile zugestellt, in denen ihnen die Aufenthaltsbeschränkung für alle Grenzgebiete (einschließlich Berlin) ausgesprochen wurde. Gleichzeitig mit dieser Anordnung wurde ihnen ein neuer Wohnort zugewiesen. Wie viele Bürger von diesen Maßnahmen im Bezirk Potsdam betroffen waren, ist bis heute nicht geklärt.



Aus dem Bildbericht des MfS vom September 1956 über die Baustellen am Berliner Außenring – hier die Baustelle am Templiner See.
Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, Objektvorgang 110/58, Bd. V, Bl. 264.

Aber diese Verordnung gab den Sicherheitsorganen noch ein weiteres Zwangsmittel in die Hand. Mit dieser Verordnung konnten nicht arbeitswillige Grenzgänger einfach in Arbeitslager eingewiesen werden. Davon betroffen waren auch die Bauern, die sich einer Zwangskollektivierung nach wie vor widersetzen. Laut einer Einschätzung des Chefs der BDVP Potsdam vom 4. Oktober 1961 wurden auf Grund dieser Verordnung 147 Personen, hauptsächlich aus den Grenzkreisen des Bezirkes Potsdam, zwangsweise in Arbeitslager eingewiesen.³¹

Und die Disziplinierungsanstrengungen machten auch nicht vor den Bürgermeistern halt. Eine ihrerseits nur ansatzweise schwankende Haltung zum Mauerbau wurde auf keinen Fall toleriert. Nach gründlichen Überprüfungen durch das MfS, die noch vor den „Volkswahlen“ am 17. September 1961 stattfanden,

wurden die Bürgermeister von Werder, Glindow, Schmergow, Bochow, Bliesendorf, Seddin, Fresdorf, Schönefeld und Ruhlsdorf von ihren Funktionen entbunden.³²

Im Frühjahr 1961 mehrten sich die Anzeichen, dass die DDR-Machthaber nicht mehr gewillt waren, diese Massenflucht weiter hinzunehmen. Dazu gehörten Schauprozesse gegen „Menschenhändler“ sowie verschärfte öffentliche Kampagnen gegen die Grenzgänger. Selbst offizielle Genehmigungen zur Übersiedlung nach Westdeutschland oder „Westberlin“ wurden so gut wie nicht mehr erteilt.

Seit 1952 gab es bei der SED-Führung Überlegungen zur Abriegelung „Westberlins“. Entsprechende Pläne scheiterten jedoch an der fehlenden Zustimmung der Sowjetunion.³³ Lange Zeit fehlte zur Umsetzung dieser Pläne eine wichtige Voraussetzung: der verkehrstechnische Verbund des Berliner Außenrings, der um „Westberlin“ herum führen musste. Wie hoch dieses Bauvorhaben politisch angesiedelt war, zeigt, dass bereits die Bauplanung 1952/1953 unter Kontrolle des stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR und die Bauphasen unter direkter politischer Anleitung des Parteiorganisations des ZK der SED standen. Bestandteil dieses Bauvorhabens war auch der für damalige Verhältnisse komplizierte Dammbau für die Brücke über den Templiner See. Das Bauvorhaben stand von Beginn an unter Kontrolle der BV Potsdam des MfS. So wurden in Zusammenarbeit mit der Transportpolizei und der Volkspolizei bis zu 6.000 Beschäftigte fahndungsmäßig überprüft. Der Leiter der Abt. XIII der BV Potsdam musste seinem BV-Leiter wöchentlich Bericht über den Stand der Bauarbeiten und über besondere Vorkommnisse erstatten.³⁴

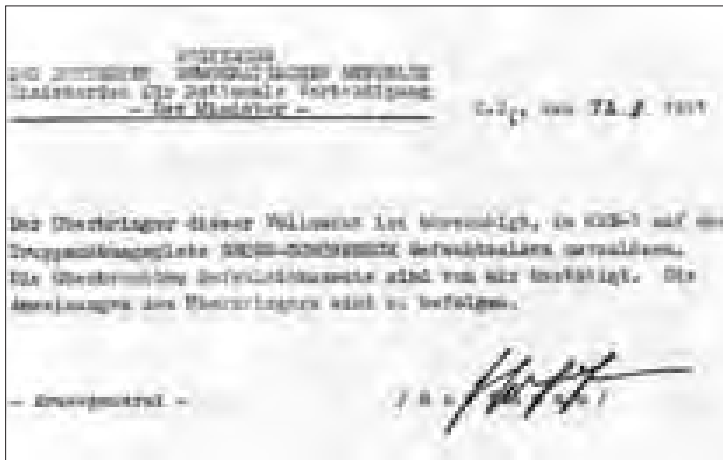
Außenpolitisch führten zwei Ereignisse im April 1961 zur Festigung der Machtposition des sowjetischen Partei- und Staatschefs Chruschtschow. Zum einen demonstrierte die Sowjetunion mit dem Gelingen des ersten bemannten Weltraumfluges eine auf diesem Gebiet technologische Überlegenheit. Zum anderen scheiterte der amerikanische Geheimdienst CIA mit der Landung von exilkubanischen Kämpfern in der Schweinebucht der kubanischen Karibikinsel. Außerdem setzte in der DDR ein weiterer dramatischer Anstieg der Flüchtlingszahlen ein. Die Forderung Moskaus nach einem einseitigen Abschluss eines Friedensvertrages mit der DDR und der Ulbricht-Satz vom 15. Juni 1961 – „Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten“ – steigerten das schon vorhandene Misstrauen in der Bevölkerung. Überdies erhielt Chruschtschow klare Signale aus den USA, dass man zwar gewillt war „Westberlin“ zu verteidigen, aber Ostberlin nicht mit allen Mitteln offen halten würde.

Die endgültige Zustimmung der UdSSR zum Mauerbau erfolgte wohl am 5. August 1961, dem letzten Tag einer Konferenz der Warschauer Vertragsstaaten in Moskau. Die Zusage Chruschtschows war an die Verpflichtung Ulbrichts geknüpft, „keinen Millimeter“ mit dem zu ziehenden Stacheldraht über die Absperrung der Sektorengrenzen hinaus zugehen. Erst wenn ersichtlich wurde, dass die westliche Seite nicht mit einschneidenden Gegenmaßnahmen reagierte, sollte mit massiven Befestigungen begonnen werden dürfen. Unter strengster Geheimhaltung weihte Ulbricht nur den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, Innenminister Karl Maron, Verteidigungsminister Heinz Hoffmann und Verkehrsminister Erwin Kramer in die Vorbereitungen seiner Abriegelungspläne ein. Erst einige Tage später wurde Erich Honecker zum Stabschef des Einsatzstabes berufen, der sich am 9. August im Ostberliner Polizeipräsidium bildete.³⁵



Erstausgabe zur Fertigstellung des Berliner Außenrings
vom 29. September 1956.

Quelle: Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED
von 1955-1958, Teil 2, Potsdam 1986, S. 69.



In der Nacht vom 12. zum 13. August 1961 löste Armeegeneral Heinz Hoffmann den Gefechtsalarm für das 1. Motorschützenregiment in Groß-Schönebeck aus.

Quelle: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 244.

In einer außerordentlichen Dienstbesprechung schwor Erich Mielke am 11. August 1961 auch seine Führungskräfte des Ministeriums und die Leiter der Bezirksverwaltungen auf die kommenden Ereignisse u. a. mit folgenden Worten ein:

*„Was ist die Hauptfrage: Größte Wachsamkeit üben, höchste Einsatzbereitschaft herstellen und alle negativen Erscheinungen verhindern. Kein Feind darf aktiv werden, keine Zusammenballung darf zugelassen werden. Wenn in den nächsten Tagen entscheidende Maßnahmen beschlossen werden, muß jegliche Feindtätigkeit verhindert werden. Darum müssen wir in den Kreisen und Bezirken die genaue Übersicht über die Lage, besonders die feindlichen Kräfte, kennen. Die Kontrolle über die feindlichen Kräfte ist von größter Bedeutung.[...] Die gesamte Aktion erhält die Bezeichnung „Rose“.“*³⁶

Am 12. August unterzeichnete Ulbricht die entsprechenden Einsatzbefehle. In allen Kasernen und Dienststellen der Nationalen Volksarmee wurde um Mitternacht der Gefechtsalarm ausgelöst. Die Soldaten mussten in voller Ausrüstung zum Appell antreten. Ihnen wurde der Beschluss des Ministerrates vom 12. August 1961 verlesen und sie wurden über die bevorstehende Grenzschießung informiert. Die Truppen erhielten den Auftrag, die in vorderster Linie stehenden „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ im Berliner Stadtgebiet und im Bezirk Potsdam im Hinterland abzusichern. An diese spannungsgeladenen Stunden erinnerte sich Armeegeneral Heinz Hoffmann wie folgt:

*„Ich weiß noch wie wir damals die Stäbe und Verbände der Volksarmee – durch bestimmte Truppenbewegungen getarnt – heranführten. Erich Honecker rief mich nachts an, gab mir die X-Zeit und sagte: Die Aufgabe kennst du! Marschier!“*³⁷

Die von der SED-Führung befürchtete große Protestwelle auf den Mauerbau blieb aus. Das lag zum einen daran, dass viele DDR-Bürger, die flüchten wollten, dies längst in die Tat umgesetzt hatten, zum anderen daran, dass die monatelangen Argumentationen der SED gegen die Grenzgänger bei vielen DDR-Bürgern Zustimmung gefunden hatten, und schließlich auch daran, dass ein großer Teil der Bürger die Schließung der Grenzen nur als eine vorübergehende Maßnahme der DDR-Macht-haber ansah. Auch die Erfahrungen der DDR-Bevölkerung mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, die verbunden waren mit der bedrohlichen Präsenz der sowjetischen Streitkräfte, trugen zur Resignation bei und verhinderten einen offenen Widerstand.

Auch war die SED Führung besser als 1953 auf eine Ausnahmesituation vorbereitet. Sie hatte aus ihren traumatischen Erfahrungen mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ihre Lehren gezogen. So wurde bereits am 16. Juli 1953 in einer geheimen Verschlussache die Konstituierung von Einsatzlei-



Appell der Potsdamer Kampfgruppen zum 8. Jahrestag der DDR, 1957, auf dem Potsdamer Platz der Nationen.
Foto: Geschichte der Bezirksparteiorganisation Potsdam der SED von 1955-1958, Teil 2, Potsdam 1986, S. 102.



Im Tagesverlauf des 13. August 1961 überzeugte sich Heinz Hoffmann im Grenzgebiet zu Westberlin von der Umsetzung seiner Befehle.
Quelle: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 246.

tungen - bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit - angeordnet. Diese Anordnung erhielt auch der damalige Vorsitzende des Rates des Bezirkes Potsdam, Josef Stadtler. Die Einsatzleitung in Potsdam sollte sich von diesem Zeitpunkt an wie folgt zusammensetzen:

„ 1. Zusammensetzung der Einsatzleitung:

- a) der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, der zugleich als Leiter der Einsatzleitung fungiert;*
- b) der 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED;*

c) der beauftragte Offizier der KVP und der Grenzpolizei;
d) der Leiter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei;
e) der Leiter der Bezirksverwaltung des Staatssicherheitsdienstes.“ ³⁸

Die Zusammensetzung dieser Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen hatte bis 1989 Bestand. Nur der Vorsitz wurde ab 1960 den jeweiligen 1. Sekretären der SED-Bezirks- und Kreisleitungen übertragen.

Im Bezirk Potsdam war der damalige 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Kurt Seibt in enger Zusammenarbeit u. a. mit dem Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam Oberstleutnant Mittig in der Bezirkseinsatzleitung für die Umsetzung des reibungslosen Ablaufes der Grenzschießung verantwortlich.

Sie setzten in der Nacht vom 12. zum 13. August 1961 die Befehle um, alle Übergänge nach West-Berlin zu schließen und den Verkehr auf den S-Bahnlinien vom Berliner Umland zum Westteil der Stadt völlig einzustellen. Die paramilitärischen „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ besetzten zusammen mit bewaffneten Volkspolizei-Einheiten direkt die Grenzlinie. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, dass die Grenzschießung ein Willensakt der „Arbeiterklasse“ sei. Unterstützt wurden diese Maßnahmen von einem großen Militäraufgebot der Nationalen Volksarmee, die zwölf ihrer Regimenter zur Abriegelung der Westsektoren und für den Bau der Mauer einsetzte. Davon waren acht Grenzregimenter für die Umlandsgrenze und vier für die Berliner Sektorengrenze verantwortlich. Außerdem wurde eine Flut von SED-Agitatoren an Brennpunkte des Bezirkes, wie z. B. an die Bahnhöfe der S-Bahn-Endpunkte, in eiligst einberufene Betriebsversammlungen sowie in die grenznahen Gemeinden geschickt. Um ein größeres Chaos im Verkehrsverbund zu verhindern, mussten neue Strecken beim Busverkehr geplant und ein zeitweiliger Pendelverkehr, überwiegend zu den Großbetrieben, eingerichtet werden.

Die Planung ging so weit, dass in den grenznahen Gaststätten

der Alkoholausschank eingeschränkt und die Gaststätten im Grenzgebiet geschlossen wurden. Die Bewohner in unmittelbarer Grenznähe wurden erfasst, überprüft und der spätere Zuzug auf einen besonders ausgesuchten Personenkreis beschränkt. Die ehemaligen Grenzgänger wurden registriert und sofort an Betriebe vermittelt.

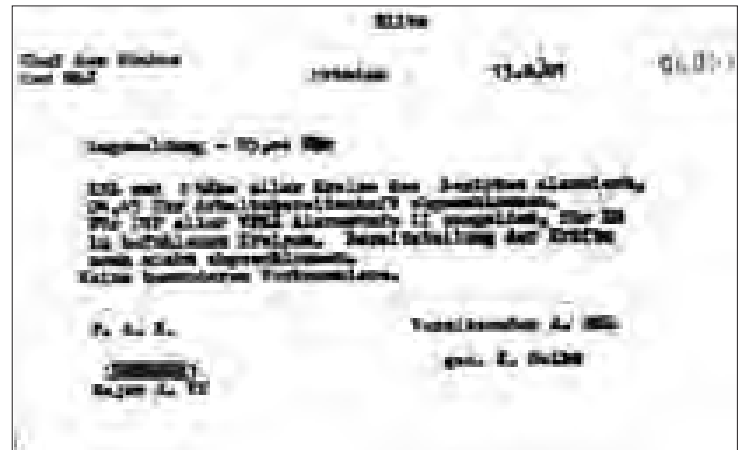
Der Bezirk wurde mit Propagandamaterial überschwemmt. Gleichzeitig entwickelte sich zu beiden Seiten der Grenze eine Propagandaschlacht, die über mobile Lautsprecherwagen zwischen den Sendern „Studio 13. August“ auf DDR-Seite und dem „Studio am Stacheldraht“ auf „Westberliner“ Seite ausgetragen wurde.³⁹

Um jeglichen Widerstand von vornherein zu brechen, wurden durch die Sicherheitsorgane, laut Berichterstattung der einzelnen Kreisdienststellen des MfS, in der Zeit vom 13. August bis zum 16. September 1961 ca. 360 Personen wegen ihrer negativen Äußerungen zum Mauerbau im Bezirk Potsdam verhaftet und zum Teil in Schnellverfahren abgeurteilt.

In einem Bericht der KD Jüterbog vom 21. September 1961 hieß es dazu:

*„[...] insbesondere in der Zeit nach dem 13.8.61 traten die negativen und klassenfeindlichen Elemente im Kreisgebiet besonders stark und offen in Erscheinung. So wurden in der Zeit vom 13.8.61 – 15.9.61 28 Verfahren durch die Volkspolizei wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze, Staatsverleumdung, sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt eingeleitet, wovon bisher 23 verhandelt wurden. Aus diesen Verfahren wurden insgesamt 30 Personen inhaftiert und mit Gefängnis bzw. Zuchthausstrafen abgeurteilt.“*⁴⁰

Nach dem Bau der ersten Grenzsicherungsanlagen war für die Sicherung der Berliner Umlandsgrenze die 2. Grenzbrigade mit den Grenzbereitschaften Groß-Glienicke und Blankenfelde verantwortlich. Zu ihr gehörten im Dezember 1961 ca. 4.500 Bereitschaftspolizisten, von denen im täglichen 8-Stunden-



Blitztelegramm des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung Potsdam Kurt Seibt vom 13. August 1961, 5.00 Uhr.
Quelle: BLHA, Rep. 471/15.1, Nr.218,Bl.1.

dienst jeweils 356 Postenpaare und 7 Bootsbesatzungen eingesetzt wurden.

Die schon vorher kontrollierte Umlandsgrenze im Bezirk erhielt Gräben und einen Stacheldrahtzaun, der in den nächsten Tagen durch Drahtsperrern oder Drahtrollen, spanischen Reitern, Maschendrahtzaun und Baum- oder Höckersperren verstärkt wurde. Nach wenigen Wochen wurden sie durch eine Mauer mit Beobachtungstürmen verstärkt. Baumaterialien und Maschinen standen aus der gesamten DDR zur Verfügung. Die Arbeitskräfte hatten vor allem die Betriebe des Bezirkes Potsdam bereitzustellen.

Trotzdem wurden die DDR-Machthaber in den ersten Monaten nach der Grenzschließung von der unerwartet hohen Anzahl der Grenzdurchbrüche überrascht, darunter der so spektakuläre Fluchtversuch wie der am 5. Dezember 1961 erfolgte Durchbruch des Personenzuges PS 2192. Dieser Zug hatte erfolgreich



Systematisch wird in den Wochen nach der Grenzschließung die Grenze weiter befestigt.

Quelle: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 263.



In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1961 werden Betonplatten für den weiteren Ausbau der Grenze zu Westberlin montiert.

Quelle: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 263.

strikte Einhaltung der erteilten zentralen und bezirklichen Weisungen zur „vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der spektakulären ungesetzlichen Grenzübertritte“ hin. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten der BV-Potsdam sollten aus einer verhinderten Flucht aus dem Raum Erfurt (hierbei handelte es sich um einen durch die BV-Erfurt verhinderten Versuch zweier Familien, mit einem selbst gefertigten motorgetriebenen Drachengleiter die Grenze zu überwinden) folgende beispielhaften Lehren ziehen:

„- [...] die zielstrebige Suche nach operativ-bedeutsamen Merkmalen für die Vorbereitung spektakulärer Grenzdurchbrüche unter Nutzung aller operativen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS sowie durch Mobilisierung progressiver Bürger der DDR ist beharrlich fortzusetzen,
- die sich aus der langfristigen Vorbereitung der Täter und den damit verbundenen objektiven Handlungen ergebenden operativen Möglichkeiten sind noch bewusster bei der Auftragserteilung und Instruierung der IM und GMS zu berücksichtigen.“⁴⁶

Das Bestreben, die Mauer völlig undurchlässig zu gestalten, blieb immer Ziel des MfS. Eigens zur Sicherung des DDR-Grenzregimes wurden vom MfS zwei operative Diensteinheiten geschaffen, so 1971 die Hauptabteilung VI im Ministerium bzw. die Abteilungen VI in den Bezirksverwaltungen des MfS. Sie waren zuständig für die Passkontrollen, die Überwachung des internationalen Tourismus und der Interhotels. 1975 folgte die Einrichtung der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im Ministerium bzw. der Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG) in den Bezirksverwaltungen des MfS. Sie erhielten die klare Aufgabenstellung, sich auf die „Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und des illegalen Verlassens der DDR“ zu spezialisieren.

Obwohl die Mauer der bereits dritten Generation mit horizontalen Platten- und Rohrauflagen ihre Sicherheitsfunktion voll erfüllte, wurde ab 1976 an vielen Stellen, vornehmlich in der Berliner Innenstadt, eine 60 cm höhere massivere Mauer (insgesamt 4,20 m) mit fugenlos ineinander eingelassenen vertikalen Platten und Rohrauflagen errichtet.

111,2 km Betonplattenmauer in Grenznähe (weitere ca. 40 km grenzfern, z.B. jenseits von Gewässern), 125,1 km Kontakt- bzw. Signalzaun, 244 Hundelaufanlagen, 43 Erdbunker, zwei- bis dreifach gestaffelte Streckmetallzäune und zahlreiche weitere Hindernisse bestimmten das Aussehen der Grenze im Bezirk Potsdam.⁴⁷

Dass Menschen bei dem Versuch, die Grenze zu überwinden, starben oder sich verletzten, wurde hingenommen. Das Selbstverständnis der DDR-Machthaber ließ kein Mitgefühl mit diesen Menschen zu. Jeder Flüchtende wurde als Staatsfeind angesehen, mit dem man kein Mitleid haben durfte.

Als störend wurden die Reaktionen der westlichen Medien empfunden. Die Angst vor diesen Presseberichten spiegelte sich in dem monströsen Wortgebilde des MfS von der „Verhinde-

The image shows a document from the Juristische Fachschule Potsdam, dated 1986. The document is titled "JURISTISCHE FACHSCHULE POTSDAM" and features a circular emblem with a scale of justice. Below the title, there is a section for "I. Präzisions-Mathematik" and "II. Abteilungen", each with a list of names and positions. The document is signed at the bottom right.

Übersicht über die Lehrfächer der Juristischen Fachschule des MfS, 1986.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, K 1962, Bl. 102.



Die Grenzanlagen
an der Sacrower Kirche, 1961.
Foto: BStU, MfS, HA I/FO/26, Bild 59.



Die Grenzanlagen
an der Sacrower Kirche, 1984.
Foto: BStU, MfS, HA I/FO/25, Bild 110.



Erich Honecker, Willi Stoph und Heinz Hoffmann am 8. September 1980 auf dem Weg zur Eröffnungskundgebung anlässlich des Manövers „Waffenbrüderschaft 80“ in Potsdam.

Foto: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 605.

„... der Öffentlichkeit wirksamkeit“ wieder. Das inzwischen zum Teil erworbene internationale Ansehen der DDR sollte auf keinen Fall durch Fluchtversuche beschädigt werden und die innenpolitisch zur Schau gestellte scheinbare Volksverbundenheit gewahrt bleiben. Auch deshalb blieb das Grenzproblem beim MfS bis zum Fall der „Berliner Mauer“ ein immer aktuelles Thema. Dessen Bedeutung spiegelt sich auch in der Struktur der Hochschule des MfS wider. So wurde an der Sektion „Politisch-operative Spezialdisziplin“ eigens ein Lehrstuhl „Staatsgrenze“ eingerichtet. Auch die am häufigsten behandelten Themenkomplexe der Diplomarbeiten sind ein Spiegelbild der Hauptinteressengebiete des MfS. An erster Stelle mit 600 Diplomarbeiten stand das Thema „IM-Tätigkeit“, bereits an

zweiter Stelle mit 200 Diplomarbeiten die Thematik „Grenze, Grenztruppen, Grenzübergänge“.⁴⁸

Am 25. Juli 1986 wies der Stellvertreter Operativ der BV Potsdam, Oberst Hauck, nochmals auf die schwierige territoriale Lage des Grenzverlaufs im Bezirk Potsdam hin:

„Die zu sichernde Staatsgrenze zu Berlin (West) verläuft im Bezirk Potsdam in einer Gesamtlänge von 119,2 km (davon 107,6 km Land- und 11,6 km Wassergrenze; mit teilweise überlappten Sicherungsabschnitten).

Direkt an der Staatsgrenze liegen 6 politische Kreise, die durch 5 Kreisdienststellen des MfS gesichert werden.

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze zu Berlin (West) wird durch

4 Grenzregimenter (GR) mit insgesamt

20 Grenzkompanien (GK)

2 Bootskompanien (BK)

4 Güst-Sicherungskompanien (Güst-SiK)

(Güst=Grenzübergangsstellen)

1 Güst-Sicherungszug gewährleistet.

Das unmittelbare Sperrgebiet weist eine stark differenzierte Tiefe zwischen 20/30m bis ca. 400m auf. Das Sperrgebiet und das unmittelbar angrenzende Hinterland wird durch teilweise dicht besiedelte Territorien charakterisiert (Wohngebiete mit Betrieben u.a. Einrichtungen sowie Naherholungszentren).

Im unmittelbaren Sperrgebiet befinden sich insgesamt:

14 Grenzübergangsstellen nach Berlin (West) (davon werden 13 Güst durch die Abteilung VI der BV Potsdam und 1 Güst – Rudower Chaussee – durch die HA VI geführt).

Alle Transitwege (Straße, Schiene, Wasser) verlaufen durch das Sperrgebiet und das grenznahe Hinterland.

Ein weiteres Charakteristikum bilden WB-Territorien, die im Sperrgebiet bzw. im unmittelbar angrenzenden Hinterland auf dem Territorium des Bezirkes liegen und ständig bzw. zeitwei-



Auch für die Regierungsmitglieder wurde eine „Scheinwelt“ geschaffen.
Extra für die Eröffnungskundgebung auf dem Potsdamer Platz der Nationen
bekamen die den Platz umgebenden Häuserfassaden einen neuen Anstrich.
Foto: Armee für Frieden und Sozialismus, Militärverlag der DDR 1985, S. 605.

lig durch Bürger aus Berlin (West) über eigens dafür geschaffenen Zutrittsmöglichkeiten aufgesucht und genutzt werden.“ ⁴⁹

In einer Zuarbeit vom 22. September 1986 für die im Zwei-Monatsrhythmus stattfindenden Beratungen zwischen Oberst Hauck und dem Kommandeur des Grenzkommando Mitte ergänzt der Leiter der Abteilung VII der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam Oberleutnant Thoß:

„Die politisch-operative Lage an der Staatsgrenze zu Berlin(West) im Bezirk Potsdam ist durch ein Ansteigen von Angriffen auf die Grenzsicherungsanlagen und durch einen verstärkten Druck auf die GÜSt gekennzeichnet.

[...] Besonders zugenommen haben die Risikobereitschaft der Straftäter und die Intensität der Tatausführung, was wiederum ausschlaggebend für die hohe politische Brisanz und Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Straftaten ist.“ ⁵⁰

Trotz des ständigen Ausbaus der Grenzanlagen gab es im Bezirk Potsdam immer wieder Menschen, die einen Fluchtversuch wagten. Diejenigen, die diesen Schritt unternahmen, hatten häufig keinerlei Vorstellungen von dem weitverzweigten Überwachungsnetz an der Grenze und dem Grenzaufbau.

Bis Ende des Jahres 1961 konnten noch insgesamt 51.624 DDR – Bürger über die Grenzen fliehen. In den Jahren danach sank diese Zahl drastisch. Bis zum 31. Dezember 1988 flüchteten noch 216.283 Menschen, davon wählten 40.101 Personen, die sogenannten „Sperrbrecher“, den gefährlichen Weg über die innerdeutsche Grenze oder über die Berliner Mauer. ⁵¹

Die Fluchten vieler Menschen endeten in den Untersuchungsanstalten des MfS. Allein durch die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam wurden in der Zeit vom Bau der Mauer bis zum November 1989 ca. 2.044 Bürger wegen „versuchter Republikflucht“ verhaftet. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie diesen

Fluchtversuch wirklich unternommen, sich nur darauf vorbereitet oder einfach nur Fluchtgedanken geäußert hatten.

Im gleichen Zeitraum leitete die Bezirksverwaltung Potsdam gegen ca. 1.114 Personen Ermittlungsverfahren wegen Hetze oder Staatsverleumdung, Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeiten, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, staatsfeindliche Verbindungsaufnahme, ungesetzliche Verbindungsaufnahme, ungesetzlicher Vereinsbildung und Missachtung staatlicher Symbole ein. ⁵²

Nach heutigem Erkenntnisstand fanden an der Grenze im Bezirk Potsdam und in Berlin 215 Menschen den Tod. ⁵³

Die folgende Dokumentation von exemplarisch ausgewählten Fluchten aus dem Bezirk Potsdam beschreibt die teilweise aus den MfS-Unterlagen erkennbaren Fluchtmotive und versucht, anhand von Dokumenten aus dem Bestand der BStU die tatsächlichen Fluchtumstände darzulegen.



3. Oktober 1961, 16.20 Uhr. Ein Armee-Hubschrauber der USA fliegt Zivilpersonen aus der Enklave Steinstücken nach Westberlin.

Foto: BStU, MfS, ZAIG/FO/585, Bild 3.

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Zentralarchivamt für Staatsangehörige

BSU
10000

GVN

Personenstand: Einzelne

Geburtsdatum: 21. 11. 1945

Geburtsort: Potsdam

Haftbeschluss

Name: [REDACTED]

Vorname: [REDACTED]

Geburtsdatum und -ort: [REDACTED] (in Potsdam)

Haar: Braun

Blutgruppe: B⁺

Wohnort: Staatspolizei Straßensdorf, [REDACTED]

In den ersten Wochen nach dem Mauerbau versuchten viele Menschen über die Enklave Steinstückchen zu fliehen. Hilfe fanden sie oft bei den Einwohnern. So mancher musste die Unterstützung mit einer langjährigen Freiheitsstrafe bezahlen.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AU 84/61, Bd. 1, Bl. 31..

Quellenverzeichnis Kapitel 1 und 2

- 1 Vgl. Dieter Pohl: Justiz in Brandenburg 1945 – 1955. München 2001, S. 131 ff.
- 2 Vgl. Elke Fein u.a.: Von Potsdam nach Workuta. Potsdam 1999, S. 62 ff.
- 3 Zahlenangaben basieren auf dem aktuellen Forschungsstand der Gedenkstätte Sachsenhausen, Dr. Ines Reich.
- 4 Vgl. Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950 bis 1989/90. Berlin 1998, S. 5 ff. Derselbe: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Berlin 2000, S. 34 ff.
- 5 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Objektvorgang 200/56, Bl. 19.
- 6 Vgl. Anja Spiegel: Die Stasi kam im Morgengrauen. Werder (Havel) 2002, S. 83 ff.
- 7 Vgl. BStU, MfS, Dokumentation über die Liegenschaften des MfS Nr. 1122, Bl. 71.
- 8 Vgl. ebenda Bl. 69.
- 9 Vgl. BStU, MfS, Dokumentation über die Liegenschaften des MfS Nr. 300, Bl. 178/179.
- 10 Vgl. BStU, MfS, Dokumentation über die Liegenschaften des MfS Nr. 1108, Bl. 18.
- 11 Vgl. Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Berlin 1998, S. 4 ff.
- 12 Vgl. Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950 bis 1989/90. Berlin 1998, S.19 ff.
- 13 Vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Berlin 2000, S. 312 ff.
- 14 Vgl. Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950 bis 1989/90. Berlin 1998, S.19 ff.
- 15 Vgl. BStU, MfS, HA KuSch, Nr. 20841, Bl. 85.
- 16 Vgl. BStU, MfS, HA KuSch, Nr. 1358, Bl. 119 ff (35 hauptamtliche Mitarbeiter wurden in einem Nachtrag benannt und konnten deshalb keiner Dienst Einheit zugeordnet werden).
- 17 Vgl. BStU, MfS, HA KuSch, Nr. 21059, Bl. 2 ff.
- 18 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 1335, Bl. 1 ff.
- 19 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, BdL-Dok, Nr. 400576, ohne Pag.

- 20 BStU, Außenstelle (ASt.) Potsdam: Fotomaterial, Struktur der BV Potsdam, Karte mit Kreisdienststellen. Potsdam 2004.
- 21 Vgl. Volker Koop: Den Gegner vernichten. Bonn 1996, S. 40 ff. Vgl. Detlef Kotsch: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Berlin 2001, S. 254 ff.
- 22 Vgl. Bernd Eisenfeld, Roger Engelmann: 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Bremen 2001, S.18/19.
- 23 Vgl. Detlef Kotsch: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Berlin 2001, S. 255 ff.
- 24 Vgl. DDR Handbuch Bd. 1. Köln 1985, S. 418/419.
Die hier erfassten Flüchtlingszahlen umfassen die im Notaufnahmeverfahren registrierten Bürger.
- 25 Vgl. BStU, MfS, ZAIG, Nr. 72, Bl. 7. BStU, MfS, AS 109/65, Bd. 3, Bl. 266-267.
- 26 BStU, MfS, BV Potsdam, BdL-DOK, Nr. 400310, Bl. 4-5.
- 27 BStU, MfS, BV Potsdam, AS 5/61, Bd. VII, Bl. 157.
- 28 BStU, MfS, BV Potsdam, AS 3/61, Bl. 6/7.
- 29 Ebenda Bl. 33.
- 30 Gesetzblatt der DDR, Nr. 55. Verordnung vom 24.08.61. BLHA, Büchereinummer 4471, ohne Pag.
- 31 Vgl. BLHA, Rep. 471/15.1 Nr. 222, Bl. 4.
- 32 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, AS 5/61, Bd. V, Bl. 49.
Vgl. Gesetzblatt der DDR Nr. 55. BLHA, Büchereinummer Nr. 4471, ohne Pag. Vgl. Dokumententeil. Tunnelflucht von 1961 aus Kleinmachnow – die Flucht war bei einem Flüchtling u.a. durch die Ausweisung aus Kleinmachnow und dem damit verbundenen Verlust des Geschäftes motiviert.
- 33 Vgl. dazu Hope Harrison: Wie die Sowjetunion zum Mauerbau getrieben wurde. In: Hans-Hermann Hertle, Konrad H. Jarausch, Christoph Kleßmann (Hg.): Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen. Berlin 2002, S. 80 ff.
- 34 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 110/58, Bd. I, Bl. 6 ff.
Vgl. Bildbericht im Dokumententeil über den Brückenbau am Templiner See.
- 35 Vgl. Bernd Eisenfeld, Roger Engelmann: 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Bremen 2001, S. 41 ff.
- 36 BStU, MfS, ZAIG 4900, Bl. 3-6.
- 37 Vgl. Armee für Frieden und Sozialismus. Geschichte der Nationalen Volksarmee. Militärverlag der DDR 1985, S. 246.
- 38 BLHA, Rep. 401, Nr. 1395, ohne Pag.
- 39 Vgl. BLHA, Rep. 530, Nr. 2393 u.2395, ohne Pag.
- 40 BStU, MfS, BV Potsdam, AS 5/61, Bd. XI, Bl. 72. Die Zahlenangaben erfolgten ohne Berücksichtigung der Kreisdienststellen Nauen, Königs Wusterhausen und Gransee. Vgl. Urteilsbeispiel im Dokumententeil. Vgl. im Dokumententeil: Berichte der Kommandeure der Bewaffneten Kräfte im Bezirk Potsdam vom 30.08.61.
- 41 Vgl. BLHA, Rep. 401, Nr. 3771, ohne Pag. Vgl. BStU, MfS, AS 19/82, Bl. 38 ff. Vgl. auch Meldung des Operativstabes der BDVP Potsdam vom 04.10.61 im Dokumententeil. Im Gegensatz zum MfS-Bericht wird hier von 30 Personen gesprochen, denen die Flucht gelungen ist.
- 42 Vgl. BLHA, Rep. 471/15.1, Nr. 222, Bl. 1-5.
- 43 Vgl. BLHA, Rep. 471/15.1 Nr. 217, Bl. 113.
- 44 Bernd Eisenfeld, Roger Engelmann: 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Bremen 2001, S. 52/53. Vgl. Dokumententeil: Einsatz der Grenzpolizei/Grenzverlauf/ Grenzbefestigung/ der Umlandsgrenze/Stand Okt. 1961. BStU, MfS, AS 19/82, Bl. 31 ff.
- 45 Dienstanweisung Nr. 1/76. BStU, MfS, BV Potsdam, BdL-Dok., Nr. 400030, Bl. 5.
- 46 Information an die Leiter der Dienstseinheiten der BV Potsdam vom 30.06.1983. BStU, MfS, BV Potsdam, AKG 13, Bl. 44-45.
- 47 Vgl. 72. Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft 13. August. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. XXII, Nr. 1126, ohne Pag.
- 48 Vgl. Günter Förster: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS. Berlin 1998, S. 22 ff.
- 49 BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 374, Bl. 3 ff.
- 50 Ebenda, Bl. 40 ff.
- 51 Vgl. Volker Koop: Den Gegner vernichten. Bonn 1996, S. 106/107.
- 52 Vgl. Vorläufiges Analyseergebnis aus der Haftkartei F18/C1 der BV Potsdam. BStU, ASt. Potsdam 2004.
- 53 Vgl. Pressemitteilung vom 13. August 2003 der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“.

Fluchtversuche mit Todesfolge

22.11.1980, 3.25 Uhr,
Ortslugle Hohen-Neuendorf
Kreis Oranienburg.

Drei Jugendliche versuchten an diesem Tag, die Grenzanlagen im Zuständigkeitsbereich des Grenzregimentes 38 zu überwinden. Den beiden jungen Männern – in dieser Dokumentation Frank und Reiner genannt – konnte die Flucht gelingen. Das erst 18-jährige Mädchen, Marinetta Jirkowsky, wurde mit schweren Schussverletzungen in das Krankenhaus Hennigsdorf eingeliefert, wo es wenige Stunden später starb.

In einer Information an den stellvertretenden Minister Neiber vom 4. Dezember 1980 wurde die Flucht von der BV Potsdam des MfS wie folgt beschrieben:

„Das Mädchen und zwei weitere männliche Zivilpersonen näherten sich aus dem eigenen Hinterland über ein unbewohntes Gartengrundstück der Hinterlandsmauer im Handlungsraum der Grenztruppen. Die Hinterlandsmauer wurde mit Hilfe einer so genannten Malerleiter überwunden, die mitgeführt wurde. Zur Überwindung des Signalzaunes wurde eine ca. 3 m lange Sprossenleiter verwendet. Zur Überwindung der Grenzmauer feindwärts wurde der zweite Teil der genannten Malerleiter benutzt.

Nach dem Stand der Untersuchung ist davon auszugehen, daß die handelnden zwei Grenzpostenpaare Geräusche gehört

haben, deren Ursache jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar war. Von dieser Feststellung informierte der Postenführer, der Gefreite ..., sofort über das Grenzmeldenetz den für den Sicherungsabschnitt verantwortlichen Zugführer. Noch während dieser telefonischen Meldung erfolgte die Auslösung des Signalzaunes. Gleichzeitig nahm der Posten umrisshaft eine Person wahr, die sich mit schnellen Schritten zur Grenzmauer bewegte. Weder auf den Anruf, noch auf den darauf folgend abgegebenen Warnschuss, reagierte diese Person. Durch den Gefreiten ... und durch die Besatzung eines ca. 200 m entfernten Postenturms wurde gezieltes Feuer eröffnet. Infolge Schusswirkung fiel die Person, welche bereits die obere Begrenzung der Grenzmauer erfaßt hatte, herab. Insgesamt waren 27 Schuss abgegeben worden. Das Mädchen wurde sofort geborgen, notversorgt und um 04.30 Uhr in das Krankenhaus Hennigsdorf eingeliefert.

Durch diese Handlungsweise erhielt ein größerer Personenkreis in diesem Krankenhaus von der Art der Verletzung Kenntnis. Sie steht der zwischen dem MfS und dem Kommandeur des Grenzkommandos Mitte, Generalmajor Geyer, getroffenen Vereinbarung entgegen, wonach solcherart verletzte Personen entweder in das Armeelazarett Drewitz oder in das VP-Krankenhaus Berlin zu überführen sind.

Trotz intensiver Behandlung erlag die J. gegen 11.30 Uhr den erlittenen schweren Verletzungen der Bauchorgane.“¹

Was war tatsächlich geschehen? Mehr aus Abenteuerlust und aus einem unbewussten Freiheitsdrang heraus trug sich der 19-jährige Frank schon seit längerer Zeit mit Fluchtgedanken. Er hatte bereits öfter versucht, sich ein Bild von der Beschaffenheit der Grenze zu machen und nach einer passenden Durchbruchstelle zu suchen. Auch an diesem 21. November hatten die drei eigentlich nur vor, sich die Grenze in Hohen – Neuendorf anzusehen. Wie und durch wen der Gedanke dann reifte, die Flucht noch in dieser Nacht zu versuchen, konnten die beiden jungen

Männer später gar nicht mehr genau bestimmen. Vielleicht lag es an den Leitern, die sie in einer Lagerhalle und im Grenzgebiet entdeckt hatten, dass sie sich so spontan zur Flucht entschlossen.

In einem Interview berichtete Frank zum weiteren Geschehen: *„Wir haben dann die Leiter in der Mitte auseinander geschlagen und noch eine weitere Leiter in der Nähe der Mauer gefunden, also hatten wir plötzlich drei Leitern. Es war ein Uhr morgens und wir beschlossen noch etwas zu warten. Wir rauchten, waren nervös und Reiner und ich hatten Angst. Nur Micki (wie sie Marinetta nannten) war ganz ruhig, aber ich glaube, sie hat gewusst, daß sie es nicht schafft.“* ²

Gegen zwanzig Minuten nach drei Uhr stemmten sie die Leitern gegen die erste Mauer. Sie hatten vorher ausgemacht, dass keiner stehen bleibt, wenn geschossen werden sollte. Zuerst tastete sich Frank die Leiter hoch und stellte die zweite Leiter an die andere Seite der Mauer. Jetzt erst erkannte er mit Schrecken, welche Hindernisse sie noch vom Westen trennten: 30 m vor ihnen ein drei Meter hoher Signalmaschendraht, anschließend der vier Meter breite Grenzweg für die motorisierten Streifen der Grenztruppen, dahinter eine schenkelhohe Barriere und in ca. 70 m Entfernung das fast vier Meter hohe, graue Ungetüm, die eigentliche „Berliner Mauer“.

Trotzdem wollten sie nicht aufgeben. Nach dem Übersteigen des Signalmaschendrahts ließen sie auch die zweite Leiter zurück und schlepten die letzte Leiter so geräuschlos wie möglich über das erleuchtete Terrain. Doch Marinetta stolperte über die Barriere und schlug lang hin. Sie hatten das Gefühl, einen furchtbaren Lärm verursacht zu haben und wurden immer panischer. Trotzdem schafften sie es, den Kontrollstreifen unbehelligt zu passieren und die Mauer zu erreichen. Jedoch die letzte Leiter war zu kurz, sie reichte nicht bis zum Mauerrand.

Wieder kletterte Frank zuerst hoch, stemmte sich nach oben und ließ sich an der anderen Seite herabfallen. Er war im Westen. Inzwischen hatte sich Reiner auf die Krone der Mauer gelegt und versuchte verzweifelt, die auf der letzten Sprosse der Leiter stehende Marinetta hochzuziehen.

Plötzlich wurde es taghell und die Kugeln peitschten parallel zum Beton und Drahtverhau entlang. Reflexartig ließ Reiner die Hand von Marinetta los und sich allein in den Westen fallen. Völlig unter Schock und am ganzen Leibe zitternd irrten sie danach durch die dunklen Straßen von Frohnau. Beide wussten später nicht mehr, ob sie die Schreie von Marinetta tatsächlich gehört oder sich nur eingebildet hatten.

Reaktionen des MfS

Verantwortlich für die weiteren Ermittlungen war die MfS-Betriebsverwaltung Potsdam. Das MfS richtete seine Untersuchungen jedoch nicht gegen die Grenzposten. Für sie standen zwei Fragen im Mittelpunkt ihrer Interessen: Wem war die Flucht gelungen und warum konnte die Flucht der beiden Jugendlichen nicht verhindert werden?

Zur Klärung dieser Fragen legte das MfS in dieser Nacht fest:

„ - Absicherung des Grenzverletzers im Krankenhaus Hennigsdorf durch die KD Oranienburg;

- Auslösung von Fahndungsmaßnahmen zu den männlichen Personen;...

- Auswertung des Vorkommnisses mit dem Kommandeur des GK-Mitte und GR 38 und Einleitung von zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des OZW;

- Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mit den Kommandeuren GK-Mitte und GR 38 zur Feststellung, inwieweit durch die eingesetzten Grenzposten die Wachsamkeit verletzt und damit der erfolgte Grenzdurchbruch von den männlichen Zivilpersonen begünstigt wurde.“ ³

Noch am gleichen Tag wurden durch Mitarbeiter der Spezialkommission der Abt. IX die Namen der Jugendlichen ermittelt. Nun konnte das MfS auch planen, wie gegen die beiden in Westberlin weiter vorgegangen werden sollte. Vorgewarnt durch die Informationen eines IMB⁴ vom 22. November 1980 aus Westberlin, befürchtete das MfS eine massive Pressekampagne zu dem sogenannten Vorkommnis. Mit dem Begriff „Vorkommnis“ wurde im Sprachgebrauch des MfS die Flucht und die Tötung des jungen Mädchens an der Grenze umschrieben.

In dem Bericht zu dieser IM-Nachricht hieß es unter anderem: *„Einer zuverlässigen inoffiziellen Quelle gelangten konkrete Hinweise zu dem am 22.11.1980 realisierten ungesetzlichen Grenzübertritt DDR – Berlin (West) zur Kenntnis.“*

Die vorliegenden Angaben basieren auf einer im Beisein der Quelle geführten Unterredung zwischen dem Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes beim Polizeipräsidium Westberlin, Leitender Kriminaldirektor Kittlaus, Manfred und einem Diensthabenden im Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern (BMI) der BRD.

Grund dieser Unterredung war eine für die Nachmittagsstunden des 22.11.1980 angesetzte Kabinettsitzung der Bundesregierung, auf welcher der Bundesinnenminister Baum die bisherigen Erkenntnisse des Gegners über den Grenzübertritt kurz darzulegen beabsichtigte. Zur Klärung einiger Fragen hatte der Baum den Diensthabenden im Lagezentrum des BMI beauftragt, die erforderlichen Angaben zu beschaffen.

Wie der Quelle in diesem Zusammenhang bekannt wurde, beabsichtigen die gegnerischen Kräfte, offizielle Meldungen über den verhinderten Grenzübertritt der DDR-Bürgerin nicht zu verbreiten, solange keine konkreten Aussagen über ihren Zustand vorliegen.

Unter Ausnutzung eventueller Rückverbindungen einer der Grenzverletzer in die DDR, der mit dem an der Straftat betei-

*ligt gewesenen Mädchen verlobt ist, beabsichtigen die gegnerischen Kräfte zu einem späteren Zeitpunkt Angaben darüber zu erlangen, wie sie am ungesetzlichen Grenzübertritt gehindert wurde, welcher Art die Verletzungen sind und welche Maßnahmen die zuständigen Organe der DDR gegen sie einleiteten.“*⁵

Um die geplanten Veröffentlichungen in der Presse zu verhindern oder zumindest beeinflussen zu können, richteten sich die weiteren MfS-Aktivitäten gegen die beiden jungen Männer in Westberlin. Dafür benutzte das MfS die Inoffiziellen Mitarbeiter „Brunnen“, „Hans Underberg“, „Luis Aragon“ und „Mike Kuschel“. Sie erhielten die Aufgaben sich in das Vertrauen der Beiden einzuschleichen, sollten sie dazu animieren, sich hoch zu verschulden, um sie damit später in der Öffentlichkeit bloßstellen zu können. Während sich Frank und Reiner von Westberlin aus um ein Foto ihrer ermordeten Freundin bemühten, gelang es dem MfS, sämtliche Fotos von Marinetta ihren Verwandten, Bekannten und Freunden im Osten abzunehmen. Um die beiden Jugendlichen im Westen als kriminelle Lügner bloßzustellen, versuchte das MfS, ihnen ein Foto zukommen zu lassen, das nicht Marinetta zeigte, sondern ein Mädchen, das große Ähnlichkeit mit ihr hatte.

Im Sachstandsbericht des Majors Dr. Köpp vom 3. April 1981 wurden diese „operativen Maßnahmen“ gegen die beiden Jugendlichen noch konkretisiert:

„Nach den vorliegenden inoffiziellen Informationen sowie dem Auftreten von in der DDR akkreditierten Korrespondenten des „Stern“ ist zu schlußfolgern, daß weitere Provokationen gegen die DDR im Zusammenhang mit dem Tod der J. beabsichtigt werden. Es sind umfangreiche Aktivitäten sowohl von ... und ... bekannt, ihre Rückverbindungen in die DDR darauf zu richten, ein Bild von der J. in die Hand zu bekommen. Zu diesem Zweck nahmen sie Kontakt zu einem in der DDR

wohnhaften Verwandten des ... auf und versprochen eine Geldsumme im Falle der Übergabe des Fotos.

Alle bisherigen Versuche konnten durch operative Gegenmaßnahmen verhindert werden. Dabei wurden alle bisher bekannt gewordenen Personen, die im Besitz eines Bildes der J. waren wirksam abgesichert bzw. wurden die vorhandenen Fotos eingezogen.

Unter diesen Hauptgesichtspunkten sind die weiteren politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellungen zu planen und zu realisieren.

1. Fortlaufende Aufklärung der weiteren Pläne und Absichten der Feindorganisationen und des Lebenswandels, Auftreten und Verhalten des ... zur Herausarbeitung von Ansatzpunkten für die Erzeugung von Widersprüchen und evtl. Mißtrauen zwischen den bekannten Hintermännern, welchen diesen lenken.

2. Einflußnahme auf ... in den nachfolgenden Richtungen: Aufnahme eines hohen Kredits bei einem Westberliner Bankinstitut zur Finanzierung seines unrealistischen Schleusungsvorhabens und schnelle Verausgabung des Geldes. Forderung finanzieller Mittel von seinen bisherigen Geldgebern bzw. Unterstützung bei deren Beschaffung durch Bürgschaften, Kautionen oder ähnlichem, mit dem Ziel, eine hohe Verschuldung und Zahlungsunfähigkeit zu erzeugen und ihn selbst sowie seine evtl. Bürgen dadurch zu diskreditieren.

3. Prüfung der Möglichkeit und Einschätzung der Wirkung des Unterschiebens eines Fotos einer der J. ähnlichen weiblichen Person, mit dem Ziel der Entlarvung des Betruges bei einer Veröffentlichung durch die GfM dem ZDF usw.

4. Ergänzung der vorliegenden Charakteristik des ... als Grundlage einer Lancierung in westlichen Presseorgane mit dem Ziel,

dessen Hintermänner mit der Darstellung der Ausnutzung eines solchen asozialen und kriminellen Subjekts zu diskreditieren.

Zur Realisierung der vorgenannten Aufgaben kommen zum Einsatz:

IMB „Brunnen“, KD Fürstenwalde, insbesondere zu 1. und 2.

IMB „Hans Underberg“, BV Leipzig, Abt. XX, insbesondere zu 1.

IMB „Luis Aragon“, KD Köpenik, insbesondere zu 1. und 3.

IMB „Mike Kuschel“, KD Fürstenwalde, insbesondere zu 3.“⁶

Eine weitere Zielstellung des MfS bestand darin, den informierten Personenkreis über den Tod der Marinetta in der DDR so klein wie möglich zu halten. Verletzte Grenzopfer durften deshalb nur in ausgewählten, vom MfS festgelegten Krankenhäusern medizinisch versorgt werden. Diese Krankenhäuser waren mit einem Isolierzimmer und mit zum Schweigen verpflichtetem Personal ausgestattet, wie es die Weisung Nr. VVS 49/70 festlegte, in der es weiter hieß:

„... wenn es sich um getötete Grenzverletzer handelt: werden grundsätzlich nur Verwandte 1. Grades durch das MfS informiert.

Mit den Angehörigen wird abgesprochen, daß eine Trauerfeier grundsätzlich nicht stattfindet. Es sollte den Angehörigen nahe gelegt werden, zuzustimmen, daß durch das MfS alle notwendigen Maßnahmen übernommen werden. Dazu gehören die Beschaffung eines Urnenplatzes, die Einäscherung und die Urnenbeschaffung.

Das MfS übernimmt die Erledigung der Formalitäten.

Dann kann unsererseits gestattet werden, daß bei Urnenbeisetzungen eine Trauerfeier im engsten Rahmen durchgeführt wird, zu der auch ein Prediger ausgesucht werden kann.

Das mit den Angehörigen zu führende Gespräch hat das Ziel zu erreichen, daß über das Vorkommnis nichts an die Öffentlichkeit dringt, wobei geeignete Momente aus den Ermittlungser-

gebnissen zur Erreichung dieses Zieles geschickt ausgenutzt werden.

Forderungen, den Toten noch einmal zu sehen, sollen nicht zugestimmt werden.“⁷

Die umfangreichen Maßnahmen des MfS konnten das große öffentliche Interesse in Westberlin an dieser Flucht nicht verhindern. Die beiden jungen Männer gaben ausführliche Interviews, und sie stellten gegenüber der Durchbruchsstelle an der Mauer in Frohnau ein Gedenkkreuz für die getötete Marinetta auf. Außerdem wandte sich Reiner in einem öffentlichen Brief an die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter und stellte Strafanzeige wegen Mordes gegen den Chef der Nationalen Volksarmee (NVA) Armeegeneral Heinz Hoffmann.

Und er reiste mit Unterstützung der Gesellschaft für Menschenrechte am 2. März 1981 nach Madrid. Dort hatte er die Absicht, sich anlässlich des stattfindenden KSZE-Folgetreffens an das Eingangsgitter der UdSSR-Botschaft zu ketten, um damit auf die Menschenrechtsverletzungen in der DDR aufmerksam zu machen. Doch er beging einen Fehler. Er hatte bereits im Februar dem auf ihn angesetzten IM „Luis Aragon“ von seinem Vorhaben erzählt. Daraufhin informierte das MfS umgehend die „Freunde“ in Moskau. Schon kurz nachdem er am 2. März 1981 mit seiner Aktion in Madrid begonnen hatte, reagierte die UdSSR-Botschaft mit einer Protestnote und sorgte auf diese Weise dafür, dass der 19-jährige bereits nach 20 Minuten von der spanischen Polizei festgenommen und anschließend des Landes verwiesen werden konnte.

Darüber hinaus verbuchte das MfS noch einen weiteren Triumph. Der ebenfalls zur „operativen Bearbeitung“ des 19-jährigen vom MfS eingesetzte IM „Brunnen“ hatte in einer Nacht- und Nebelaktion das von den beiden jungen Männern angebrachte Gedenkkreuz für Marinetta in Frohnau entfernt und bei einem konspirativen Treffen, am 17. März 1981 in Ostberlin, an seinen Führungsoffizier übergeben.

Der Tod Marinettas führte nach dem Fall der Berliner Mauer zu einem als „Mauerschützenprozess“ bekannt gewordenen Strafverfahren. Der an der Erschießung unmittelbar beteiligte, damals 20-jährige Postenführer der Grenztruppen wurde am 19. Dezember 1995 wegen Totschlags in einem minder schweren Fall rechtskräftig zu einem Jahr und drei Monaten Jugendstrafe verurteilt. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Aber der Todesfall war auch Gegenstand des Strafverfahrens gegen vier Mitglieder des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung sowie gegen sechs Mitglieder des Kommandos der Grenztruppen der DDR. Die Urteile wurden am 10. September 1996 bzw. am 30. Mai 1997 verkündet.

Das Mittel der juristischen Aufarbeitung erscheint, zumindest in den Augen der Hinterbliebenen, nicht immer befriedigend. Nur darf nicht vergessen werden, dass an erster Stelle bei der Aufarbeitung totalitärer Herrschaftssysteme die moralisch-geistige Aufarbeitung, die auf die Entlarvung des Systems zielt, stehen sollte. Häufig ist das demokratische Strafrecht nicht in der Lage, hieraus resultierende Versäumnisse und Fehler auszugleichen. Diese oft fehlende Differenzierung ist als Ursache für die verständliche Unzufriedenheit der Hinterbliebenen mit den Ergebnissen der strafrechtlichen Aufarbeitung zu sehen.⁸

MfS-Bildbericht der Spezialkommission
der Abt. IX der BV Potsdam vom 23.11.1980.

Quelle: BStU, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 263, Bd. 1, Bl. 143 ff.



Bild 7

Blick von ursprünglichem Ablassort von Treppendamm
auf die nördliche Teil des Grundstücks, in der Dorsstraße
steht heute ein Treppendamm (MfS). In einem Versteck
ablassort befindet sich.



Fig. 1

Blackberry tree with characteristic shape and branching pattern
 (see description of plants). ■ In the 1st year of growth
 during the investigation year and during the investigation
 period (1971, 1972, 1973) and during the investigation
 period.



Fig. 2

Blackberry tree with characteristic shape and branching pattern
 (see description of plants). ■ In the 1st year of growth
 during the investigation year and during the investigation
 period.



BILD 2

Fotografierung von Grenzsperrungsabschnitt. Die Stufen-
 Tafeln markieren: Stf. 6 - Aufsprungstelle, Stf. 7 -
 Überfallstelle über Drahtraum mit von Grundaus-
 str. ■ unterer Treppensattel, Stf. 8, 9, 10 - Aus-
 gangspunkt dreier Richtstrahlstrahlen in Nord, Stf. 11 -
 Textiler Flächenabwurf, Stf. 12 - Überfallstelle mit
 Stützteil einer Treppensattel höhenloser Gerüst.



Bild 7
 Aufnahme der Überdachung des Eingangsflures.



Bild 10
 Aufnahme des Verlaufes der Einmündungsbalken (Merkmal 11) auf dem Sandstrich.



Bild 74

Electrode (Probe) im Bereich des vertikalen Flächenstromes
Luff. VII.

12.2.1987, 21.45 Uhr,
im Bereich der Grenzübergangsstelle
Rudower Chaussee.

Zwei Freunde versuchten an diesem Tag, die Grenzanlagen zu überwinden. Dem einen gelang die Flucht nach Westberlin, sein Freund Lutz Schmidt wurde durch einen gezielten Herzschuss getötet.

Von den Volkspolizisten, die auf Grund der schlechten Witterungsbedingungen (Sichtweiten von maximal 40 m) in dieser Nacht zusätzlich zur „Hinterlandsabsicherung“ der Grenze mit ihrem Funkstreifenwagen eingeteilt waren, wurde die Flucht wie folgt beschrieben:

„Als wir ungefähr 25 bis 30 Meter von der Abzweigung Schönefelder Chaussee Rheingoldstraße entfernt waren, kam ein LKW aus Richtung Schönefeld in die Rheingoldstraße eingebogen. Diesen hatten wir auf der Schönefelder Chaussee noch nicht wahrgenommen. Wir wunderten uns über die relativ hohe Geschwindigkeit, die der LKW fuhr. Wir dachten zuerst an einen LKW der Grenztruppen, denn durch den Nebel war es nicht möglich den Fahrzeugtyp zu erkennen. Der LKW kam direkt auf uns zu. Als er 10 Meter von uns entfernt war musste ich ein Ausweichmanöver nach rechts machen um einem Zusammenstoß aus dem Wege zu gehen. In diesem Moment machte auch der Fahrer des LKW ein Ausweichmanöver und war nur noch mit der linken Spur auf der Straße und rechts bereits im Feld. Der Fahrer des LKW gab ständig Vollgas, um den LKW wieder auf die Straße zu bekommen. Dabei wühlte sich der LKW immer tiefer. Selbst zu diesem Zeitpunkt dachten wir immer noch an einen LKW der Grenztruppen. Als wir ausgerollt waren stieg ich aus und ich sah beim Annähern die



In dem Bericht der HA I vom 13. Februar 1987 wurde der Fluchtweg in der Legende mit den Punkten 1 und 2 dargestellt. Im Bericht heißt es weiter, dass durch den Grenzsicherungsposten des Grenzregiments 33 sieben Schüsse und vom Postenfürher vier Schüsse auf das Opfer abgegeben wurden.

Quelle: BStU, MfS, HA I, Nr. 14441, Bl. 551.

Umrisse eines Kippers. Ich sah deutlich die Heckbeleuchtung und hörte das Motorengeräusch. Unmittelbar danach hörte ich eine Tür klappen. Dann verstummte der Motor. Mein Kollege gab während dieser Zeit im Funkstreifenwagen einen Funk-spruch ab. Er gab mir den Befehl, den LKW zu sichern und rannte selbst in Richtung Staatsgrenze.

Etwa 1 Minute später hörte ich von der Grenze Schüsse von Maschinenpistolen. In meinem Funk hörte ich, daß durch die Grenztruppen die Variante „Friedhof“ ausgelöst wurde. Zwischenzeitlich war Verstärkung zur allseitigen Abriegelung eingetroffen.“⁹

Am 13. Februar 1987 um 7.00 Uhr erfolgte im Institut der Militärmedizinischen Akademie der NVA die Obduktion. In dem Sektionsprotokoll der gerichtlichen Leichenöffnung von Lutz Schmidt hieß es im Punkt III zur Todesursache:

„Die Leichenöffnung ergab Befunde einer Schußverletzung des Brustraumes. Die Verletzung wurde durch ein Geschoß verursacht, daß den Brustraum unter einem leicht absteigenden Winkel durchsetzt hatte. Unmittelbare Todesursache ist ein Verbluten in die Brusthöhlen aus der geschossbedingten Zerreißung der rechten Herzkammer. Der Tod trat praktisch sofort ein. Zwischen Schußverletzung und Todeseintritt besteht ein direkter ursächlicher Zusammenhang.“¹⁰

Was hatte Lutz Schmidt zu diesem gefährlichen Schritt bewogen? Trotz Befragungen der Verwandten ergaben sich für das MfS erst einmal keine schlüssigen Fluchtmotive. Die Familie wurde vom MfS als unauffällig und auch als politisch desinteressiert eingeschätzt.

Doch tatsächlich machte Lutz Schmidt in den letzten Monaten seines Lebens gleich mehrere negative Erfahrungen mit den Staatsorganen. So wurde ihm eine Reise zum Geburtstag einer Verwandten in die Bundesrepublik ohne jegliche Begründung durch die Volkspolizei verweigert. Für ihn stand deshalb fest,

dass ihm dieser Staat misstraute und er wusste nicht einmal warum. Vielleicht sah er dadurch auch seine berufliche Lebensplanung gefährdet. Bereits seit längerer Zeit hegte er den Wunsch, einen privaten Kfz-Pflegedienst zu eröffnen. Wahrscheinlich fehlte ihm nun der Glaube daran, jemals eine Gewerbe-genehmigung zu erhalten. Aus dieser sicherlich negativen Grundstimmung heraus hatte er sich vielleicht spontan den Fluchtabsichten seines Freundes angeschlossen.

Reaktionen des MfS

Auch in diesem Fall war das erste und wichtigste Ziel des MfS: *„Die vorbeugende Verhinderung des Abflusses von Informationen und Nachrichten über das Vorkommen an der Staatsgrenze, die geeignet sind, den Interessen der DDR politisch zu schaden.“¹¹*

Erst zwei Tage nach der Flucht wurde die Frau des Opfers durch einen Mitarbeiter der HA IX des MfS über den Tod ihres Mannes informiert. Sie wurde verpflichtet, über die tatsächlichen Todesumstände ihres Mannes zu schweigen. Das MfS verlangte sogar von ihr, im Verwandten- und Bekanntenkreis den Tod ihres Mannes als Folge eines Verkehrsunfalls darzustellen. Um zu verhindern, dass sie in irgendeiner Form an Beweismittel für die tatsächliche Todesursache gelangen könnte, wurde ihr eine Verzichtserklärung für die Bekleidung ihres Mannes abverlangt. Und sie musste sich in einer Vollmacht damit einverstanden erklären, dass ein Mitarbeiter des MfS alle Bestattungsformalitäten der Urnenbeisetzung für sie regelte.

Trotz dieser massiven Eingriffe blieb das MfS weiterhin misstrauisch. Durch die KD Zossen wurde deshalb die Kontrolle aller Angehörigen des Opfers festgelegt. In dem Plan des MfS zur Überwachung der Angehörigen vom 26. Februar 1987 hieß es dazu:

- „[...] Einsatz des AIM¹² „Hans Kurz“ und der Kontaktperson ... zur Realisierung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sowie zur Reaktionsfeststellung im unmittelbaren Wohngebiet der

- differenzierte Instruierung und Einbeziehung des FIM¹³ „Stern“, IMS „Anja“ zur Feststellung von Reaktionen und des möglichen Informationsabflusses seitens der und deren Umfeld

- legendierte Ermittlungen zu der im Krankenhaus aufhältigen Mutter der, zur Feststellung ihres Erkenntnisstandes hinsichtlich des bekannten Vorkommnisses. Einflußnahme über den ärztlichen Direktor zur Verlängerung ihres Krankenhausaufenthaltes und Abschirmung vor der Verbindungsaufnahme von fremden Personen- Einleitung der operativ-technischen Maßnahme A der Abt. 26¹⁴

- Einleitung der Auftragsfahndung – M¹⁵- zur ... zur ... und zur ... aus Westberlin

- Aufklärung des Wohnhauses/Wohnlage der ... als Vorbereitung einer op.- technischen Maßnahme –B¹⁶- der Abt. 26 bzw. für eine konspirative Wohnungsdurchsuchung.“¹⁷

Auf die Berichterstattung in den westdeutschen Medien hatte die MfS-Mitarbeiter jedoch keinen Einfluss. Sie stellten aber befriedigt fest, dass diese Veröffentlichungen nur hypothetischen Charakter trugen und der Presse die konkreten Hintergrundinformationen fehlten.

Sorgen bereitete dem Staatssicherheitsdienst dagegen die Tatsache, dass die am Wohnort und im Betrieb des Opfers so sorgfältig vom MfS aufgebaute „Unfalllegende“ immer häufiger angezweifelt wurde.

Um den Spekulationen ein Ende zu bereiten, wurde kurz entschlossen festgelegt, dass die Frau des Opfers ihr Haus verlassen und ihren Wohnsitz in einen anderen Bezirk verlegen müsse. Im Zwischenbericht zum operativen Vorgang stellte der MfS-Mitarbeiter der KD Zossen nach dem erzwungenen Wegzug der Ehefrau zufrieden fest:

„Im Ergebnis der durch die Abteilung IX/SK der BV Berlin koordinierten politisch - operativen Kontrolle und Überwachungsmaßnahmen sowie realisierten offensiven Maßnahmen aller beteiligten Diensteinheiten wurde eine hetzerische Vermarktung des Vorkommnisses an der Staatsgrenze durch westliche Massenmedien nicht wirksam. Mit der vorbeugenden Verhinderung des Informationsabflusses durch die ... sowie die Einhaltung der ihr auferlegten Konspirierung des Sachverhaltes wurde der DDR kein politischer Schaden zugefügt und somit die Zielstellung der vorgangsmäßigen Bearbeitung erreicht.“¹⁸

Dieser Todesfall wurde unter anderen im August 1997 zur Anklage im Prozess gegen den letzten SED-Generalsekretär Egon Krenz sowie gegen die Politbüromitglieder Günter Schabowski und Günther Kleiber herangezogen. Die 27. Große Strafkammer des Berliner Landgerichts sprach sie schuldig des Totschlags „in minderschwerem Fall“. Egon Krenz erhielt eine Haftstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten, Schabowski und Kleiber jeweils drei Jahre Haft.¹⁹

Hauptabteilung 7
Dienststellenliste 0116
Abteilung Abwehr

Berlin, 17. Febr. 1987
abwa)



Bildungs- und Wehrtauglichkeitsbescheinigung aus Grunddurchbruch mit Anwendung
der Bundeswehr in GB II, am 12. 2. 1987

Wieder konnten durch ID/DM-Einsatz und insbesondere die folgende
Ergebnisse erarbeitet werden:

Ausgehend von der bisherigen Bilanz des GB II, haben Grund-
durchbruch über 3 Jahre zugelassen zu haben, hat sich sowohl
bei den Berufskadern als auch den OAI und Angehörigen in DM
eine hohe Einsatzbereitschaft an der Staatsgrenze entwickelt.
Durch den Grunddurchbruch ist allgemein im Wehrbereich eine
Veränderung und Konsolidierung entstanden. Den Angehörigen der DT
wie an der Wehrung beteiligt waren, wird jedoch kein Vorwurf
gemacht, Generali Herrschaft die Meinung vor, daß die Anwendung
der Bundeswehr gerechtfertigt war und nur ein Fehlerfall,
die Festnahme einer Person möglich war.

Operativ-relevante negative Reaktionen wurden nicht bemerkt.
Bei der Mehrheit der Diskussionen werden Fragen zum Einsatz
der VP-kräfte gestellt. Es ist bekannt, daß unmittelbar bei
der Grunddurchbruch, VP in Hinterland eingesetzt war. Die
Wehrungsüberlegungen gehen davon aus, daß bei VP-Einsatz Vorwürfe
gestellt werden. Folgende Feststellungen treten auf:

- "Das gesamte Bewein hätte wir auch noch erwägen, wenn
die VP nicht gestellt hätte und rechtzeitiger ein Zeichen
gegeben hätte."
- "Der Grunddurchbruch haben wir und nicht die VP, denn ist
es eine Ausübung nicht sehr zu denken."

Gespräche werden überwiegend unter vier Augen geführt.

Allgemein ist bekannt, daß die Anwendung der Bundeswehr ver-
traulich behandelt wird. Bei Vergleichen mit Verhältnissen
aus der Vergangenheit wird verstanden die Frage gestellt, ob
der Wehrbereich verletzt oder ist ist, einen Schwerpunkt stellt
dieses Problem jedoch nicht dar.

7.2.1966, ca. 15.45 Uhr,
im Grenzabschnitt 1 des GR-34,
bei Staaken.

**Willi Block wurde beim Versuch, die Grenzanlagen
zu überwinden, erschossen.**

In dem MfS-Bericht zu dem „verhinderten Grenzdurchbruch“
wurde der Fluchtversuch wie folgt beschrieben:

*„[...] durch das eingesetzte Postenpaar Gefr. ... und Soldat ...
wurde festgestellt, daß sich eine männliche Person in Richtung
Staatsgrenze bewegte. Nachdem diese Person den an der
Trasse befindlichen Hund beruhigt hatte, begab sie sich in den
Kfz.- Sperrgraben. Durch das eingesetzte Postenpaar wurden
Warnschüsse abgegeben. Als sich der Grenzverletzer auf den
Kontrollstreifen begab und sich in Richtung Staatsgrenze
bewegte, wurde durch das eingesetzte Postenpaar gezieltes
Feuer geführt. Das Postenpaar begab sich vom B-Turm in den
Kfz.- Sperrgraben, bewegte sich in Richtung des Grenzverlet-
zers und führte das Feuer weiter, da der Grenzverletzer den
Aufforderungen der Grenzposten, stehen zu bleiben, nicht
nachkam. Durch den Postenführer wurde der Grenzverletzer
aufgefordert, sich von der Grenze zurück zu bewegen. Darauf-
hin wurde durch den Grenzverletzer wörtlich geantwortet:*

„Erschießt mich doch ihr Hunde.“

*Durch das Postenpaar wurde auch gehört, daß der Grenzver-
letzer einen auf westberliner Seite befindlichen Duepo auffor-
derte, ihm Feuerschutz zu gewähren.*

*Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Grenzverletzer zwischen
der 3. und 2. Pfahlreihe und wurde nochmals aufgefordert, ste-
hen zu bleiben. Als der Grenzverletzer dieser Aufforderung*

*nicht nachkam, wurde durch die genannten Genossen das
Feuer wieder eröffnet, wobei der Grenzverletzer tödlich ver-
letzt wurde.*

*Während der genannten Handlungen trafen auf westlicher
Seite Duepos und Zöllner ein, welche ihre Waffen durchluden
und in Stellung gingen.*

*Gegen 16.20 Uhr erfolgte die Bergung des Grenzverletzers und
die Überführung in das Objekt des GR-34.*

*Gegen 16.35 Uhr begaben sich die bewaffneten Kräfte auf
westberliner Seite ins Hinterland zurück. Bis 17.30 Uhr trafen
mehrere Zivilfahrzeuge auf westberliner Seite am Tatort ein,
deren Insassen Fotoaufnahmen anfertigten.*

*Nach bisheriger Feststellung wurden durch die eingesetzten
Kräfte im Grenzabschnitt insgesamt 72 Schuss abgegeben. Der
Tod des Grenzverletzers wurde durch den Regimentsarzt des
GR-34, Dr. ... festgestellt.“²⁰*

Nach dem Mauerbau hatte Willi Block bereits zweimal erfolg-
reich die Grenze im Grenzgebiet Staaken überwinden können.
Die erste Flucht war ihm am 13. Januar 1962, die zweite am 18.
August 1962 gelungen. In beiden Fällen konnte er die Grenze
mit sehr viel Glück problemlos überwinden, kehrte aber nach
kurzer Aufenthaltszeit in Westberlin jedes Mal wieder in seinen
Heimatort und zu seinem Vater in die DDR zurück. Die erste
Flucht hatte für ihn noch keine größeren negativen Konse-
quenzen. Aber für die zweite Flucht erhielt er im April 1963
wegen angeblicher Spionageangaben bei den westlichen
Geheimdiensten eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Zwar
wurde er im November 1965 vorzeitig aus der Haft entlassen,
galt aber nun als vorbestraft. Es verstärkte sich bei ihm jedoch
das Gefühl, trotz der erfolgten Haftentlassung immer noch ein-
gesperrt zu sein.

Auch der ihm durch die Haft zwangsweise zugewiesene
Arbeitsplatz gefiel ihm ganz und gar nicht und es kam von
Anfang an zu ständigen Reibereien. Deshalb nahm er gleich die



Foto: Ullstein Bild-Verlag

erste größere Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten zum Anlass, einen dritten Fluchtversuch nach Westberlin zu wagen. Doch diesmal hatte ihn sein bisheriges Glück vollkommen im Stich gelassen.

Reaktionen des MfS

72 Schüsse wurden auf einen unbewaffneten Menschen abgefeuert, dessen „Verbrechen“ nur darin bestand, ein Land zu verlassen, in dem er sich einfach nur eingesperrt fühlte.

Für solche Gedanken gab es beim MfS keinerlei Raum. Schon fast schematisch wurden vom MfS auch in diesem Fall die sogenannten Sofortmaßnahmen eingeleitet. Dazu zählte, dass der genannte Grenzabschnitt durch zusätzliche Kräfte des Grenzregimentes 34 gesichert und eine Untersuchungskommission unter Leitung des Kommandeurs gebildet wurde. Diese Kommission sollte eventuelle Versäumnisse der Grenztruppen feststellen und gegebenenfalls korrigieren. Weiter wurde festgelegt, dass die Mitarbeiter der Abt. XX und der Abt. IX der BV Potsdam die „operativen Maßnahmen“ übernehmen sollten. Das Opfer wurde am 7. Februar 1966 gegen 20.00 Uhr durch die Abt. XX in das Gerichtsmedizinische Institut Berlin überführt. In dem vom Institut ausgestellten Totenschein vom 9. Februar 1966 hieß es zur Todesursache lapidar:

„Der Tod trat durch Atemlähmung und Verbluten ein. Ursache waren mehrere Schussverletzungen mit Lungengerreißung und Zerstörung des Halsmarkes.“ ²¹

Der Vater des Opfers erfuhr erst am 10. Februar 1966, drei Tage nach der Erschießung, durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft Potsdam vom Tod seines Sohnes. Er musste eine Schweigeverpflichtung über die Todesumstände seines Sohnes abgeben und sich mit einer Urnen-Feuerbestattung im Krematorium

Berlin-Baumschulenweg einverstanden erklären. Erst danach erhielt er die persönlichen Sachen von der Arbeitsstelle sowie den Schlüssel zur Wohnung seines Sohnes.

Die weiteren Aktivitäten des MfS richteten sich wieder darauf, auch diesen Todesfall an der Grenze zu verschleiern. Bis auf einige mehr oder weniger vage westliche Presseberichte waren die Maßnahmen des MfS auch erst einmal von Erfolg gekrönt, und über den Tod eines Menschen konnte kurzzeitig der Mantel des Schweigens gebreitet werden.

Jedoch bereits zwei Tage später wurde der Fluchtversuch vom 7. Februar in Westberlin erneut zu einer Schlagzeile.

Zwei Soldaten der Hundestaffel des 34. Regiments der Grenzbrigaden hatten von dem eigentlichen Fluchtversuch nichts mitbekommen. Sie waren zu dieser Zeit gemeinsam im Kino. Auf dem Rückweg zu ihrer Unterkunft sahen sie dann die blutüberströmte Leiche auf der Ladefläche eines LKWs liegen. Zu Tode erschrocken hatten sie nur noch einen Gedanken, sie wollten auf keinen Fall jemals in eine Situation kommen, einem Menschen so etwas antun zu müssen. Deshalb nutzen sie einige Stunden später die erste Gelegenheit zu einer gemeinsamen Flucht. Und sie gelang, obwohl sie bei eisiger Kälte den Niederneuendorfer Kanal durchschwimmen mussten.

Erst durch die im November des Jahres 1966 gelungene Flucht eines weiteren Grenzsoldaten, der Augenzeuge der Erschießung geworden war, wurden die Einzelheiten der Tat vom 7. Februar 1966 bekannt.

Nach Aussage dieses geflüchteten Soldaten konnte Willi B. der Aufforderung der Grenzposten, zurückzukommen, nicht folgen. Seine Kleidung hatte sich im Stacheldraht völlig verfangen, so dass er gar nicht mehr in der Lage war sich zu bewegen. Durch die Schüsse der Grenzposten alarmiert, traf der Kommandeur des 34. Grenzregiments, der sich in der Nähe in einem Gefechtsstand befunden hatte, am Tatort ein. Nach Schilderung

Foto: Ullstein Bild-Verlag



des geflüchteten Soldaten gab er mit seiner Pistole mehrere Schüsse auf Willi B. ab. Als er nicht traf, nahm er seinem Fahrer die Maschinenpistole ab und feuerte mehrere Salven auf den Wehrlosen. Danach wurde der aus mehreren Wunden stark blutende Willi B. mit Scheren von Soldaten aus dem Stacheldraht herausgeschnitten und abtransportiert.

Ob es sich bei der Schilderung des geflüchteten Soldaten um den tatsächlichen Hergang gehandelt hat und ob die Zeitungen die Schilderungen des Soldaten richtig wiedergegeben haben, ist aus den MfS-Unterlagen nicht im Detail ersichtlich. Dieser Pressebericht wurde 1976 von der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS Berlin, nur zur Kenntnisnahme und ohne Kommentar, an die Abteilung IX der BV Potsdam geschickt.

Die Umstände führten auch zu einer erschwerten Beweislage bei der juristischen Aufarbeitung des Todesfalles. Gegen den Stabschef, gegen die beiden beteiligten Grenzsoldaten und gegen den Kommandeur des 34. Grenzregimentes wurde im Jahr 1993 im Rahmen der Mauerschützenprozesse Anklage erhoben. Zu den drei Erstgenannten erfolgte in Erster Instanz der Freispruch von dem Vorwurf des versuchten Totschlags. Während die Freisprüche rechtskräftig wurden, hob der Bundesgerichtshof das Urteil von drei Jahren wegen versuchten Totschlags gegen den Kommandeur des 34. Grenzregimentes auf. Seine rechtskräftige Verurteilung erfolgte erst am 25. April 1997: diesmal wegen Totschlags in einem „minderschweren Fall“ zu einer Haftstrafe von drei Jahren.²²

Die Nacht vom 13. zum 14.4.1981, ca. 1.45 Uhr, Teltow-Sigridshorst.

Der bereits durch die Grenzposten des GR 42 beim Fluchtversuch gestellte Hans-Jürgen Starrost wurde von dem zur Hinterlandsabsicherung eingesetzten Abschnittsbevollmächtigten der DVP bei der Festnahme in Teltow-Sigridshorst durch einen Bauchschuss so schwer verletzt, dass er am 16. Mai 1981 an den Folgen dieser Schussverletzung verstarb.

In dem Festnahmebericht des Gefreiten ... vom 14. April 1981 hieß es dazu:

„Gegen 0.40 erhielt der KC die Beobachtungsmeldung, daß 100 m links der Kriemhildstraße eine Leiter am Hinterlandszaun steht. Ich erhielt den Befehl den Major ... zum Handlungsort zu fahren. Am Handlungsort informierte der Posten über den Stand der Leiter und das im eigenen Hinterland eine Person sein muß, da man von dort Geräusche wahrgenommen hatte. Diese Person versuchte ins Hinterland zu flüchten. Danach erhielten wir den Befehl zum Tor, um den Handlungstreifen zu verlassen und uns auch zur Abriegelung in das Hinterland zu begeben. Nach dem schließen des Tores hörten wir aus Richtung Gudrunstraße den Anruf „Halt Grenzpolizei – Hände hoch“. Als wir das Grundstück Gudrunstraße 4 erreichten sahen wir einen Schatten durch das Grundstück rennen. Beim näher kommen stellte sich heraus das es sich um einen Angehörigen der VP handelte. Plötzlich tauchte eine männliche Person im Scheinwerferkegel auf und versuchte sich durch Flucht der Festnahme zu entziehen. Major ... gab mir den Befehl der männlichen Person zu folgen. Durch das Scheinwerferlicht verunsichert änderte der Flüchtling plötzlich seine Fluchtrichtung und kam direkt auf mich zu. Nach nochmaligen Anrufen durch mich sowie durchladen und sichern meiner

Waffe forderte mich die männliche Person mehrmals auf ihn zu erschießen. Um die männliche Person an der weiteren Flucht zu hindern packte ich ihn am Handgelenk, wobei die Person sofort stehen blieb. Plötzlich stand auch der Angehörige der VP mit der Waffe im Anschlag vor der männlichen Person. Die männliche Person versuchte dem VP Angehörigen die Waffe aus der Hand zu schlagen. Bei diesem Handgemenge brach plötzlich ein Schuss. Die männliche Person fiel zu Boden und stöhnte. Sich unter Schmerzen krümmend sagte er: Ihr Schweine, hättet ihr wenigstens richtig getroffen dann wäre jetzt alles aus.“²³

In seiner ersten Vernehmung vom 14. April 1981 gegen 5.00 Uhr gab der VP-Angehörige zur Anwendung der Schusswaffe noch Folgendes zu:

„In meiner Eigenschaft als ABV hatte ich in meinem Abschnitt in der Zeit vom 13.04.81 23.00 Uhr – 14.04.81 2.00 Uhr Streifendienst. Gegen 01.25 Uhr bekam ich über Funk die Information, daß ich mich sofort über Draht melden soll. Mir wurde mitgeteilt, daß in Sigridshorst an der Grenze eine Leiter gefunden wurde. Darauf begab ich mich sofort zu der angegebenen Stelle. Hier habe ich folgende Feststellung getroffen: Durch den Grenzposten vom Kolonnenweg wurde mir zugerufen, daß der Täter ins Hinterland geflüchtet ist und sich vermutlich noch in diesem Bereich befinden muss. Ich lief zurück zu meinem PKW und fuhr zur Gudrunstraße. Hier fuhr ich deshalb hin um dem Täter den Rückweg abzuschneiden. Durch die Grenzposten wurde mir wieder zugerufen, dass sich der Täter in unmittelbarer Nähe meines Standortes befindet. Ich suchte mit meiner Stablampe das Grundstück ab. Hinter einem Strauch sah ich eine männliche Person stehen. Diese Person wurde von mir aufgefordert heraus zu kommen. Ich bekam zur Antwort: „Kommt ihr doch ihr Schweine, ihr bekommt mich nicht.“ Daraufhin zog ich meine Dienstwaffe, lud sie durch und entscherte sie. Ich forderte die Person noch einmal auf herauszu-

kommen und die Hände hoch zu nehmen. Ich wurde wieder beschimpft mit den Worten „Ihr Schweine“. Zu diesem Zeitpunkt stand ich etwa 2 Meter von dem Täter entfernt. Plötzlich versuchte der Täter wieder zu flüchten, aber ich konnte ihn bald wieder stellen denn der Rückweg war ihm durch die Genossen der Grenztruppen versperrt. Jetzt stand ich unmittelbar vor dem Täter der versuchte mich anzugreifen und es kam zu einem Handgemenge. Da ich zu diesem Zeitpunkt noch meine Waffe in der rechten Hand hatte, konnte ich diesen Angriff nur mit der linken Hand abwehren. Infolge dieses Angriffs, muss ich durch Verkrampfung meiner Finger den Abzug betätigt haben, denn es löste sich plötzlich ein Schuss. Ich möchte einschätzen, dass ich zu diesem Zeitpunkt keine Veranlassung mehr hatte, die Waffe in Anwendung zu bringen. Der Täter war umstellt und konnte nicht mehr fliehen.“²⁴

Doch während der Zeugenvernehmung durch die Mitarbeiter der Abteilung IX der BV Potsdam, drei Stunden später, wiederholte er diese Version nicht mehr, sondern sagte aus:

„Da der Grenzverletzer meinen Aufforderungen stehen zu bleiben, nicht Folge leistete, nahm ich an das er sich durch Flucht meiner Festnahme entziehen wollte. Darüber hinaus war ich mir nicht sicher, ob der Grenzverletzer nicht bewaffnet war. Deshalb zog ich meine Dienstwaffe, lud sie durch und entscherte sie.“²⁵

Die Behauptung, dass sich der Schuss unbeabsichtigt bei dem Handgemenge gelöst hätte, wurde in dem Untersuchungsbericht der Waffe durch die technische Untersuchungsstelle des MfS vom 27. Mai 1981 nicht bestätigt, denn darin hieß es:

„Die Pistole „Makarow“, mit der Waffenummer B 5572/60, befindet sich in einem technisch einwandfreien Zustand, alle Waffenteile sind vorhanden. Mit dieser Pistole wurde ein Experimentalschießen durchgeführt. Die Waffe verhielt sich normal. Sie bewies sich als beschussfähig und handhabungssi-

cher. Beim vorschriftsmäßigen Gebrauch der Pistole kann sich ein Schuss nicht unbeabsichtigt lösen.“²⁶

Reaktion des MfS

Hätte man die dringend erforderliche Operation sofort durchgeführt und eine Intensivbehandlung eingeleitet, wäre dem Schwerverletzten noch eine Chance zum Überleben geblieben. Doch der Mitarbeiter der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Potsdam unterzog den Verletzten noch vor Ort einem stundenlangen Verhör. Dazu erhielt er von dem hinzugezogenen Militärarzt des Grenzregimentes 42 sogar die Erlaubnis. Dieser Arzt hatte die Bauchschussverletzung als eine „leichte Verletzung“ diagnostiziert. In diesem Verhör gab der schwer Verwundete als Motiv für seinen Fluchtversuch folgendes an:

„Durch Urteil des Stadtbezirksgerichts Köpenick wurden für mich staatliche Kontrollmaßnahmen 27 angeordnet. Seit ca. 4 Wochen habe ich gegen diese staatlichen Kontrollmaßnahmen bewusst verstoßen. So gehe ich seit dieser Zeit nicht mehr regelmäßig arbeiten und kam auch meiner Meldepflicht nicht regelmäßig nach. Als ich mich dann doch am 7.4.81 telefonisch bei meinem zuständigen ABV meldete sagte mir dieser, daß ich wieder in den Strafvollzug einziehen muß und man mich schon aus diesem Grunde sucht. Seit dieser Mitteilung verstecke ich mich, um meiner Verhaftung zu entgehen. Am 13.4. hatte ich dann die Absicht einen ehemaligen Kumpel aus der Armeezeit in Teltow-Seehof aufzusuchen, um ihn zu fragen ob ich bei ihm eine Weile untertauchen kann. Da ich ihn nicht antraf und ich nicht mehr wußte wo ich hin sollte, entschloss ich mich aus Verzweiflung mir Mut anzutrinken, um dann die DDR ungesetzlich zu verlassen.“²⁸

Dem MfS-Mitarbeiter konnte auf keinen Fall verborgen geblieben sein, dass er einen Schwerverletzten befragte. In seinem

Bericht räumte er jedenfalls ein, dass er die Befragung mehrmals wegen dringend notwendiger medizinischer Maßnahmen unterbrechen musste.

Erst nach diesem mehrstündigen Verhör wurde der Verletzte in das Armeelazarett Drewitz gebracht, wo von dem behandelnden Chirurgen ein lebensbedrohlicher Zustand attestiert wurde. Außerdem erklärte ihn der Chirurg für nicht vernehmungsfähig und haftfähig. Durch den Bauchschuss waren die linke Niere und die Milz so stark verletzt worden, dass beide Organe sofort operativ entfernt werden mussten. Obwohl sich sein Zustand durch ein akutes Nierenversagen immer mehr verschlechterte, wurde Hans-Jürgen erst eine Woche später aus dem Armeelazarett auf die wesentlich besser ausgestattete Intensivstation des Bezirkskrankenhauses Potsdam verlegt, denn das Bezirkskrankenhaus gehörte nicht zu den vom MfS ausgewählten Krankenhäusern für die Versorgung von Grenzopfern.

Hier starb Hans-Jürgen Starrost am 16. Mai 1981 an den Folgen seiner schweren Schussverletzungen.

Die Mutter wurde nicht unmittelbar nach der Festnahme von dem lebensbedrohlichen Zustand ihres Sohnes informiert, sondern erst sechs Tage später, am 20. April 1981. Ein Grund dafür war die unglaubliche Festlegung des Mitarbeiters der Hauptabteilung IX/4 Major Höhne vom 14. April 1981, in der es hieß: *„Die Untersuchungen zum versuchten Grenzdurchbruch sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig vom weiteren Krankheitsverlauf werden die Angehörigen des S. erst nach dem X. Parteitag vom Vorgefallenen unterrichtet.“*²⁹

Der X. Parteitag ging bereits am 16. April 1981 zu Ende. Trotzdem vergingen noch vier Tage, bis die Mutter unterrichtet wurde. Was könnte der Grund für diese späte Benachrichtigung gewesen sein? Fest steht, dass Hans-Jürgen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage war, seinen Angehörigen Anga-

ben zum wirklichen Tathergang zu machen. Durch den MfS-Mitarbeiter erfuhr die Mutter lediglich, dass ihr Sohn bei der Festnahme Widerstand geleistet hatte und dabei verletzt worden war.

Nach dem Tod ihres Sohnes musste auch sie sich mit einer Urnenbeisetzung einverstanden erklären und wurde gedrängt, dem MfS ihr Einverständnis zur Vernichtung der Bekleidung ihres Sohnes zu geben.

In einer Aktennotiz vom 22.5.1981 konnte dann wieder das Hauptproblem des MfS, nämlich die Verhinderung der sogenannten Öffentlichwirksamkeit, von einem Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung als Erfolg gewertet werden, denn er stellte fest:

*„Die Urnenbeisetzung wird ohne Anzeige in der Zeitung und nur im engsten Familienkreis am 3.6.81 stattfinden. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß aus dem Umgangskreis des Geschädigten irgendwelches Interesse am Tod und an der Beisetzung besteht.“*³⁰

Die Frage, ob gegen den ABV von den zuständigen DDR-Organen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, bleibt offen. Die Recherchen in unseren BStU-Unterlagen haben keinen Hinweis darauf ergeben. Laut MfS-Karteierfassung hat er bis zum Herbst 1989 im VPKA Potsdam weiter als Grenz-ABV und ebenso als gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (GMS)³¹ unter dem Decknamen „Manfred“ inoffiziell mit dem MfS zusammen gearbeitet.

Wie problematisch sich die juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts gestaltet, zeigt der Ausgang des Verfahrens nach der Wende. Das Ermittlungsverfahren gegen den ABV wurde am 29. Juni 1995 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Im Ergebnis der Ermittlungen ist man davon ausgegangen, dass sich der tödliche Schuss ohne Vorsatz des Beschuldigten gelöst hätte.³²

MfS-Bildberichte der Abteilung IX
vom 21. und 24.4.1981

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam,
Allg. P 728/83, Bd. 1, Bl. 13 ff.



Bilder 1 und 4j

Zeigt die Stromleitungen am Strommasten. Teil
in Bild 3 zeigt in Richtung Grundstücke Nummer 1. ■ ■



Bild 1j

1200
10000



00002



0116 7 mod. 4a
Bianco, bottoncini
Marsini 445 (Marsini-
Pittori (1941) nel
MarsiniPittori) in
MarsiniPittori.



00001

0116 8 mod. 7a
Bianco, bottoncini
Marsini 445 (Marsini-
Pittori (1941) nel
MarsiniPittori) in
MarsiniPittori.



Quellenverzeichnis Kapitel 3

- 1 BStU, MfS, HA I, Nr. 5801, Bl. 285.
- 2 BStU, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 263, Bl. 108.
- 3 BStU, MfS, HA I, Nr. 5801, Bl. 286.
- 4 IMB war ein inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. wurde zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen eingesetzt.
- 5 BStU, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 263, Bl. 134-135.
- 6 BStU, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 263, Bl. 15 ff.
- 7 BStU, MfS, BV Potsdam, BdL-Dok, Nr. 400576, Bl. 8.
- 8 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG 1058.
- 9 nicht erschlossenes Material der BV Berlin, Abt. IX, MfS-Zählung Bl. 27 ff.
- 10 nicht erschlossenes Material der BV Berlin, Abt. IX, MfS-Zählung Bl. 16.
- 11 BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, ZMA B 1241, Bl. 6.
- 12 AIM ist ein archivierter IM-Vorgang bzw. ein archivierter IM-Vorlauf.
- 13 FIM war ein inoffizieller Mitarbeiter, der unter Anleitung eines hauptamtlichen Führungsoffiziers andere inoffizielle Mitarbeiter führte.
- 14 Maßnahme-A = Abhören des Telefonverkehrs.
- 15 Auftragsfahndung-M = Überwachungsmaßnahme von Post- und Paketsendungen.
- 16 Maßnahme-B = Raumüberwachung mittels Mikrophon.
- 17 BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, ZMA B 1241, Bl. 7 ff.
- 18 nicht erschlossenes Material der BV Berlin, Abt. IX, MfS-Zählung Bl. 33 ff.
- 19 Vgl. auch: BStU, MfS, HA I, Nr. 14441.
- 20 BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1114/76, Bl. 2-3.
- 21 BStU, MfS, BV Potsdam, AP 1114/76, Bl. 5
- 22 Vgl. auch: BStU, MfS, ZAIG 1306. BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 62. BStU, MfS, HA I Nr. 5866. BStU, MfS, HA IX 12416. BStU, MfS, HA IX 12429. BStU, MfS, ZAIG 10747.
- 23 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 50-51.
- 24 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 54-55.
- 25 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 58.
- 26 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 28.
- 27 Das bedeutete in der Regel für die Betroffenen den Entzug des Personalausweises und damit verbunden den Ausschluss vom visafreien Reiseverkehr, eine Wohnort- und Arbeitsplatzbindung sowie die regelmäßige Meldung beim zuständigen ABV.
- 28 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 35-36.
- 29 BStU, MfS, HA IX, Nr. 1430, Bl. 18.
- 30 BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 728/83, Bl. 82.
- 31 Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit – eingeführt im Januar 1968 mit der Richtlinie 1/68. GMS wurden in der Regel nicht „zur direkten Bearbeitung feindlich-negativer Personen und Personenkreise“ genutzt.
- 32 Vgl. auch: BStU, MfS, AGM, Nr. 1957.

Kapitel 4

Gelungene Fluchtversuche

Die Nacht vom
10. zum 11.3.1988, 1.58 Uhr,
Glienicker Brücke.

Drei junge Männer konnten zum ersten Mal, mit einem LKW,
die Grenzsperrn der Glienicker Brücke durchbrechen.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 25 Fluchtversuche auf
der Glienicker Brücke gescheitert. Nicht umsonst wurde die
Brücke als die am besten bewachte Brücke der Welt angesehen.
Einzigartig symbolisierte ein weißer Strich, in der Mitte der
Brücke, die Teilung der Welt in zwei Lager. In den Zeiten des
kalten Krieges diente sie hauptsächlich als Schlupfloch für
Diplomaten und für den Agentenaustausch.

Letztmalig stand sie 1986 in den Schlagzeilen, als der russische
Bürgerrechtler Anatoli Schtscharanski nach neunjähriger
sowjetischer Lagerhaft über die Glienicker Brücke in den
Westen entlassen wurde. Erstmals 1988 trat die etwas geheim-
nisumwitterte und eher als Agenten-Brücke bekannte Glien-
icker Brücke nun mit einer gelungenen Flucht in das Rampen-
licht der Öffentlichkeit.



Luftaufnahme der Glienicker Brücke
Quelle: BStU, MfS, ZKG, Nr. 8410, Bl. 37.



Gescheiterter Fluchtversuch vom November 1987

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 2086, Bl. 14.

Wie hoch die politische Brisanz bei diesem LKW-Durchbruch war, wurde in dem Tatortuntersuchungsprotokoll der Spezialkommission der Abt. IX der BV Potsdam vom 11. März 1988 deutlich, denn da hieß es:

„Der Tatort wurde um 03.20 Uhr erreicht. Anwesend waren Angehörige der verschiedensten Dienststellen des MfS, der BdVP Potsdam, der Kommandeur des Grenzregiments Potsdam mit weiteren Staboffizieren, mehrere Angehörige der GSSD, deren Anzahl sich im Verlaufe der Untersuchung durch das Erscheinen eines Generalleutnants – mit Gefolge – erhöhte.“¹

Hauptsächlich zwei Umstände hatten zum Gelingen der Flucht beigetragen: Erstens der Überraschungseffekt bei den russischen und ostdeutschen Bewachern, und zweitens erwies sich der von ihnen zur Flucht vorher entwendete LKW W 50 als ein sehr robustes Fluchtfahrzeug.

In dem Untersuchungsbericht des MfS hieß es zum Fluchtgeschehen:

„Um 1.58 Uhr nähert sich ein LKW Typ „W 50“ mit hoher Geschwindigkeit der Glienicker Brücke, täuscht zunächst durch Betätigung der Blinkanlage ein Abbiegen vor der Brücke nach links vor, fuhr jedoch geradeaus weiter und durchbrach in der Folge alle vier auf der Glienicker Brücke befindlichen Sperrelemente in der angegebenen Reihenfolge: erstens das Passagentor, zweitens den Sperrschwenkbaum, drittens den verkehrsregulierenden Schlagbaum und viertens das mechanische Tor. Durch umherfliegende Betonbruchstücke und einer Kohlendioxidflasche, welche sich auf dem LKW befand, wurde ein Dienstgebäude der GSSD an Türen und Fenster beschädigt. Die Realisierung der Straftat wurde begünstigt, weil der Sperrschwenkbaum vom Typ „Salzwedel“ in bezug auf die Verankerung des Widerlagers im Betonsockel, nicht dem vorausgesetzten Sicherheitswert entsprach.“²

Bedingt durch den außergewöhnlichen Fluchtort war das Interesse der Westberliner Journalisten an dieser Flucht sehr groß. Deshalb befanden sich bereits am nächsten Tag ausführliche Interviews der drei Flüchtlinge in fast allen Westberliner Zeitungen. So berichtete einer der jungen Männer zum Fluchtgeschehen:

*„Wir hatten richtig kalkuliert. Es fiel kein Schuß. Außerdem hatten wir unser Auto mit gelben Aufklebern getarnt, auf denen stand – Gefahrgut Transport. Als ich durch das Eisene Gittertor raste, sah ich links von mir drei russische Soldaten stehen. Sie hielten ihre Gewehre in der Hand und sahen mich nur verdutzt an. Aber keiner von ihnen schoß. Als wir auf die Schranke der Westberliner Polizei zufuhren, sah ich den Polizisten. Ich wollte abbremsen, aber es ging nicht. Die Bremschläuche waren durchgerissen. Wir wussten erst gar nicht, ob wir überhaupt im Westen sind. Wir liefen in Panik weiter, weil wir dachten, die große Kralle könnte doch noch kommen.“*³

Die Fluchtmotive der drei jungen Männer waren ziemlich gleich. Aus den unterschiedlichsten Gründen heraus waren sie alle schon einmal mit den DDR-Gesetzen in Konflikt geraten. Daraus resultierten berufliche aber auch private Probleme, die durch staatliche Sanktionen wie die Arbeitsplatzbindung oder das Aufenthaltsverbot für Berlin noch verschärft wurden. Ein Leben im Westen sahen sie deshalb als einzige Chance für einen Neubeginn an.

Dies auf legalem Weg zu erreichen, erschien aussichtslos. Einer der Flüchtlinge hatte bereits Anfang des Jahres einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt. Er wollte seiner Ehefrau folgen, die von einer Besuchsreise aus der Bundesrepublik nicht mehr in die DDR zurückgekehrt war. Bei der darauf hin erfolgten Aussprache in der Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Potsdam wurde ihm bereits am 9. Februar 1988 die Ablehnung seines Ersuchens mitgeteilt. Von diesem Moment an hatte er sich mit Fluchtge-

danken getragen. In einem späteren Interview sagte er zu seinem Fluchtmotiv:

*„Ich habe es aus Liebe getan. Das war für mich kein Abenteuer, sondern ein Himmelfahrtskommando. Ich habe mir vorher nur 5 % Überlebenschancen ausgerechnet.“*⁴

Reaktionen des MfS

Die „Öffentlichkeitswirksamkeit“ dieser Flucht zu verhindern war auf Grund der bereits erfolgten Berichterstattungen in den Westberliner Zeitungen für das MfS nicht mehr möglich. Der zuständige Mitarbeiter der Abt. IX der BV Potsdam stellte deshalb in seinem Untersuchungsbericht vom 25.4.1988 etwas frustriert fest:

*„In den westlichen Massenmedien (Rundfunk, Fernsehen und Presse) wurde die Tat der Beschuldigten verherrlicht und gegen die DDR politisch ausgeschlachtet.“*⁵

Also konzentrierte sich der Mitarbeiter darauf, die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen die Geflüchteten zu veranlassen. Die Staatsanwaltschaft I A des Bezirkes Potsdam beantragte die Haftbefehle, die dann vom Kreisgericht Potsdam-Stadt am 14. März 1988 erlassen wurden. In den Begründungen hieß es:

*„[...] werden beschuldigt einen ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall begangen zu haben. Am 10.03.88 passierten Sie gemeinsam widerrechtlich die Staatsgrenze der DDR nach Westberlin, indem Sie unter Verwendung des von ihnen verwendeten LKWs W 50 die Grenzsicherungsanlagen der Grenzübergangsstelle Glienicker Brücke in Potsdam gewaltsam durchbrachen.“*⁶

Im Zusammenspiel mit den DDR-Justizorganen erfolgten dann die richterlich angeordneten Durchsuchungen der Wohnungen

der Geflüchteten. Am 16. März 1988 wurde das gesamte Mobilien an den Rat der Stadt Potsdam, Abteilung Finanzen/Staatliches Eigentum, übergeben. Da die drei im sicheren Westen waren, wurden am 25. April 1988 die Ermittlungsverfahren von der MfS-Untersuchungsabteilung der BV Potsdam vorläufig eingestellt. Die Haftbefehle konnten jedoch erst nach der Wende im Januar 1990 vom Kreisgericht der Stadt Potsdam aufgehoben werden.

Die HA I des MfS Berlin und die Abteilung VI der BV Potsdam, die Grenztruppen und das Ministerium für Verkehrswesen wurden beauftragt, die sogenannte Sicherheit der Glienicker Brücke wieder herzustellen und möglichst zu verbessern. Dazu hieß es in einem Bericht der Abteilung VI der BV Potsdam vom 10. März 1988:

„Im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR und nach Absprache mit den sowjetischen Freunden wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Güst eingeleitet und durchgesetzt.

Die Güst ist geräumt, der grenzüberschreitende Verkehr ist nicht behindert.

Die Reparaturen an den Sperranlagen wurden veranlaßt.

Die Ein- und Ausreise erfolgt über die Fahrspur für den diplomatischen Verkehr. Zur Erhöhung der Sicherheit der Güst wird es für erforderlich gehalten, durch entsprechende verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer Slalomstrecke im Hinterland der Güst, um das Einfahren in die Güst mit hohem Tempo auszuschließen.“⁷

Am 25. April 1988 erhielt die Abteilung IX der BV Potsdam von der HA IX die Information, dass gegen die drei jungen Männer durch das Westberliner Landgericht Ermittlungsverfahren wegen Diebstahl, Sachbeschädigung und Verkehrsgefährdung eingeleitet wurden. Der Ausgang der Verfahren ist aus den MfS-Unterlagen nicht ersichtlich.⁸

MfS-Bildbericht der Abt. IX/Spezialkommission vom 10.3.1988

Quellen: BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F122, Bd. II, Bl. 98 ff. BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 868, keine Pag.



Die beschädigte Grenzanlage der Glienicker Brücke.



0114.1
 Aufbaubereiche des schwerkraftversorgten (SHV) 2) mit einer
 TB 1 10-m großen Anbaubereichen (SHV 2) mit patentierte
 Verbundbeton.



0114.2
 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14) 15) 16) 17) 18) 19) 20) 21) 22) 23) 24) 25) 26) 27) 28) 29) 30) 31) 32) 33) 34) 35) 36) 37) 38) 39) 40) 41) 42) 43) 44) 45) 46) 47) 48) 49) 50) 51) 52) 53) 54) 55) 56) 57) 58) 59) 60) 61) 62) 63) 64) 65) 66) 67) 68) 69) 70) 71) 72) 73) 74) 75) 76) 77) 78) 79) 80) 81) 82) 83) 84) 85) 86) 87) 88) 89) 90) 91) 92) 93) 94) 95) 96) 97) 98) 99) 100) 101) 102) 103) 104) 105) 106) 107) 108) 109) 110) 111) 112) 113) 114) 115) 116) 117) 118) 119) 120) 121) 122) 123) 124) 125) 126) 127) 128) 129) 130) 131) 132) 133) 134) 135) 136) 137) 138) 139) 140) 141) 142) 143) 144) 145) 146) 147) 148) 149) 150) 151) 152) 153) 154) 155) 156) 157) 158) 159) 160) 161) 162) 163) 164) 165) 166) 167) 168) 169) 170) 171) 172) 173) 174) 175) 176) 177) 178) 179) 180) 181) 182) 183) 184) 185) 186) 187) 188) 189) 190) 191) 192) 193) 194) 195) 196) 197) 198) 199) 200) 201) 202) 203) 204) 205) 206) 207) 208) 209) 210) 211) 212) 213) 214) 215) 216) 217) 218) 219) 220) 221) 222) 223) 224) 225) 226) 227) 228) 229) 230) 231) 232) 233) 234) 235) 236) 237) 238) 239) 240) 241) 242) 243) 244) 245) 246) 247) 248) 249) 250) 251) 252) 253) 254) 255) 256) 257) 258) 259) 260) 261) 262) 263) 264) 265) 266) 267) 268) 269) 270) 271) 272) 273) 274) 275) 276) 277) 278) 279) 280) 281) 282) 283) 284) 285) 286) 287) 288) 289) 290) 291) 292) 293) 294) 295) 296) 297) 298) 299) 300) 301) 302) 303) 304) 305) 306) 307) 308) 309) 310) 311) 312) 313) 314) 315) 316) 317) 318) 319) 320) 321) 322) 323) 324) 325) 326) 327) 328) 329) 330) 331) 332) 333) 334) 335) 336) 337) 338) 339) 340) 341) 342) 343) 344) 345) 346) 347) 348) 349) 350) 351) 352) 353) 354) 355) 356) 357) 358) 359) 360) 361) 362) 363) 364) 365) 366) 367) 368) 369) 370) 371) 372) 373) 374) 375) 376) 377) 378) 379) 380) 381) 382) 383) 384) 385) 386) 387) 388) 389) 390) 391) 392) 393) 394) 395) 396) 397) 398) 399) 400) 401) 402) 403) 404) 405) 406) 407) 408) 409) 410) 411) 412) 413) 414) 415) 416) 417) 418) 419) 420) 421) 422) 423) 424) 425) 426) 427) 428) 429) 430) 431) 432) 433) 434) 435) 436) 437) 438) 439) 440) 441) 442) 443) 444) 445) 446) 447) 448) 449) 450) 451) 452) 453) 454) 455) 456) 457) 458) 459) 460) 461) 462) 463) 464) 465) 466) 467) 468) 469) 470) 471) 472) 473) 474) 475) 476) 477) 478) 479) 480) 481) 482) 483) 484) 485) 486) 487) 488) 489) 490) 491) 492) 493) 494) 495) 496) 497) 498) 499) 500) 501) 502) 503) 504) 505) 506) 507) 508) 509) 510) 511) 512) 513) 514) 515) 516) 517) 518) 519) 520) 521) 522) 523) 524) 525) 526) 527) 528) 529) 530) 531) 532) 533) 534) 535) 536) 537) 538) 539) 540) 541) 542) 543) 544) 545) 546) 547) 548) 549) 550) 551) 552) 553) 554) 555) 556) 557) 558) 559) 560) 561) 562) 563) 564) 565) 566) 567) 568) 569) 570) 571) 572) 573) 574) 575) 576) 577) 578) 579) 580) 581) 582) 583) 584) 585) 586) 587) 588) 589) 590) 591) 592) 593) 594) 595) 596) 597) 598) 599) 600) 601) 602) 603) 604) 605) 606) 607) 608) 609) 610) 611) 612) 613) 614) 615) 616) 617) 618) 619) 620) 621) 622) 623) 624) 625) 626) 627) 628) 629) 630) 631) 632) 633) 634) 635) 636) 637) 638) 639) 640) 641) 642) 643) 644) 645) 646) 647) 648) 649) 650) 651) 652) 653) 654) 655) 656) 657) 658) 659) 660) 661) 662) 663) 664) 665) 666) 667) 668) 669) 670) 671) 672) 673) 674) 675) 676) 677) 678) 679) 680) 681) 682) 683) 684) 685) 686) 687) 688) 689) 690) 691) 692) 693) 694) 695) 696) 697) 698) 699) 700) 701) 702) 703) 704) 705) 706) 707) 708) 709) 710) 711) 712) 713) 714) 715) 716) 717) 718) 719) 720) 721) 722) 723) 724) 725) 726) 727) 728) 729) 730) 731) 732) 733) 734) 735) 736) 737) 738) 739) 740) 741) 742) 743) 744) 745) 746) 747) 748) 749) 750) 751) 752) 753) 754) 755) 756) 757) 758) 759) 760) 761) 762) 763) 764) 765) 766) 767) 768) 769) 770) 771) 772) 773) 774) 775) 776) 777) 778) 779) 780) 781) 782) 783) 784) 785) 786) 787) 788) 789) 790) 791) 792) 793) 794) 795) 796) 797) 798) 799) 800) 801) 802) 803) 804) 805) 806) 807) 808) 809) 810) 811) 812) 813) 814) 815) 816) 817) 818) 819) 820) 821) 822) 823) 824) 825) 826) 827) 828) 829) 830) 831) 832) 833) 834) 835) 836) 837) 838) 839) 840) 841) 842) 843) 844) 845) 846) 847) 848) 849) 850) 851) 852) 853) 854) 855) 856) 857) 858) 859) 860) 861) 862) 863) 864) 865) 866) 867) 868) 869) 870) 871) 872) 873) 874) 875) 876) 877) 878) 879) 880) 881) 882) 883) 884) 885) 886) 887) 888) 889) 890) 891) 892) 893) 894) 895) 896) 897) 898) 899) 900) 901) 902) 903) 904) 905) 906) 907) 908) 909) 910) 911) 912) 913) 914) 915) 916) 917) 918) 919) 920) 921) 922) 923) 924) 925) 926) 927) 928) 929) 930) 931) 932) 933) 934) 935) 936) 937) 938) 939) 940) 941) 942) 943) 944) 945) 946) 947) 948) 949) 950) 951) 952) 953) 954) 955) 956) 957) 958) 959) 960) 961) 962) 963) 964) 965) 966) 967) 968) 969) 970) 971) 972) 973) 974) 975) 976) 977) 978) 979) 980) 981) 982) 983) 984) 985) 986) 987) 988) 989) 990) 991) 992) 993) 994) 995) 996) 997) 998) 999) 1000)



0114.3
 Aufbaubereiche des schwerkraftversorgten (SHV) 2) mit einer
 TB 1 10-m großen Anbaubereichen (SHV 2) mit patentierte
 Verbundbeton.



0114.4
 Aufbaubereiche des schwerkraftversorgten (SHV) 2) mit einer
 TB 1 10-m großen Anbaubereichen (SHV 2) mit patentierte
 Verbundbeton.



Bild 9

Ziff. 8 kennzeichnet das von Betonsockel herausgebrochene Widerlager, 37,50 m vom ursprünglichen Befestigungspunkt entfernt.
Ziff. 9 markiert den von Sockel abgebrochenen verkehrsregulierenden Schlagbaum.



Figure 10-10 (a)
The interior of the arena is brightly lit by overhead lights. The floor is polished and reflects the lights. The structure features a complex steel truss system supporting the roof. A few people are visible in the distance, and a sign is partially visible on the right side.





19.9.1985, gegen 12.30 Uhr,
im Grenzgewässer der Havel.

Im Bereich des Grenzgewässers der Havel konnte einem Angehörigen der Wasserschutzpolizei – in dieser Dokumentation Richard genannt – mit Hilfe seines Dienstbootes die Flucht gelingen.

Auf Grund der Ausreise zweier Verwandter nach Westberlin hatte Richard seit Mitte 1984 mehrere harte Auseinandersetzungen mit seinem Dienstvorgesetzten. Da er auch nicht in der Lage war, die restliche Verwandtschaft von ihren „Westkontakten“ zu den ausgereisten Verwandten abzuhalten, unterstellte man ihm „mangelnde politische Zuverlässigkeit“. Damit wurde ihm klar, dass auch sein weiterer Einsatz als Maschinist bei der Wasserschutzpolizei in Frage gestellt war und seine baldige Entlassung aus dem Dienst bevorstand. Das hätte für ihn jedoch noch weitere Konsequenzen gehabt. Bei nun vorhandener „Westverwandtschaft“ und „mangelnder politischer Zuverlässigkeit“ würde er in Zukunft weder in der Binnenschifffahrt noch bei der Handelsmarine eine Anstellung finden. Ein Berufsleben als Landratte konnte oder wollte er sich aber nicht vorstellen.

Die Fluchtmotive wurden vom MfS in der Parteiinformation vom 20. September 1985 wie folgt beschrieben:

„Trotz der ihm bescheinigten ordnungsgemäßen Dienstdurchführung wurde im Ergebnis von Überprüfungen des MfS zur erneuten Bestätigung seines Einsatzes an der Staatsgrenze im Juli/August 1985 festgelegt, ... nicht wieder zu bestätigen und gemeinsam mit dem VPKA Potsdam Maßnahmen zur Herauslösung aus diesem Einsatz einzuleiten.

Anlass dafür waren die 1984 bis 1985 erfolgten Übersiedlungen der Schwester, der geschiedenen Ehefrau und deren Mut-

ter in die BRD sowie festgestellte postalische Kontakte seiner Verwandten ersten Grades zu in kapitalistischen Staaten wohnhaften Personen.“ ⁹

Zu den Fluchtumständen hieß es in der gleichen Parteiinformation dann weiter:

„Der ... trat am 19.9.1985 gegen 04.45 Uhr als Maschinist gemeinsam mit dem Bootsführer ... und der Einsatzkraft ... auf dem Kontrollboot seinen Dienst an. Gegen 11.35 Uhr legten sie an der Bootsanlegestelle der Bootskompanie des Grenzregiments 44 an und begaben sich zur Mittagseinnahme in das Objekt, wobei ... weisungsmäßig die Bootsschlüssel an sich nahm. Entgegen der dienstlichen Festlegungen trennten sich danach die Mitglieder der Bootsbesatzung. Während der Bootsführer mit der Einsatzkraft den Konsum aufsuchte, begab sich ... allein zum Kontrollboot und fuhr in Richtung Havel ab.“ ¹⁰

Der weitere Fluchtverlauf wurde im MfS-Bericht vom 16. Oktober 1985 wie folgt dargelegt:

„Während der Fahrt in Richtung Staatsgrenze verhielt sich ... so, daß er die Streifen der Grenztruppen täuschen konnte, in dem er den vorgeschriebenen Streifenweg einhielt und in angemessener Geschwindigkeit fuhr. Erst nach passieren der Grenzlinie erhöhte er die Geschwindigkeit. Er fühlte sich während der Tat so sicher, daß er noch die Zeit fand, die Waffen und die Streifenunterlagen der übrigen Besatzungsmitglieder an einem Befestigungsdalben abzulegen. Nach dieser Handlung verließ ... das Territorium der DDR.

Die Handlung des ... ist von politisch-operativer Bedeutung, da sie seine feindlich-negative Einstellung verdeutlicht. ... schädigte das politische Ansehen der DDR und die Stellung der DVP in der Öffentlichkeit. Er versetzte den Klassegegner in die Lage, öffentlichkeitswirksam gegen die Sicherheitspolitik der DDR, speziell gegen die Staatsgrenze, wirksam zu werden.“ ¹¹

MfS-Bildbericht der Abt.IX/Spezialkommission
vom 19.9.1985

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AU 2688/87, Bl. 38 ff.



Bild 1 Panoramaaufnahme von Jungferensee im Bereich der Bootskompanie.
Rechts gekennzeichnet ist der Ablandeort des Kontrollbootes 9.



BILD 4: Fischereigeräteverankerung mit Bootstufen der Besatzung am Hafenort von Pöschelkamm.



BILD 5: Die Bilder 4 und 5 zeigen Grundstrukturen im Kilometer 14,2 nördlich des vorgeschlagenen Lagerstandortes.



BILD 6

Reaktionen des MfS

Von der Abteilung IX der BV Potsdam wurde noch am gleichen Tag ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft des Bezirkes Potsdam, Abteilung I A, beantragte am 20. September 1985 beim Kreisgericht Potsdam-Stadt, einen Haftbefehl gegen Richard zu erlassen. Dieser Haftbefehl wurde noch am selben Tag durch den Haftrichter des Kreisgerichts Potsdam-Stadt bestätigt. Die Anordnung der Untersuchungshaft wurde durch den Haftrichter wie folgt begründet:

*„Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gesetzlich begründet, da der Beschuldigte flüchtig ist, aufgrund der Schwere der Tat ein Verbrechen vorliegt und die Inhaftierung gemäß § 123 der StPO unumgänglich ist.“*¹²

Sofort nach der Flucht untersuchte die MfS-Bezirksverwaltung Potsdam die Motive und die begünstigenden Umstände der Flucht. Und sie versuchte Richard in die DDR zurück zu holen. Dabei sollte die Lebenspartnerin von Richard eine entscheidende Rolle spielen. Man wollte sie dazu bringen, ihn brieflich oder telefonisch zur Rückkehr in die DDR zu bewegen. Aus diesem Grund stand die Lebensgefährtin unter ständiger Kontrolle des MfS.

Im Maßnahmeplan des MfS vom 21. Oktober 1985 dazu hieß es:

*„- Zu der in der DDR verbliebenen Lebenskameradin des ... wird Kontakt gehalten, um die Rückverbindung unter Kontrolle zu halten und ein Nachfolgen der Lebenskameradin nach Westberlin durch Antrag auf Eheschließung zu verhindern.
- Zur Lebenskameradin erfolgt die Einleitung der Zielfahndung M-sowie die Realisierung von politisch-operativen Maßnahmen“*¹³ durch die Abt. 26.“¹⁴

Außerdem übte das MfS die vielfältigsten Repressalien gegen die in der DDR verbliebenen Verwandten aus.

In diesem konkreten Fall hatte das MfS dafür gesorgt, dass die sportbegeisterte Tochter des Richard nicht mehr die Kinder- und Jugendsportschule besuchen durfte.

Die Flucht hatte aber nicht nur negative Auswirkungen auf die Angehörigen.

In Abstimmung mit dem Chef der BdVP Potsdam wurden der VPKA-Leiter Potsdam, der Leiter und der Stellvertreter des Wasserschutzreviers Potsdam wegen mangelnder Aufsichts- und Kontrollpflicht zur Verantwortung gezogen. Auch die Besatzungsmitglieder des Fluchtbootes erhielten disziplinarische Strafen. Und sie wurden wegen eines angeblich erhöhten Sicherheitsrisikos sofort vom Grenzdienst entbunden.

Die Versuche des MfS, Richard mit Hilfe der Lebensgefährtin zurück zu holen, blieben erfolglos. Er weigerte sich konsequent, trotz der zugesicherten angeblichen Straffreiheit, in die DDR zurück zu kommen. Deshalb konzentrierte sich das MfS darauf, die angestrebte Ausreise der Lebensgefährtin und deren Tochter zu verhindern. Die angewandte Zermürbungstaktik erfolgte immer im Zusammenwirken aller staatlichen Organe, das heißt u.a. mit dem Leiter bzw. stellvertretenden Leiter der Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Potsdam, dem stellv. Leiter der Abteilung Pass- und Meldewesen (PM) des Volkspolizeikreisamtes Potsdam sowie den Mitarbeitern der MfS-Kreisdienststelle Potsdam. Alle durch die Lebensgefährtin ab 1986 in regelmäßigen Abständen gestellten Anträge auf Eheschließung und die damit verbundene Ausreise in die BRD wurden abgelehnt. Trotz der immer wiederkehrenden Ablehnungen weigerte sie sich jedoch hartnäckig, ihre Anträge zurückzunehmen. Unterstützt wurden ihre Bemühungen durch eine Petition der Internationalen Gesellschaft für Menschen-

rechte (IGfM), die anlässlich des BRD-Besuches Erich Honeckers im September 1987 der Ständigen Vertretung der DDR in der BRD übergeben wurde. Die Ausreisebemühungen der Lebensgefährtin führten laut Karteierfassung der Kreisdienststelle Potsdam erst am 28. Juni 1989 zum Erfolg.

Gleichzeitig zu den o.g. Maßnahmen sollten auf Druck der MfS-Kreisdienststelle Potsdam die Sicherheitsbestimmungen bei der Wasserschutzpolizei (WS) verschärft werden. Im Ergebnis einer Zusammenarbeit der Grenzregimenter 42, 44 und 34, mit dem Leiter des VPKA Potsdam und mit dem MfS wurden im September 1985 folgende Festlegungen zur „Sicherung der Grenzgewässer“ getroffen:

1. Wenn das Boot des WS-Reviere am Hafen der Bootskompanie anlegt, ist das Boot durch die Besatzung geschlossen zu verlassen. Als letzter verläßt der Bootsführer das Boot. Der Schlüssel für das Zündschloß ist im Besitz des Maschinisten.
2. Das Boot wird in einer gesonderten Box außerhalb der Seilsperre am Bug und Heck mittels Seil und Schloß angeschlossen. Die Kajüte des Dienstbootes ist zu verschließen. Der eine Schlüssel ist durch den Bootsführer und der Schlüssel vom zweiten Schloß durch den Maschinist mitzuführen.
3. Die MPI's mit Munition und die Leuchtpistole mit Munition ist beim MvD gegen Quittung in einem Waffenquittungsbuch während der Pause zu hinterlegen. Nach Beendigung der Pause meldet sich die Besatzung beim MvD geschlossen ab und übernimmt wieder Waffen und Munition.
4. Die Bootsbesatzung wird nur geschlossen in den Hafen der Bootskompanie eingelassen und hat geschlossen das Dienstboot zu betreten.
5. Diese Weisung tritt mit dem 20.09.1985, 00.00 Uhr in Kraft.“¹⁵

Die Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR veranlasste, dass das Dienstboot WS 12, die Dienstpistole „Makarow“ mit 16 Patronen, ein Dienstaufzeichnungsheft A 5, die Uniform von Richard und die Objektive zum Fotoapparat von Westberlin an die DDR übergeben werden mussten. Die Boots-Übergabe fand unter höchster Geheimhaltungsstufe der Sicherungskräfte statt und wurde generalstabsmäßig geplant. In der Konzeption für die Einweisung der Übernahmebesatzung vom 23. September 1985 hieß es dazu:

„Mit Erreichung des Übernahme-Raumes sind sämtliche Gespräche der Besatzungsmitglieder untereinander verboten. Handlungen der Besatzung werden befohlen.

Eine Nennung der Namen hat generell zu unterbleiben.

Wird eine Unterschriftsleistung gefordert, ist diese ohne Dienstgrad und unleserlich zu geben.

Liegt das Dienstboot WS 12 auf Westberliner Gebiet ist es nicht zu betreten sondern längsseitig am Dienstboot der Streife 3 festzumachen.

Bei Dokumentationshandlungen von Westberliner Seite ist nach Möglichkeit durch Körperdrehungen oder andere Maßnahmen die Gesichtspartie zu verdecken.“¹⁶

Seit ihrem Antrag auf Familienzusammenführung standen die Angehörigen von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts unter Beobachtung der MfS-Mitarbeiter der Abt. VIII.
Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam AOV 1187/88, Bd. 1, Bl. 79.



**MfS-Bildbericht
über die Bootsrückführung**
Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam,
Abt. VII, ZMA 3926, Bl. 32 ff.





4.1.1989, ca. 22.50 Uhr,
im Raum Klein-Ziethen, Kr. Zossen.

Im Sicherungsabschnitt des Grenzregimentes 42 war einem jungen Mann – in dieser Dokumentation Viktor genannt – trotz Schusswaffenanwendung der Grenztruppen die Flucht gelungen.

Viktors Lebensweg verlief bis 1987 relativ geradlinig. Er leitete als Meister ein 5-köpfiges Kollektiv, bildete Lehrlinge aus, war seit 1981 in der SED und ab 1986 ehrenamtlich als VP-Helfer im Grenzgebiet Selchow/Waßmannsdorf eingesetzt. Probleme sahen seine Vorgesetzten nur in seiner etwas überheblichen und leicht aufbrausenden Art. Als sein Antrag auf ein aus dem betrieblichen Kontingent stammendes Einfamilienhaus abgelehnt wurde, nahm er das sehr persönlich und reagierte im September 1987 mit seiner Kündigung. Diese Kündigung zog er zwar im November 1987 wieder zurück, das betriebliche Klima blieb jedoch gespannt. Enttäuscht und sichtlich unzufrieden mit seiner Lebenssituation ließen nicht nur seine Arbeitsleistungen nach, sondern es änderte sich auch seine politische Sichtweise. Er begann alles aus einer kritischen Distanz heraus zu beobachten und zunehmend unbequeme Fragen zu stellen.

Von diesem Zeitpunkt an überschlugen sich die Ereignisse in Viktors Leben. Er wurde wegen indiskutabler Parteidisziplin (z. B. nahm er kaum noch an Parteiveranstaltungen teil, hatte ständig Beitragsrückstände) im Januar 1988 aus der SED ausgeschlossen. Darauf reagierte er prompt mit der Annullierung seiner Bereitschaftserklärung weiter als VP-Helfer tätig zu sein. Er trat aus dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

(DSF) aus und stellte gleichzeitig einen Ausreiseantrag. In den folgenden Aussprachen bei der Abteilung Inneres des Kreises Königs Wusterhausen wurde ihm wiederholt klargemacht, dass er nicht antragsberechtigt sei. Erst darauf hin reiften bei ihm die ersten Fluchtgedanken.

Vom MfS wurde die Flucht wie folgt beschrieben:

„Am 04.01.1989 erfolgte um 22.52 Uhr die Auslösung der Signaleinrichtung am Durchbruchsort, der sich ca. 1400 m nordöstlich der GÜSt Mahlow befindet. Um 23.19 Uhr wurde durch die Grenztruppen die Variante „Fuchsberg“ ausgelöst. Von den nach Auslösung des Signalzaunes eingesetzten Kräften des GR 42 konnte zwar ein handelnder Täter entdeckt, jedoch nicht festgenommen werden, da:

- *eine Kradstreife, die sich in unmittelbarer Nähe der Durchbruchstelle befand, in der Absicht, schnell den Täter zu erreichen (der sich bereits im Kfz.- Sperrgraben befand), zu Fall kam und dadurch Zeit verlor,*
 - *der kurze Zeit später eintreffende stellvertretende Zugführer, der das Feuer aus dem Wagen eröffnete, keine Wirkung beim Grenztäter erreichte, der bereits dabei war, die Grenzmauer zu überwinden.*
 - *Die Durchbruchstelle ist 210 bzw. 1.070 m von den flankierenden Postentürmen entfernt. Die Flucht gelang, trotzdem die Grenzsicherungsanlagen an der Durchbruchstelle aus ;*
 - *1,80 m hohen Maschendrahtzaun (Hinterlandszaun)*
 - *ca. 6 m breiten mit Gras bewachsenen Kontrollstreifen*
 - *2,10 m hohen Signalzaun*
 - *11,40 m breiten Sandstreifen mit einer Hundelaufanlage*
 - *3,80 m breiten Asphaltweg-*
 - *10,60 m breiten Kontrollstreifen*
 - *26,80 m breiten mit dichtem Gras bewachsenen Geländeabschnitt und einer 3,50 m hohen Betonmauer als Abschluss.*
- bestehen.*

Die Tatortuntersuchung ergab, daß die Grenzsicherungselemente mit einer ca. 2,90 m langen Holzleiter mit 12 Sprossen überwunden wurde. Die Leiter wurde am Fuß der Grenzmauer sichergestellt.“¹⁷

Reaktionen des MfS

Von der Abt. IX der BV Potsdam wurde am 10. Januar 1989 gegen Viktor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft I A beantragte am nächsten Tag einen Haftbefehl beim Kreisgericht Potsdam-Stadt, der noch am gleichen Tag durch den Kreisgerichtsdirektor mit folgender Begründung erlassen wurde:

„Der ... wird beschuldigt, einen ungesetzlichen Grenzübertritt begangen zu haben. Der Beschuldigte verließ am 04.01.1989 die Wohnung und fuhr mit seinem Moped unter Mitnahme einer Leiter in den Grenznahen Raum Klein-Ziethen.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 StPO gesetzlich begründet, weil die Tat, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, mit Haftstrafe bedroht und eine Strafe mit Freiheitsentzug zu erwarten ist. Der Beschuldigte hält sich nicht mehr auf dem Gebiet der DDR auf, ist flüchtig und entzieht sich demzufolge der Strafverfolgung. Zum Zweck der Fahndung ist deshalb der Erlass des Haftbefehls unumgänglich.“¹⁸

Außerdem wurde am 7. März 1989 durch die Staatsanwaltschaft I A des Bezirkes Potsdam die Einziehung des Mopeds beim Kreisgericht beantragt. Diese Einziehung wurde mit Urteil vom 31. März 1989 in der nicht öffentlichen Hauptverhandlung der Kammer für Strafrecht des Kreisgerichts Potsdam-Stadt rechtskräftig. In der Urteilsbegründung hieß es u.a.:

„Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, daß ... eine Straftat nach § 213 Abs.1, Abs.3 Ziffer 2 StGB begangen

hat. Er hält sich gegenwärtig nicht mehr auf dem Gebiet der DDR auf. Zur Begehung der Straftat wurde ein Krad benutzt. Da ein Verfahren über die strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht durchführbar, aber vom Gesetz nicht ausgeschlossen ist, liegen die Voraussetzung für die Durchführung eines Verfahrens zur selbständigen Einziehung gemäß §§ 281, 282 StGB vor. Aus den dargelegten Gründen war deshalb gemäß § 56 Abs. 1 und 4 StGB das genannte Krad einzuziehen.“¹⁹

Die sogenannten „politisch-operativen Maßnahmen“ des MfS richteten sich nach einer gelungenen Flucht hauptsächlich gegen die in der DDR verbliebenen Verwandten und Bekannten des Geflüchteten. Auch in diesem Fall wollte das MfS möglichst verhindern, dass die Ehefrau mit einem Antrag auf Familienzusammenführung ihrem Mann in den Westen folgt. Deshalb wurde beschlossen ihre Post zu kontrollieren, und es wurden mit ihr mehrere sogenannte „Vorbeugungsgespräche“ geführt.

Diese Gespräche dienten dazu die Angehörigen oder Freunde einzuschüchtern. Oft unterstellte man ihnen eine „Mitwisserschaft“ an der Flucht und deutete ihnen an, dass man sie wegen unterlassener Anzeigepflicht strafrechtlich zur Verantwortung ziehen könnte. Das MfS versprach, auf strafrechtliche Konsequenzen zu verzichten, wenn sie die Arbeit des MfS unterstützen. So unter Druck gesetzt, sollten sie dann den Geflüchteten brieflich oder telefonisch zur Rückkehr in die DDR bewegen. Außerdem wurde den Ehepartnern oder Verwandten bereits im Vorfeld nachdrücklich erklärt, dass ihre Anträge auf eine Familienzusammenführung generell keine Aussicht auf Erfolg hätten.

Und so wurde auch die Ehefrau bei ihren Vernehmungen durch den MfS-Mitarbeiter der Abt. IX immer wieder aufgefordert, ihren Mann zur Rückkehr in die DDR zu bewegen. Letztendlich hielt sie jedoch diesem Druck stand. Am 19. Januar 1989 sagte sie endgültig zu diesem Thema:

„Ich glaube nicht, daß mein Mann in die DDR zurück kommt. Er hätte sich sonst nicht in diese Gefahr begeben um jetzt wieder zurückzukommen. Ich habe auch kein Interesse daran, daß mein Mann in die DDR zurück kommt, da ich gemeinsam mit meinem Sohn ebenfalls in die BRD möchte. Aus diesem Grund habe ich am 10.01.89 beim Rat des Kreises Königs Wusterhausen, Abt. Innere Angelegenheiten, einen Antrag auf Ausreise in die BRD gestellt.“²⁰

Unterstützt wurden ihre Ausreisebemühungen auch durch die diversen Eingaben ihres Ehemanns aus Westberlin, die er an die unterschiedlichsten staatlichen Stellen in der DDR sandte. In einer dieser Eingaben drohte er u. a. damit, einen mächtigen „Presse-Rummel“ zu veranstalten, wenn man seine Familie nicht bald zu ihm ausreisen lassen würde.

Deshalb wurde letztendlich der Vorschlag zur Ausreisegenehmigung der Ehefrau am 15. August 1989 durch die MfS-Kreisdienststelle Königs Wusterhausen befürwortet.

Neben den Aktivitäten gegen die Angehörigen stand die gründliche Auswertung der Fluchtumstände beim MfS im Mittelpunkt der Untersuchungen. Das Ziel bestand darin, möglichst eine Wiederholung zu verhindern. In diesem Fall wurde durch den verantwortlichen MfS-Mitarbeiter der HA I mit dem Kommandeur des GR 42 das „Versagen“ der Grenzposten untersucht. Das „Versagen“ bezog sich auf die „mangelnden Schießleistungen“ sowie auf die „Unwirksamkeit der Hunde“. Speziell sollte die Frage geklärt werden, wie es möglich war, dass sich trotz eingeleiteter Hinterlandssicherung ein Mensch mit einer fast 3,00 m langen Leiter unbemerkt der Grenze nähern können.

Zu diesem Zweck musste der Leiter der MfS-Kreisdienststelle Königs Wusterhausen mit dem Leiter des Volkspolizeikreisamtes das „System der Hinterlandssicherung“ überarbeiten.²¹

MfS-Bildbericht der Abt. IX der BV Potsdam vom 6.1.1989

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX, Nr. 169, Bd. II, Bl. 44 ff.



Bild 1

Bereich der Überwachenstransicherungsanlagen.

- grüne Markierung, heruntergedrückte und mit heißen Verbundfä-
gerungen versehene obere Maschendrahtkante,
- Pfeil im Signalhaus, abgetrocknete Drahtheilung,
- Pfeile liegend, zeigen die Bewegungsrichtung des Zitters,
- markierter Bereich, eine linke Schweißdruckspur.



FIG. 7
Aerial view of the site showing the location of the stake in the foreground and the line of trees in the background.



FILE 6
PENNACCHIO AND RAYGOLD-LAFFAN

Die Nacht vom 25. zum 26.7.1973, im Grenzgebiet Klein Glienicke.

Zwei Familien aus Klein Glienicke und Erfurt – in dieser Dokumentation Müller genannt – konnten im Zuständigkeitsbereich des Grenzregimentes 44 durch einen nur mit einer Kinderschaufel und einem Spatenblatt selbst gebauten 19 m langen Tunnel von Klein Glienicke nach Westberlin flüchten.

Die gelungene Flucht wurde bereits in den Mittagsstunden des 26. Juli 1973 durch eine Nachbarin entdeckt. Diese informierte auf Anraten der Hausbesitzerin sofort den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten (ABV), der gemeinsam mit den Kontrollposten der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee (NVA) bei der anschließenden Grundstückskontrolle den Tunnel im Keller des Hauses entdeckte. Bereits um 16.30 Uhr trafen dann die Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung des MfS - Potsdam zur Tatortuntersuchung ein. In dem Tatortuntersuchungsprotokoll vom 27. Juli 1973 hieß es dazu:

„Das Grundstück befindet sich im Grenzgebiet unmittelbar an der Staatsgrenze der DDR nach Westberlin. Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um das letzte Haus links vor den Sicherungsanlagen. Das Wohnhaus ist vollkommen unterkellert. Der Fußboden des Kellers besteht aus lehmartigem Erdreich. In der rechten Kellerecke des ersten Kellerraumes befindet sich eine 0,70 m x 1,00 m große Ausgrabung, die vom Fußboden aus 1,00 m tief und 0,20 m mit Grundwasser gefüllt ist. Im Bereich dieses Loches ist die Grundmauer der rechten Kellerwand frei gelegt und darunter befindet sich eine 0,70 m x 0,60 m große Öffnung. Diese Öffnung führt zu einem mit Eisenrohren abgestützten und mit Brettern verschalten Tunnel, der in Richtung Staatsgrenze der DDR nach Westberlin verläuft. Die Fugen der Verschalung sind mit Mörtel verschmiert.

Der linke Tunnelboden ist mit Brettern ausgelegt. In 10 m Entfernung vom Einstieg befindet sich eine Stableuchte, welche sich im eingeschalteten Zustand befindet. Die Stromversorgung erfolgt über ein Verlängerungskabel aus einer Steckdose unter der Kellertreppe. Die Tunneldecke befindet sich 1,40 m unter der Erdoberfläche und der Tunnel hat eine Gesamtlänge von 19 m. Der Ausstieg befindet sich 0,80 m hinter der Sperrmauer auf Westberliner Gebiet. Der Ausstieg ist mit Sand und Steinen zugeschüttet bzw. abgedeckt.

In der hinteren linken Ecke des Kellers befindet sich eine Erdaufschüttung bis fast unter die Decke. Vor der Erdaufschüttung liegen eine Kinderschaufel, ein stielloser Spaten und eine Schürfrutsche aus Holz mit drei Rädern. An den Stirnseiten dieser Schürfrutsche ist jeweils eine Schnur angebracht. Die weiteren Kellerräume mit den Ausmaßen 2,20 m x 4,20 m und 3,80 m x 4,45 m sind zu 2/3 mit Erdreich voll geschüttet. Der letzte Keller ist leer, sein Boden ist schlammig und vor dem Durchgang wurde ein 0,10m x 0,10 m hoher Damm errichtet. Die Tatortuntersuchung wurde am 27.07.73 um 2.00 Uhr abgeschlossen“²²

Diese Flucht war vom Zusammenspiel so vieler Faktoren abhängig, dass es nach heutigem Wissen über die Arbeit des MfS schon an ein kleines Wunder grenzte, dass sie gelingen konnte. Ausschlaggebend dafür war, dass das Grundstück in Klein Glienicke nicht regelmäßig von den Grenztruppen kontrolliert wurde. Sie hatten das Grundstück als „nicht gefährdetes Tunnelobjekt“ in ihrem Grenzsicherungsplan eingestuft. Begründet wurde diese Einstufung mit dem extrem hohen Grundwasserspiegel in diesem Bereich des Grenzgebietes. Und in der Tat stand der Keller der Familie auch die meiste Zeit des Jahres unter Wasser. Diese Einschätzung enthielt jedoch einen schwerwiegenden Fehler. Die Familie Müller hatte in der Vergangenheit beobachtet, dass in Zeiten extremer Hitzeperioden dieser Grundwasserspiegel erheblich sank.

Ein Grund, der eigentlich gegen das Gelingen der Flucht sprach, war die Tatsache, dass sich das MfS bereits seit dem 30. Dezember 1971 für beide Familien sehr interessierte. Auslöser dieses Interesses waren die inoffiziellen Berichte eines nahen Verwandten der Familien. Dieser IM der Abteilung II berichtete dem Führungsoffizier von seinem Verdacht über eventuelle Fluchtabsichten seiner Familienangehörigen. Daraufhin wurde ein Mitarbeiter der Abt. XX sofort beauftragt, die Überprüfung der Familien in Potsdam und Erfurt zu veranlassen. Es erfolgten Ermittlungen in den Wohngebieten, an den Arbeitsplätzen und es wurde die Post beider Familien kontrolliert. Am 16. März 1972 wurde der IM noch einmal nach einer konkreteren Einschätzung der Fluchtabsichten befragt. In dem MfS-Bericht über die IM-Befragung hieß es:

„Die Quelle konnte in Erfahrung bringen, daß die Ehefrau von nicht gewillt ist republikflüchtig zu werden und auch Angst hat, bei einem Grenzdurchbruch mit den Kindern verletzt zu werden. Sie selbst weiß nicht, was ihr Ehemann mit dem Erfurter ... aushandelt, ob er sich beeinflussen läßt, sie glaubt aber nicht daran, daß ihr Ehemann gewillt ist die Republik zu verlassen. Die Erfurter Familie äußerte sich gegenüber der Ehefrau von, daß sie die Republik unter allen Umständen verlassen werden und alles daran setzen um wegzukommen.“ ²³

Da die eingehenden Hinweise zum Teil sehr widersprüchlich waren, wurden am 17. August 1972 zu beiden Familien die „operativen Personenkontrollen“ in Potsdam sowie in Erfurt beschlossen. Bei der Auswertung der ersten Ergebnisse unterlief dem MfS-Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Erfurt der nächste Fehler. Seine Ermittlungen hatten keine Hinweise auf eine geplante Republikflucht der Erfurter ergeben.

Deshalb versuchte der für die operative Bearbeitung zuständige Mitarbeiter der Abteilung XX der BV Potsdam in seinem Abschlußbericht, die Hauptschuld am Gelingen der Flucht den Grenztruppen der NVA und den MfS-Mitarbeitern der BV Erfurt

in die Schuhe zu schieben. In seinem Abschlußbericht begründet er es u.a. damit:

„Auf Grund einer Erstinformation des IM der Abteilung II der BV Potsdam, daß beabsichtigt mit seiner Familie und der Familie seines Bruders aus Erfurt gemeinsam die DDR auf ungesetzlichem Wege zu verlassen, wurde im Januar 1972 in Koordination mit der Abteilung VII, der KD Potsdam und der BV Erfurt die Bearbeitung der Familien aufgenommen und später eine OPK zur Klärung der Verdachtsmomente angelegt. Die Aufklärung und Kontrolle von am Arbeitsplatz erbrachten keinerlei Fakten, die die Verdachtsmomente bestätigten. Aus einem weiteren Bericht des IM der Abteilung II wurde die Absicht zum Verlassen der DDR durch die Familie des aus Klein Glienicke bezweifelt, aber eindeutig festgestellt, daß die Erfurter Familie alles daran setzen wird, um die DDR zu verlassen. Von den zuständigen Genossen der BV Erfurt wurde diese Feststellung jedoch bezweifelt.“

Am 26.07.73 wurde festgestellt, daß die beiden Familien (mit Kinder) die DDR durch einen vom Hause in Klein Glienicke bis auf Westberliner Gebiet gegrabenen Tunnel verlassen haben und die Erfurter Familie dazu mit einem PKW nach Klein Glienicke eingeschleust worden war. Begünstigt wurde diese Straftat vor allem dadurch, daß von den verantwortlichen Genossen der NVA/Grenze die festgelegten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen betreffs der Familie nicht realisiert wurden.“ ²⁴

Dass die Flucht gelingen konnte, war nicht nur ein Ergebnis der Fehler des MfS, sondern lag hauptsächlich an der guten Planung der Flucht. Die erforderliche Vorbereitungszeit für den Tunnelbau war z. B. so ausgewählt worden, dass er genau in die Reisezeit der Hausbesitzerin fiel.

Auch waren die Erfurter in der Vergangenheit häufiger zu Besuchen in das Klein-Glienicker Grenzgebiet ein- und wieder ausgereist, so dass die Einreise zur geplanten Fluchtzeit keinen Argwohn bei den Grenz-Kontrollposten hervorrief. Sie hatten

rechtzeitig die Passierscheine zum Betreten des Grenzgebietes für die benötigte dreiwöchige Vorbereitungszeit zum Bau des Tunnels beantragt. Und dazu gehörte auch eine nach außen hin vorgetäuschte Urlaubsreise der Erfurter Familie. Am 17. Juli, dem Tag des angeblichen Reisebeginns, suchten sie beim Verlassen des Grenzgebietes das persönliche Gespräch mit den Grenzkontrollposten. Ihnen gegenüber äußerten sie, dass sie nun einige ruhige Urlaubstage, allein und ohne Kinder, an der Ostsee verbringen wollten. Vorher hatten sie im Kofferraum des Glienickers ein geeignetes Versteck geschaffen, in dem die Erfurter in den späten Abendstunden des 17. Juli wieder in das Grenzgebiet eingeschleust werden konnten. Danach mussten sie sich bis zur Vollendung des Tunnels und bis zur Flucht im Keller des Hauses versteckt aufhalten. Für die Kinder wurde jedoch eine offizielle Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für das Grenzgebiet bis zum 31. Juli 1973, dem angeblichen Urlaubsende der Eltern, beantragt, so dass sie sich wenigsten bis zum Fluchttermin frei bewegen konnten.

Reaktionen des MfS

Trotz der oben geschilderten Fehleinschätzungen des MfS hätten die Müllers keinen späteren Zeitpunkt für ihre Flucht wählen dürfen. Die Mühlen des MfS mahlten zwar in diesem Fall etwas fehlerhaft und holprig aber dafür stetig. Der zuständige MfS-Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Potsdam erhielt immer mehr Informationen, die sein Misstrauen verstärkten. So berichtete der IM „Heinz“, der zur Überwachung von Müller am Arbeitsplatz eingesetzt worden war, über dessen „stark verändertes Verhalten“. Dieser wurde bis zu diesem Zeitpunkt als sehr engagiert, freundlich und ausgeglichen im Arbeitsprozess beschrieben, mache aber jetzt einen eher depressiven, unausgeglichenen und müden Eindruck.

Auch der IM der Abteilung II gab noch ergänzende Informatio-

nen zu dem Erfurter Ehepaar. So berichtete er unter anderem, dass die Erfurter ein erhaltenes Geschenk an den IM mit der Bemerkung zurück gaben, dass sie es nicht mehr benötigten. Der IM hielt es außerdem für erwähnenswert, dass die Wohnung in Erfurt zwar renovierungsbedürftig sei, die Erfurter aber äußerten, dass sie keine Lust mehr verspürten noch Geld und Kraft in die Wohnung zu investieren, und dass sie ihre finanziellen Mittel nicht mehr sparen würden, sondern sofort großzügig verbrauchten.

Auf Grund der Vielzahl der eingehenden Informationen beantragte der MfS-Mitarbeiter der BV Potsdam eine sofortige Einreisesperre für die Erfurter in das Grenzgebiet. Bis zum Inkrafttreten der Einreisesperre sollten ihm alle Passierscheinanträge der Erfurter Familie sofort mitgeteilt werden. Außerdem sollten durch die NVA-Grenzstreifen verstärkte Kontrollen des Grundstücks in Klein Glienicke vorgenommen werden.

Wenn die Anweisungen des MfS-Mitarbeiters sofort in die Tat umgesetzt worden wären, hätte die so gut geplante Flucht am Ende doch noch scheitern können.

Nach der gelungenen Flucht blieb dem MfS nur noch eines übrig, nämlich Schadensbegrenzung zu betreiben. So hieß es in dem Bericht des Leiters der Abt. VII vom 27. Juli 1973:

„Folgende Maßnahmen sind sofort einzuleiten:

- 1. Sicherung des Tunneleinstieges durch Kräfte der HA I/Aufklärung und Grenzkommandos bis zur Liquidierung des Tunnels*
- 2. Untersuchung des Grenzdurchbruches und Einleitung strafprozessualer Maßnahmen durch die Abteilung IX der BV*
- 3. Ereignisortaufnahme und Dokumentation durch die Abt. IX/Spezialkommission*
- 4. Durch das Sachgebiet Grenzsicherheit der KD Potsdam sind*

die vorhandenen inoffiziellen Kräfte zur Feststellung der Reaktion und Stimmung der Grenzbevölkerung zielgerichtet zum Einsatz zu bringen

5. Durch die Abt. XX/1 der BV Potsdam erfolgt die Bearbeitung der Rückverbindungen, Ermittlungen der Reaktion der Belegschaft des Institutes über den Umfang der Kenntnisse zum Geheimnisverrat durch den

Darüber hinaus wird über den Bezirk veranlaßt, daß eine Überprüfung der Leitungstätigkeit sowie die politisch-ideologische Arbeit in der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Institut durchgeführt wird

6. Sofortige Überprüfung der Festlegungen über die Kategorisierung der tunnelgefährdeten Abschnitte im Grenzregiment 44.“²⁵

Wegen der vom MfS so gefürchteten „Rückverbindungen“ wurde auch die Post einiger ehemaliger Mitarbeiter von Müller kontrolliert. In einem vom MfS geöffneten Brief einer Mitarbeiterin an ihre in Hamburg lebenden Verwandten schilderte diese die Situation nach der Flucht am Institut:

„Bei uns im Institut steht man Kopf und es ist im wahrsten Sinne des Wortes der Teufel los. Unser ... ist republikflüchtig geworden. Er war in einigen Abteilungen eingearbeitet und speziell in einige Projekte allein eingeweiht. So werden jetzt alle Abteilungen überprüft und irgendwie werden wir es alle zu spüren bekommen. Die Nachricht hat hier eingeschlagen wie eine Bombe, gleich spricht man von Spionage ect., jedenfalls will man uns das einreden. Schreibt doch mal ob bei euch in der Presse darüber berichtet wurde.“²⁶

Höchstwahrscheinlich hat sie von ihren Verwandten keine Auskunft erhalten, denn außer einigen vagen Pressemitteilungen erschienen keine größeren Berichte in den Zeitungen. Der Grund dafür war, dass vom damaligen Westberliner Senat, auf ausdrücklichen Wunsch der Geflüchteten, über die gelungene

Flucht eine Nachrichtensperre verhängt wurde. So stellte dann auch der MfS-Mitarbeiter der Abt. XX in seinem Abschlußbericht zwar verwundert aber befriedigt fest:

„Im Ergebnis aller durchgeführten Maßnahmen konnten keine Rückverbindungen festgestellt werden. Auch in der Westpresse wurden keine Informationen festgestellt, obwohl ein so spektakulärer Grenzdurchbruch mit 9 Personen genügend „Stoff“ geboten hätte. Da nicht abzusehen ist ob ... jemals Rückverbindungen aufnimmt und außerdem ein Fahndungsvorgang bei der Abt. IX läuft, wird vorgeschlagen die operative Personenkontrolle einzustellen und das Material in der BV Potsdam zur Ablage zu bringen.“²⁷

Entsprechend der Weisung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Grenzkommando Mitte wurde bereits am 27. Juli 1973 durch Angehörige der Sicherungskompanie der Tunnel geschlossen. Die Sicherung des Tunnelausstiegs erfolgte durch eine 70 cm starke Mauer aus Ziegelsteinen und Beton. Der Tunnel selbst wurde mit Steinen, Sand und 2 Rollen Stacheldraht vermischt mit Zement ausgefüllt und der Tunneleinstieg im Keller mit einer Zement-Plombe versehen.²⁸

MfS-Bildbericht der Abteilung IX über den Tunnelbau vom 27.7.73 und Bildbericht über den präparierten PKW vom 30.7.1973.

Quellen: BStU, MfS, BV Potsdam, AU 1201/75, Bl. 41 ff. und 60 ff. BStU, MfS, HA I, Nr. 4293, Bl. 181 ff.

Bild 1
Theoretischer Plan des Volksgenossenschaftlichen Fahrzeug Klein-Bauwerks
[Redacted]

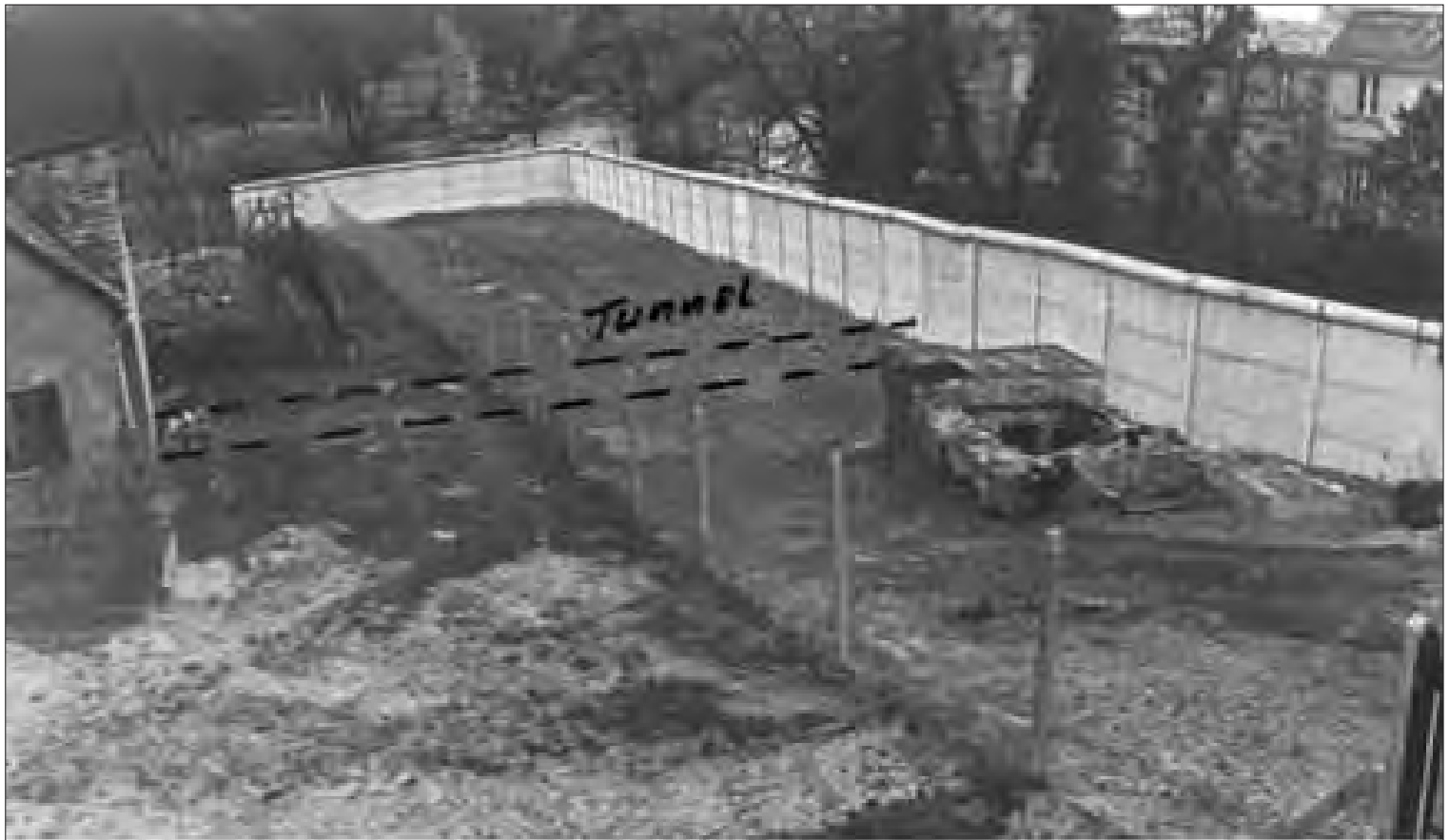


Bild 25
Aufnahme von Tunnelarbeiten





Fig. 34
Witchamper Collection for the Tunnel Collection



Aufnahme-Jahr April 1972

Standort d. Aufn: Pq.: 1070/3a

Karte 1:10000

0114-01
Wied' von Kommandantur aus in Richtung Kaserne.
Links sind bereits teilweise neue gestrichelte Schutzstreifen.



0114-02
Sensorenlauf von Stellung in Richtung Westseite gesehen.





1
[Illegible text]

FILE 2
SITTING AREA WITH SEVERAL SEAT BELT METAL
PIN 8



FILE 10
SUITCASE FOR TRANSPORTATION
FILE 21





0110 11

NO. 23 2126 TO 2341268 MANUFACTURED IN THE NETHERLANDS
144 110-11024 1100 00 21010001,

Quellenverzeichnis Kapitel 4

- 1 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F 122, Bd. II, Bl. 80.
- 2 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F 122, Bd. I, Bl. 24.
- 3 BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, ZMA A 2262, Bl. 45.
- 4 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F 122, Bd. I, Bl.45.
- 5 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F 122, Bd. I, Bl. 60.
- 6 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX/F 122, Bd. II, Bl. 19.
- 7 BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, ZMA A 2262, Bl. 28.
- 8 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG 868. BStU, MfS, BV Potsdam, AKG 2086.
- 9 BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1187/88, Bd. I, Bl. 28.
- 10 BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1187/88, Bd. I, Bl. 27.
- 11 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 2688/87, Bd. I, Bl. 48.
- 12 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 2688/87, Bd. I, Bl. 9.
- 13 Politisch-operativen Maßnahmen betreffen die Kontrolle von Post- und Paketsendungen [Abt. M] und das Abhören des Telefonverkehrs [Abt. 26].
- 14 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 2688/87, Bd. I, Bl. 52.
- 15 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII, ZMA 3926, Bl. 6.
- 16 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII, ZMA 3926, Bl. 52.
- 17 BStU, MfS, BV Potsdam, BKG, ZMA 7931, Bl. 31.
- 18 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX 169, Bd. II, Bl. 7.
- 19 BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. IX 169, Bd. II, Bl. 57.
- 20 BStU, MfS, BV Potsdam, BKG, ZMA 7931, Bl.46.
- 21 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII, ZMA 44.
- 22 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 1201/75, Bd. I, Bl. 32.
- 23 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 1545/75, Bl. 43.
- 24 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 1545/75, Bl. 134.
- 25 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 1201/75, Bd. I, Bl. 101.
- 26 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 1545/75, Bl. 112.
- 27 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 1545/75, Bl. 135.
- 28 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, STA 1605. BStU, MfS, HA I 4293. BStU, MfS, ZAIG 2172.

Kapitel 5

Verhinderte Fluchtversuche durch Festnahme

4. 3. 1975, gegen 20.50 Uhr,
Grenzübergangsstelle Drewitz.

An der Grenzübergangsstelle Drewitz wurden drei Westberliner Bürger – in dieser Dokumentation Hans, Helmut und Michael genannt – und die in ihren Pkws im Kofferraum versteckten vier DDR Bürger – Klaus-Peter, Elke, Manfred und Evelyn genannt – verhaftet.

In dem hier geschilderten Fall handelte es sich nicht um eine typische Schleusung durch eine vom MfS so genannte „kriminelle Menschenhändlerbande“ (KMHB). In der Regel wurden durch diese Fluchthelfer-Organisationen DDR-Bürger gegen Bezahlung oder die Übergabe von Wertsachen in das „kapitalistische Ausland“ geschleust.

In diesem Fall nahm Hans nach seiner geglückten Republikflucht von 1966 den Kontakt zu einer „KMHB“ nur aus dem Grunde auf, weil er nach einer Möglichkeit suchte, seine Schwester Elke und ihren Freund Klaus-Peter sowie später auch seinen Schulfreund Volker möglichst gefahr- und kostenlos nach Westberlin zu schleusen.

Hans hatte bereits seit längerer Zeit versucht, seine Schwester von einer Flucht zu überzeugen. Doch Elke lehnte immer wieder ab. Sie hatte Angst um ihre Eltern. Sie wollte sie auf keinen Fall, wie nach der gelungenen Flucht des Bruders von 1966, noch einmal den ständigen Verhören der Staatssicherheit aussetzen. Trotzdem teilte sie ihrem Freund Klaus-Peter das Fluchtangebot ihres Bruders mit.

Klaus-Peter und sein Freund Manfred waren in der DDR als freischaffende Musiker tätig. Sie fühlten sich schon lange in ihrer Arbeit eingeengt und hatten die ständigen staatlichen Zensuren ihrer Musikprogramme satt. Außerdem wusste Klaus-Peter aus Gesprächen, dass sich sein Freund Manfred und seine Ehefrau Evelyn in der Vergangenheit schon mit konkreten Fluchtabsichten beschäftigt hatten. Aus diesem Grund unterrichtete Klaus-Peter auch seinen Freund Manfred von dem Fluchtangebot des Hans. Letztendlich gab Elke, aus Liebe zu ihrem Freund, dem Drängen für eine gemeinsame Flucht nach. Nach Absprache mit seinen Fluchthelfern aus Westberlin wurde von Hans der 4. März 1975 als Fluchtermin festgelegt.

Was die Beteiligten nicht wussten: die Flucht war von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Gerade in den 70-iger Jahren wurden vom MfS die Anstrengungen verstärkt, in die westlichen Fluchthelfer-Organisationen inoffizielle Mitarbeiter des MfS einzuschleusen. Das war dem MfS auch in diesem Fall gelungen.

Deshalb konnte bereits am 26. Februar 1975 der vom MfS in die „Schleuserorganisation“ integrierte IMF¹ „Reni“ seinem Führungsoffizier aus der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin von den Schleusungsabsichten des Hans berichten. Außerdem war Hans durch seine häufigen Transit-Ein- und Ausreisen in die DDR in das Blickfeld der Abt. VI der BV Potsdam geraten.

In einem Vermerk vom 27. Februar 1975 des hauptamtlichen Mitarbeiters der Abt. XX der BV Potsdam hieß es bereits:

„Seit einem Jahr befährt der Schleusungsfahrer ... gemeinsam mit dem für die BV Potsdam erfassten ... die Transitstrecke. Es wird sehr stark vermutet, daß auch der ... in der Schleuserorganisation mit intrigiert ist und an Schleusungen mit hoher Wahrscheinlichkeit teilnimmt.

Sollte eine Liquidierung möglich sein, so will sich die Verwaltung Groß-Berlin mit der HA IX in Verbindung setzen, um die festgenommenen Personen in einzelnen Prozessen in verschiedenen Städten zu verurteilen, damit ihr IMF „Reni“ nicht gefährdet wird. Dies wird auch damit begründet, daß sich bei festgenommenen Westberliner Bürgern die Ständigen Vertretungen der BRD in der DDR sofort darum kümmern.

Für die BV Potsdam wird außerdem festgelegt, daß die Abteilung XX sich mit der KD Potsdam in Verbindung setzt, um zu prüfen ob diese in Glindow einen Stützpunkt für die Beobachtungskräfte der Abteilung VIII haben. Zu ... ist sofort die Fahndung einzuleiten.“²

Der nun bei jeder Einreise unter ständiger Beobachtung stehende Hans wurde von den Mitarbeitern der Abteilung VIII nicht mehr aus den Augen gelassen. Und so wurde auch am Fluchttag in dem Beobachtungsbericht der Abteilung VIII vom 4. März 1975 festgestellt:

„Die Schleusungsfahrzeuge reisten am Schleusungstag um 10.20 Uhr im Transit von Drewitz über die Güst Marienborn in die BRD. Gegen 18.15 Uhr erfolgte die erneute Einreise über die Güst Marienborn im Transit nach Berlin (West). Am Abzweig Berliner Ring/Nauen fuhren sie in Richtung Werder weiter und trafen im Abstand von 5 Minuten um 20.10 Uhr in Glindow ein. In der Zeit bis 20.18 Uhr erfolgte der Einstieg der zu schleusenden Personen. Danach verließen beide Pkws wieder im Abstand von 5 Minuten den Aufnahmeort und fuhren über die Autobahnauffahrt Glindow in Richtung Güst Drewitz. Es erfolgte durch die OLZ 3 die Avisierung der Paß- und Kontrolleinheit Drewitz.“⁴

In dem Festnahmebericht der Pass- und Kontrolleinheit Drewitz/Abteilung VI hieß es dann zum weiteren Geschehen: *„Gegen 20.50 Uhr erschienen die gemeldeten Kennziffern an der Güst Drewitz zur Ausreise nach Westberlin. Durch das Olz/Potsdam waren die Kennziffern in Ausreisefahndung gestellt. Es wurde der Diensthund Bill zum Einsatz gebracht. Der Hund verwies. Die Pkws wurden daraufhin in die Sondergrube Ausreise gebracht. Bei der Kontrolle wurden im Kofferraum vier DDR Bürger festgestellt. Nach der fotografischen Sicherung wurden die Bürger getrennt und ihnen eröffnet, daß sie vorläufig festgenommen sind.*

Die Bürger gaben an, daß sie im Raum Glindow in den Kofferraum der Pkws gestiegen sind. Am 05.03.1975 gegen 01.00 Uhr wurden die Personen an die Abteilung XIV 5 der BV Potsdam übergeben.“⁶

Und hier begannen noch in der Nacht die Verhöre durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Abteilung IX der BV Potsdam. So wurde zum Beispiel Klaus-Peter in dieser Nacht von 2.00 Uhr bis 10.00 Uhr morgens verhört. Insgesamt musste Klaus-Peter bis zum 2. April 1975 über 50 Verhörstunden durchstehen.

Parallel dazu setzte sich wieder der eingespielte DDR-Justizapparat in Gang. Noch in den Morgenstunden des 5. März 1975 wurden durch die Staatsanwaltschaft I A beim Kreisgericht Potsdam-Stadt die Anträge auf Haftbefehle gestellt. Diese wurden bereits um 17.00 Uhr des gleichen Tages durch den Direktor des Kreisgerichtes verkündet.

Als einzige blieb Evelyn von der späteren Untersuchungshaft verschont, da sie zum Zeitpunkt der Verhaftung bereits im achten Monat schwanger war. Trotzdem wurde auch sie bis in den frühen Morgen des 5. März 1975 verhört.

Zermürbt durch den fehlenden Schlaf, bedingt durch die stundenlangen Verhöre, gab Hans ein weiteres noch in der Planungsphase stehendes Schleusungsvorhaben preis. Hierbei

handelte es sich um die am 6. März 1975 geplante Schleusung des ehemaligen Schulfreundes von Hans, in dieser Dokumentation Volker genannt. Hans hatte Volker bei einem Besuch seiner Schwester im Dezember des Jahres 1974 zufällig getroffen. Auch Volker hatte bereits über Fluchtmöglichkeiten nachgedacht. Er fühlte sich schon seit längerer Zeit durch die bestehenden Reisebeschränkungen eingeengt. Zu seiner allgemeinen Unzufriedenheit kamen auch noch persönliche Probleme, die ihn dazu bewogen einen völligen Neuanfang zu wagen. Aus diesen Gründen bat er Hans bei einer gemeinsamen Pkw-Fahrt nach Berlin um Unterstützung. Hans versprach auch in diesem Fall zu helfen und teilte Volker einige Wochen später den 6. März als Fluchttermin mit. Volker begab sich am vereinbarten Termin zum Treffpunkt, wo er vergeblich auf den bereits inhaftierten Hans wartete. Auf Grund der o. g. Aussage wurde Volker am 8. März 1975 um 12.00 Uhr verhaftet. Auch er wurde in die Untersuchungshaftanstalt des MfS nach Potsdam gebracht.

Am 25. Juni 1975 waren die Untersuchungen der Abteilung IX abgeschlossen, und der Vorgang wurde durch den damaligen Leiter der BV Potsdam, Oberst Leibholz, an die I A Staatsanwaltschaft Potsdam zur Anklageerhebung übergeben. Am 1. August 1975 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage beim 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Potsdam.

Die strafrechtlichen Konsequenzen für die Betroffenen

Bei der Übergabe der Anklageschrift wurde vom Staatsanwalt in einem Anschreiben bereits darauf hingewiesen, dass er den Antrag stellen würde, die Hauptverhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Diesem Antrag wurde durch den Generalstaatsanwalt der DDR stattgegeben. Die Hauptverhandlung gegen Klaus-Peter, Elke, Manfred, Evelyn und Volker fand vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Potsdam statt. Nach der Beweisaufnahme vom 24. und 25. November 1975 folgte die Urteilsverkündung am 28. November 1975. Das Gericht zog zur Urteilsbegründung die Verletzung folgender DDR-Strafrechtsparagrafen heran:

*„Wegen mehrfach versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts, teilweise im schweren Fall und in Tateinheit mit Aufnahme staatsfeindlicher Verbindungen, ungesetzlichem Betreten des Grenzgebietes sowie versuchter Durchführung eines ungenehmigten Devisenumlaufes (Verbrechen gem. § 213 Abs. 1 und 2 Ziff. 2 und 3, Abs.3, § 100 Abs. 1 StGB, Vergehen gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der VO zum Schutz der Staatsgrenze der DDR, § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 des Devisengesetzes) [...].“*⁷

Klaus-Peter wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten, seine Freundin Elke zu zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Die Eheleute Manfred und Evelyn erhielten wegen ihrer früheren Fluchtabsichten Freiheitsstrafen in Höhe von drei Jahren und zehn Monaten bzw. zwei Jahren und sechs Monaten. Bei Evelyn wurde die Verbüßung der Freiheitsstrafe durch die Geburt des Kindes ausgesetzt. Volker wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten verurteilt.

Bestandteil des Urteils war auch der entschädigungslose Einzug aller bei der Flucht mitgeführten Geld- und Wertsachen sowie die Beschlagnahme des Pkw's des Betroffenen Volker.

Bezeichnend in diesem Prozess war auch die Rolle oder besser gesagt der nicht vorhandene Spielraum, der den Verteidigern in politischen Prozessen zur Verfügung stand. Die Angeklagten Manfred, Evelyn, Klaus-Peter und Elke wurden durch Rechtsanwälte aus dem Rechtsanwaltsbüro von Dr. Vogel vertreten. Sie nahmen die Urteile widerspruchslos hin.

Nur der Rechtsanwalt des Betroffenen Volker legte gegen das Urteil Berufung ein. Die Berufung richtete sich gegen das Strafmaß sowie gegen den Einzug des Pkw's. In seiner Begründung vom 2. Dezember 1975 legte der Rechtsanwalt dar:

„Zu Unrecht hat das Bezirksgericht Potsdam den Angeklagten wegen Verbrechens gem. § 100 StGB verurteilt. Wenn das Bezirksgericht davon ausgeht, dass in der Aufrechterhaltung der Verbindung zu dem Schleuser ... ein Verbrechen gem. § 100 StGB zu sehen ist, geht das fehl. Der klare Wortlaut der § 100 StGB steht dem entgegen. Danach muss die Verbindungsaufnahme deshalb erfolgen, weil die Person eine gegen die DDR gerichtete Tätigkeit ausführt. Im vorliegenden Fall ist es so, daß der Angeklagte mit ... seit frühester Kindheit befreundet war. Sie besuchten gemeinsam den Kindergarten und die Schule und waren eng befreundet. Als ... wieder in das Gebiet der DDR einreisen durfte, wurde die zeitweise unterbrochene Beziehung freundschaftlicher Art erneut aufgenommen. Das geschah zweifelsfrei ohne das der Angeklagte überhaupt wußte, daß der ... als Schleuser tätig war. Es ist aber davon auszugehen, daß keineswegs jedes Aufrechterhalten einer Verbindung zu einem Schleuser bereits den Tatbestand des § 100 StGB erfüllt.

Deshalb hätte der Angeklagte nur gem. § 213 Abs. 1 und 2 sowie 3 StGB bestraft werden dürfen, was auch zu einer Änderung im Strafmaß führen müßte.

Weiterhin hat das Bezirksgericht zu Unrecht das Fahrzeug des Angeklagten eingezogen, weil es zu einer vorsätzlichen Straftat bestimmt war oder genutzt wurde.

Der Angeklagte hatte den Schleuser ... zu einer Fahrt nach Berlin mitgenommen. Auf dieser Fahrt informierte ... den Angeklagten, daß er früher bei Finkenkrug Bürger der DDR zur Schleusung aufgenommen habe. Gleichzeitig betonte ... das er diesen Platz aus Sicherheitsgründen aufgegeben habe. Mit keinem Wort war davon die Rede, daß auf dieser Fahrt ein neuer Platz für eine Schleusungsaufnahme gesucht werden sollte. Die Fahrt diene keineswegs dazu das Ausschleusen vorzubereiten und das Fahrzeug wurde demzufolge auch dafür nicht benutzt. Die Einziehung des Fahrzeuges muß in Wegfall kommen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.“⁸

In den meisten Fällen führten die Berufungen der Verteidiger nicht zum Erfolg. In der Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gericht vom 27. Februar 1976 konnte die Verteidigung zumindest eine Verringerung der Strafhöhe für Volker erreichen:

„Die Berufung konnte nur Erfolg hinsichtlich des Strafmaßes haben. Im übrigen ist sie unbegründet.

Das Bezirksgericht hat den Sachverhalt ausreichend aufgeklärt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Beweisaufnahme festgestellt. Das gilt insbesondere auch für die Begleitumstände der vom Angeklagten gemeinsam mit dem Schleuser ... durchgeführten Fahrt nach Berlin.

Auch die in der erstinstanzlichen Entscheidung vorgenommene rechtliche Beurteilung, insbesondere die Verurteilung des Angeklagten nach § 100 StGB, ist nicht zu beanstanden.

Das Strafmaß wird nun auf 2 – zwei – Jahre und 10 – Monate festgelegt.“⁹

Gegen den Westberliner Bürger Hans und seine beiden Helfer Michael und Helmut wurde ein gesonderter Prozess geführt. Dieser Prozess fand vom 4. bis 12. Dezember 1975 vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Potsdam statt. In der Urteilsbegründung vom 12. Dezember 1975 hieß es im Urteil gegen Hans:

*„Der Angeklagte ... wird wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, teilweise in Tateinheit mit ungesetzlichem Grenzübertritt im schweren Fall begangen (Verbrechen gem. §§ 105 Ziff. 1 und 2, 213 Abs. 1 und 2 Ziff. 4, 63 Abs. 2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 15 – fünfzehn – Jahren verurteilt.“*¹⁰

Die beiden Mitangeklagten Helmut und Michael erhielten Freiheitsstrafen in Höhe von dreizehn bzw. sieben Jahren.

Außerdem wurden die sogenannten Fluchtfahrzeuge, ein Audi und ein Ford-Escort, nebst Zubehör eingezogen. Der Paragraph 105 sah eine Mindest-Strafe von zwei Jahren bis zur maximal lebenslänglichen Freiheitsstrafe vor. Die Urteile bewegten sich jedoch immer im maximalen Bereich, um damit die Höhe der Freikaufsummen für die inhaftierten Westberliner bzw. westdeutschen Bürger zu beeinflussen.

Noch während der Haftverbüßung beantragten Evelyn und Manfred sowie Elke und Klaus-Peter ihre Ausreise in die BRD. Evelyn und Manfred wurden am 25. November 1977 aus der Haft in die BRD entlassen. Bei Elke und Klaus-Peter wurden die Ausreiseanträge abgelehnt. Als Hans durch den Besuch seiner Eltern in der Strafvollzugseinrichtung Berlin-Rummelsburg von der Ablehnung der Ausreise seiner Schwester erfuhr, protestierte er sofort mit einem Hungerstreik. Der Strafvollzug reagierte auf diesen Protest mit strengem Arrest und Einzelhaft für Hans. Außerdem lehnte der Leiter der Strafvollzugseinrichtung die vorzeitige Haftentlassung in den Jahren 1978 und 1979 strikt ab, so dass Hans erst am 2. Oktober 1980 aus der Haft nach Westberlin entlassen wurde.

Die Liebe von Elke und Klaus-Peter ist an der langen Haftzeit zerbrochen.

Um endlich ein halbwegs normales Leben, ohne Repressionen und quälenden Aussprachen führen zu können, hatte Elke 1978 ihren Ausreiseantrag zurückgezogen.

Klaus-Peter blieb hartnäckig bei seiner Antragstellung, drohte mit Selbstmord und öffentlichen Demonstrationen, entzog sich einem Teil der staatlichen Kontrolle, indem er als Hilfspfleger in einer kirchlichen Einrichtung arbeitete und erreichte damit am 28. Januar 1981 seine Ausreise nach Westberlin.¹¹

MfS-Bildbericht mit Fotos über die Verhaftungen.
Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, STA 1511, Bd. 1, Bl. 259 ff.





0114 7

0114 7

0114 7



27.10.1984, gegen 6.00 Uhr,
nahe Grenzübergangsstelle Nedlitz.

Ein Angehöriger der Wasserschutzpolizei – in dieser Dokumentation Walter genannt – wurde ca. 2 km vor der Grenzübergangsstelle Nedlitz auf seinem Dienstboot WS 50 verhaftet.

Dies soll ein Beispiel dafür sein, wie durch die Nichtbewältigung alltäglicher Konfliktsituationen und durch Verkettungen unglücklicher Umstände aus einem politisch desinteressierten, eher angepassten DDR-Bürger ein Flüchtling wurde.

Walter war seit frühester Jugend technisch sehr interessiert. Seinem Wunsch entsprechend, einmal einen Panzer zu fahren, verpflichtete er sich freiwillig drei Jahre zur Armee.

Im Anschluss an seine Armeezeit bewarb er sich bei der Brandenburgischen Wasserschutzpolizei. Anfangs wurde Walter als Maschinist eingesetzt und qualifizierte sich später zum Bootsführer zur „Sicherung der Transitwege-Wasser“. Wie aus seiner Vernehmung vom 27. November 1984 ersichtlich ist, interessierte ihn die Politik überhaupt nicht. Er antwortete zum Beispiel auf die Frage des MFS-Vernehmers, wie er sich über die aktuell-politischen Ereignisse informiert habe, wie folgt:

*„Im allgemeinen interessiere ich mich dafür nicht. Ich bin der Meinung, daß mir das nötige Grundwissen fehlt, um mich intensiv mit politischen Dingen auseinander zu setzen. Da vor Dienstantritt jedoch auch aktuelle politische Ereignisse besprochen wurden, informierte ich mich durch Zeitung und Radio oberflächlich, um in etwa auskunftsfähig zu sein. Es brachte mir nichts, mich mit der großen Politik zu befassen, von der ich nichts verstand und die ich doch nicht beeinflussen konnte.“*¹²

Im Gegensatz zu Walters geradlinigem beruflichen Werdegang, stellte der Leiter des VPKA Brandenburg 1984 jedoch fest, dass er sich in seiner Freizeit immer mehr im Widerspruch zu den „sozialistischen Lebensnormen“ befand. Was soll man darunter verstehen?

Walter war ein sehr geselliger Mensch, der hin und wieder auch einen über den Durst trank. In diesem Zustand war er manchmal unberechenbar. So ließ er sich zum Beispiel mit der Besatzung eines Funkstreifenwagens in eine Schlägerei ein, als diese verhinderte, dass er nach einer Feier angetrunken mit dem Pkw nach Hause fuhr. Dieser Vorfall wurde vom Leiter des VPKA Brandenburg zum Anlass genommen, ihn letztmalig zu verwarren. Im Wiederholungsfall wurde ihm die Absetzung als Bootsführer und die Entlassung aus der Volkspolizei angedroht.

Nun zu den Geschehnissen, die schließlich zum Fluchtversuch und zu seiner Festnahme führten.

Walter begann mit seinem Kollegen den Dienst am 26. Oktober 1984 um 18.30 Uhr. Sie hatten die Aufgabe, die Binnenschifffahrt der BRD und Westberlins durch das DDR-Gebiet am Liegeplatz Gollwitz zu kontrollieren. Entgegen dieser dienstlichen Weisung verließ Walter jedoch mit seinem Dienstboot den zugewiesenen Sicherungsabschnitt und fuhr zu dem gegenüberliegenden Campingplatz. Anlass dafür war die Hochzeitsfeier eines Freundes, die an diesem Tag auf dem Campingplatz stattfand.

Er verließ die Hochzeitsgesellschaft nach einer kleinen Rangelei mit einem der anwesenden Gäste und nahm seinen Dienst in ziemlich alkoholisiertem Zustand erst um 23.30 Uhr wieder auf. Die daraufhin folgende ernsthafte Auseinandersetzung mit seinem Kollegen, der ihn mehrmals auf die begangenen Verletzungen der Dienstbestimmungen hinwies und der damit drohte, den Vorfall der Dienststelle zu melden, verunsicherten ihn völlig. Er befürchtete, aufgrund der bereits erhaltenen Ver-

warnungen aus der VP entlassen zu werden und sein geliebtes Boot nicht mehr fahren zu dürfen.

Von dieser Situation überfordert, sah er für sich keinen Ausweg mehr und fasste den Entschluss, mit dem Dienstboot die Grenze bei Nedlitz zu durchbrechen. Diese spontane Absicht teilte er auch seinem Kollegen mit. Der wiederum wollte unter keinen Umständen mit diesem Vorhaben etwas zu tun haben und verlangte sofort an Land gebracht zu werden. Sicherheitshalber entwaffnete ihn Walter und brachte ihn auf eine, in Höhe des Ortes Ketzin, befindliche Insel. Danach setzte er seine Fahrt in Richtung Grenzübergangsstelle (GÜST) Nedlitz fort.

Doch die Besatzungen der Dienstboote WS 26, WS 44 und WS 52 des Wasserschutzreviers Potsdam beobachteten die ungewöhnliche, von der Route abweichende Fahrt des Walters. Sie informierten umgehend das VPKA und erhielten von dort die Weisung zum Aufbringen des Dienstbootes. Walter versuchte zwar, sich durch einige Manöver der Festnahme zu entziehen, gab dann aber um 7.17 Uhr widerstandslos auf.

Er wurde in das Untersuchungsgefängnis des MfS nach Potsdam gebracht. Nach stundenlangen Verhören durch einen MfS-Mitarbeiter der Abteilung IX erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Republikflucht. Am 28. Oktober 1984 stellte die Staatsanwaltschaft des Bezirkes Potsdam Abteilung I A den Antrag auf Haftbefehl, der durch den Haftrichter vom Kreisgericht Potsdam-Stadt um 9.35 Uhr des gleichen Tages verkündet wurde.

Die strafrechtliche Konsequenz für Walter

Die Anklage wurde am 11. Januar 1985 durch den Staatsanwalt beim Kreisgericht Potsdam-Stadt wegen „versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts“ erhoben. Drei Wochen später

wurde die Anklage dann noch wegen der Entwaffnung seines Kollegen auf „unbefugten Waffenbesitz“ erweitert. Außerdem beantragte der Staatsanwalt für das Gerichtsverfahren den Ausschluss der Öffentlichkeit, die nicht erfahren sollte, dass hier ein Angehöriger der Volkspolizei die Republik verlassen wollte. Dem Antrag wurde durch den Generalstaatsanwalt stattgegeben. Die Hauptverhandlung fand am 12. Februar 1985 statt. In der Urteilsbegründung hieß es u.a.:

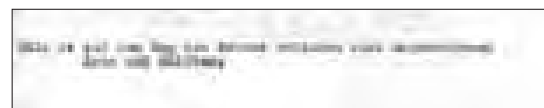
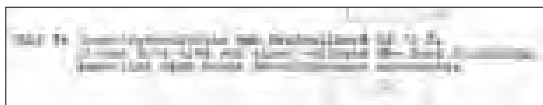
„Der Angeklagte wird wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts sowie unbefugten Waffenbesitzes (Verbrechen und Vergehen gem. §§ 213 Abs. 1 und 3 Ziffer 2 Abs. 4, 206 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von 2 – zwei – Jahren und 6 – sechs – Monaten verurteilt.

*Der Angeklagte hatte sich in erheblichem Umfang über bestehende Gesetze hinweggesetzt. Bei der Strafzumessung war von der erheblichen Tatschwere auszugehen, die insbesondere durch die Intensität und verwandten Mittel für die Durchführung der Handlungen bestimmt war. Weiterhin war zu beachten, daß auf Grund des Verhaltens des Angeklagten in dem entsprechenden Kontrollbereich die Sicherheitsaufgaben der Wasserschutzpolizei nicht mehr wahrgenommen werden konnten. Trotz seines erheblichen Alkoholgenusses war der Angeklagte in der Lage, sein Verhalten entsprechend zu steuern.“*¹³

Am 5. März 1985 wurde Walter zur Strafverbüßung aus der MfS-Untersuchungshaftanstalt Potsdam in die Haftanstalt nach Bautzen II verlegt. Laut Einschätzungen der Vollzugsbeamten zeigte Walter im Gefängnis nur „vorbildliche Arbeitsleistungen, Disziplin und Ordnung“. Deshalb wurde dem Antrag seiner Ehefrau, die Strafe auf Bewährung auszusetzen, am 28. Mai 1986 stattgegeben, und Walter mit der Auflage einer zweijährigen Bewährungszeit aus der Haft nach Hause entlassen.¹⁴

**Bildbericht des Volkspolizeikreisamtes
Potsdam, Komm. KT, vom 27.10.1984.**

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam,
AU 1083/85, Bd. I, Bl. 83 ff.



1. The following are the items that are not to be used in the laboratory:



2. The following are the items that are to be used in the laboratory:



Die Nacht vom 7. zum 8.7.1988, gegen 2.00 Uhr.

Ein junger Mann – in dieser Dokumentation Klaus genannt – wurde durch die Volkspolizei Perleberg in Glöwen verhaftet.

Ausgangspunkt für diese Verhaftung war eine bereits am 4. Mai 1987 eingeleitete „operative Personenkontrolle“ von Klaus durch die MfS- Kreisdienststelle Kyritz.

Anlass für das offensive Vorgehen des MfS waren die Informationen der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Kreises Kyritz über die „hartnäckige Antragstellung“ des Klaus auf Übersiedlung zu seiner Mutter in die Bundesrepublik.

In der Begründung zur Einleitung der „operativen Personenkontrolle“ wurde durch die MfS-Kreisdienststelle Kyritz u. a. festgestellt:

„Es liegen bedeutsame Anhaltspunkte vor, daß ... hartnäckig versucht, seine Übersiedlungsersuchen unter Anwendung von Drohungen, die die Tätigkeit von staatlichen Organen beeinträchtigen, durchzusetzen.

Die Zielstellung der operativen Personenkontrolle ist die Herausarbeitung seiner Pläne und Absichten zur Durchsetzung seiner Übersiedlungsersuchen und die Verhinderung von feindlich-negativen, öffentlichkeitswirksamen Handlungen.“ ¹⁵

In diesem Fall soll beschrieben werden, wie durch das massive Eingreifen des MfS sowie durch die ständigen Reglementierungen anderer staatlicher Institutionen ein Jugendlicher mit noch unausgegorenen Berufs- und Lebensvorstellungen systematisch zu einer sogenannten „negativ-feindlichen“ Person gemacht wurde.

Klaus hatte bereits während der Schulzeit und der anschließenden Berufsausbildung kleinere Probleme. Beide Elternteile waren berufstätig und Klaus war deshalb oft unkontrolliert und sich selbst überlassen. Dazu kam, dass die spätere Ausbildung als Maurer nicht gerade seinem Wunschberuf entsprach und er immer öfter anging, die Berufsschule zu schwänzen. Dieses Verhalten führte wiederum zu häufigen Auseinandersetzungen mit den Eltern, speziell jedoch mit dem Vater, dem leider nur handgreifliche Argumente zur Erziehung seines Sohnes einfielen. Von nun an verlief sein Lebensweg, aus Sicht des MfS, nicht mehr in „geordneten sozialistischen Bahnen“. Nach einer heftigen Auseinandersetzung mit seinem Vater beschloss Klaus am 28. März 1971 von zu Hause fortzulaufen und einen Grenzdurchbruch zu wagen. Er kaufte sich eine Wanderkarte vom Harz und eine Fahrkarte nach Nordhausen, denn er wollte in diesem Gebiet einen Grenzdurchbruch versuchen. Noch im Zug durch die Transportpolizei zu seinem Reiseziel befragt, verhedderte er sich in seinen Aussagen und wurde prompt festgenommen. Und so fand er sich plötzlich als 17-jähriger im Untersuchungsgefängnis des MfS wieder. Von der Situation des eingesperrtseins überfordert und angestiftet von zwei weiteren Untersuchungshäftlingen, unternahm er gemeinsam mit diesen einen Ausbruchversuch, mit dem Ziel nun gemeinsam einen Grenzdurchbruch zu wagen. Der Versuch misslang. Der „sozialistischen Justiz“ war dieses Verhalten eines Jugendlichen eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten wert.

Diese Erfahrung bestärkte sein schon vorhandenes Misstrauen gegen alle staatlichen Institutionen und gegen jede Art von Reglementierung. Aber diese Einstellung führte ihn unweigerlich zu ständigen Konfrontationen im späteren Berufsleben. Obwohl ihm eine gute fachliche Arbeit durch die jeweiligen Vorgesetzten bescheinigt wurde, war er in ihren Augen immer ein unbequemer Querulant. Er widersetzte sich den geforderten Normen oder Arbeitsanweisungen und sprach, ohne ein

Blatt vor den Mund zu nehmen, jegliche Schlamperei in den Betrieben offen an.

1983 hatte sich seine Situation im Berufsleben so zugespitzt, dass er keinen anderen Ausweg mehr sah, als für sich und seine Familie einen Ausreiseantrag bei der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises Kyritz zu stellen. Dem nun folgenden Druck durch die Abteilung Inneres und durch das MfS hielt die Ehefrau jedoch nicht stand. Und sie bewegte auch Klaus zur Rücknahme des Ausreiseantrages. Von diesem Zeitpunkt an ließen Klaus die Gedanken an eine Flucht nicht mehr los. So wollte er sich eine komplette Taucherausrüstung beschaffen und als ihm das nicht gelang, beschäftigte er sich mit dem Bau eines Fluggleiters.

Als seine Mutter dann 1986 nach einer genehmigten Reise in die BRD nicht mehr in die DDR zurückkehrte, nahm er dies zum Anlass, allein einen Antrag auf Familienzusammenführung beim Rat des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten, zu stellen. Und wieder setzten für Klaus die zermürbenden Aussprachetermine bei der Abteilung Innere Angelegenheiten ein.

Die Protokolle oder Tonbandmitschnitte dieser Gespräche wurden in der Regel von den Mitarbeitern dieser Abteilungen im Rahmen des „Politisch-operativen Zusammenwirkens“ (POZW) an die zuständige Diensteinheit des MfS übergeben. Außerdem hatte das MfS dafür gesorgt, dass die Positionen der Mitarbeiter in den Abteilungen Innere Angelegenheiten, die für die Bearbeitung der Ausreiseanträge zuständig waren, durch Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) besetzt wurden.¹⁶

In den Gesprächen wurde häufig die Methode von „Zuckerbrot-und-Peitsche“ angewandt. Das heißt, auf der einen Seite bot man dem Antragsteller Hilfe bei der Bewältigung seiner Probleme an, stellte ihm aber auf der anderen Seite strafrechtliche Konsequenzen in Aussicht, wenn er diese Hilfe nicht annahm oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstieß. Darunter verstand man hauptsächlich die vom MfS so gefürchte-

ten „Öffentlichkeitswirksamen Demonstrativhandlungen“. Dazu zählte das MfS bereits die bloße Kontaktaufnahme mit westlichen Organisationen wie der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM) in der Bundesrepublik oder das Aufsuchen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin.

Trotz des wieder zunehmenden Drucks blieb Klaus hartnäckig bei seiner Antragstellung. Er weigerte sich, seinen Antrag zurück zu nehmen. Er drohte, bei einer Ablehnung seines Antrages, mit Hilfe des Rechtsanwaltsbüros von Dr. Vogel so lange neue Anträge zu stellen, bis man ihm seine Ausreise genehmigen würde.

Außerdem teilte er der Abteilung Innere Angelegenheiten mit, dass er nicht mehr gewillt war, für diesen Staat zu arbeiten.¹⁷ Aber nun stand er vor der Frage, wie er seine Familie weiter ernähren sollte. Sozialhilfe gab es in der DDR nicht. Und nur mit gelegentlichen Kfz-Reparaturarbeiten konnte er seine Familie nicht über Wasser halten. Leider fielen ihm nur kleinere Diebstähle zur Lösung seines Problems ein.

Zusätzlich zu den Berichten der Abteilung Innere Angelegenheiten an das MfS kam ein IM-Bericht des IMS „Richard“. Dieser teilte seinem Führungsoffizier mit, dass Klaus im Besitz eines Schweißgerätes sei, mit dem er private Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen ausführe. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass Klaus über ungeklärte finanzielle Mittel verfüge. Daraufhin setzte sich der MfS-Mitarbeiter mit der Volkspolizei in Kyritz und Perleberg in Verbindung, um sie auf eventuelle Diebstahlhandlungen des Klaus hinzuweisen. Und er veranlasste bei Klaus eine „gedeckte konspirative Wohnungsdurchsuchung“. Sie wurde im Auftrag des MfS durch einen angeblichen Mitarbeiter der Abteilung Feuerwehr unter dem Anschein einer „Brandschutzkontrolle“ durchgeführt. In der MfS-Begründung zu dieser Durchsuchung hieß es dann:

*„Eine generelle Kontrolle des Wohnhauses sowie dazugehöriger Gebäude bei dem ... machte sich erforderlich auf Grund vorliegender inoffizieller Hinweise in der Richtung, daß sich der ... in seiner Freizeit mit Schweiß- und Reparaturarbeiten befaßt, die mögliche Rückschlüsse auf den Bau von Hilfsmitteln schließen lassen, um ungesetzlich die DDR zu verlassen.“*¹⁸

Bei der sogenannten „Brandschutzkontrolle“ fand der MfS-Mitarbeiter einen Taucheranzug und Teile des Gestänges des Fluggleiters. Damit bestätigte sich der Verdacht des MfS, dass sich Klaus mit Fluchtvorbereitungen beschäftigt hatte. Bevor der MfS-Mitarbeiter jedoch eine Verhaftung veranlassen konnte, erhielt er die Information, dass Klaus bereits am 8. Juli 1988 durch die Volkspolizei Perleberg nach einem Einbruchversuch verhaftet worden war. Bei der anschließenden richterlich angeordneten Hausdurchsuchung wurden die restlichen Teile zum Bau des Fluggleiters und auch der zweite Taucheranzug beschlagnahmt. Diese konnten nun „offiziell“ in die Ermittlungsarbeit des MfS einbezogen werden.

Strafrechtliche Konsequenzen für Klaus

Fast ein Jahr später wurde Klaus am 18. Juli 1989 durch das Kreisgericht Kyritz zu einer Freiheitsstrafe von unglaublichen sieben Jahren, Einziehung seines Pkws und zu staatlichen Kontrollmaßnahmen gem. § 48 StGB verurteilt.

Der Verteidiger legte gegen die Höhe des Strafmaßes Berufung ein. Er begründete diesen Schritt mit den Untersuchungsergebnissen des MfS. Diese besagten, dass die gefundenen Taucheranzüge Klaus viel zu klein seien und auch der Fluggleiter sich noch nicht in einem flugfähigen Zustand befunden habe. Aus diesen Gründen hätte er auch seine „illegalen“ Fluchtab-sichten bereits vor seiner Verhaftung aufgegeben und beschlossen, auf sogenanntem legalen Weg seine Ausreise zu erreichen. Trotzdem wurde die Berufung am 4. August 1989 durch den Beschluss des

Bezirksgerichts Potsdam verworfen und das Urteil in seiner vollen Höhe bestätigt.

Bedingt durch die extrem lange Untersuchungshaft, die ständigen Vernehmungen und die Angst vor einer erneuten langjährigen Inhaftierung hatte Klaus mit größeren psychischen Problemen zu kämpfen.

Wegen starker Depressionen und akuter Suizidgefahr erfolgte deshalb seine Verlegung aus der Untersuchungshaftanstalt des MfS Potsdam in das Haftkrankenhaus des Zentralen medizinischen Dienstes des MfS nach Berlin. Zwar wurde die Anfangsdiagnose von dem dort behandelnden Arzt bestätigt, trotzdem hielt er Klaus laut ärztlicher Einschätzung vom 10. Juli 1989 für haft-, vernehmungs- und prozessfähig.

Im Oktober 1989 wurde Klaus im Rahmen der Amnestie aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen.¹⁹

SECRET

1957
11

[REDACTED]

[REDACTED]

den 01. 09. 58

[REDACTED]

Stempel 04. 09. 58

Das im Rahmen Ihres

BSTU
800024

AMG - 2 - 2 - 2 - 2
Kategorie der Akte

Klassifizierung

Während wir, [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] sich, [REDACTED] sowie für unsere beiden Väter [REDACTED] und [REDACTED] den Antrag auf Ausreise aus der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland.

Es war ein gutes spezielles Institut, unsere Sache zu prüfen und zu entscheiden, und wir sind sehr dankbar, dass die Bürgerbüro der Deutschen Demokratischen Republik für Sie ist. Auch die beschleunigte Reise durch die Götter werden wir uns nicht länger gefallen lassen. Das für uns das Beste ist, dass die Angelegenheit ist, dass wir durch diese Institutionen noch in besonderen besonderen Schwierigkeiten gebracht werden. Wir werden nicht als das für alle Verantwortlich gemacht werden und auch nicht dafür für Dinge werden wir nicht einmal die große Schuld tragen.

Es soll werden wir uns nicht weiter als diesen Institutionen haben streiten. Wir werden unsere Schuld bei diesen Institutionen und die Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik abgeben.

F. J. J. J.

Dr. [REDACTED]
[REDACTED]

Haupt

MfS-Fotodokumentation. MfS-Mitarbeiter der Abteilung IX , im Hof der MfS-Untersuchungshaftanstalt der BV Potsdam, beim Versuch einen Fluggleiter zusammenzubauen.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 869, Bl. 109 ff.





8.6.1975, gegen 20.45 Uhr, Grenzübergangsstelle Drewitz.

Die Verhaftungen des – in dieser Dokumentation Otto genannten – DDR-Bürgers und eines Westberliner Bürgers – in dieser Dokumentation Theo genannt – erfolgten unter Waffengewalt an der Grenzübergangsstelle (GÜST) Drewitz.

Bei Otto handelte es sich in der Terminologie des MfS um einen DDR-Bürger mit einer „verfestigten negativen Einstellung zu den politischen Verhältnissen in der DDR“. So antwortete Otto in seiner Vernehmung vom 17. September 1975 auf die Frage, warum er in der Bundesrepublik leben wolle:

„Ich befürworte die in der BRD meines Erachtens vorherrschende freiheitliche Demokratie. Unter dem Begriff freiheitliche Demokratie verstehe ich:

- *Das Recht auf politische Meinungsfreiheit, soweit diese in Übereinklang mit dem Grundgesetz der BRD steht. Ich meine damit, daß jeder seine wahre Meinung sagen kann, ohne das mit ihm Auseinandersetzungen geführt werden und einem daraus Nachteile erwachsen.*
- *Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf. Damit meine ich, daß sich jeder, entsprechend seinen geistigen Fähigkeiten entwickeln kann. In der DDR erfolgt für meine Begriffe eine Diskriminierung in der Ausbildung, da für den Oberschulbesuch beispielsweise die Kinder von Arbeitern und Bauern im Gegensatz zu Kindern der Intelligenz bevorzugt werden.*
- *Das Recht der freien Arbeitsplatzwahl.*
- *Das Recht auf Presse- und Informationsfreiheit.*
- *Das Recht auf freie Wahlen.*
- *Das Prinzip der freien Marktwirtschaft.“* ²⁰

Da Otto nicht davon überzeugt war, dass sich politisch in der DDR in absehbarer Zeit etwas verändern würde, fasste er bereits Anfang der 70er Jahre den Entschluss, illegal über die Grenze nach Westberlin zu gelangen. Zur Unterstützung seines Vorhabens suchte er deshalb den brieflichen Kontakt zu einem ehemaligen Kollegen in Westberlin, dem die Flucht 1973 bereits gelungen war. In diesen Briefen bat er ihn inständig um Hilfe bei seinem Fluchtvorhaben.

Was er nicht wissen konnte, war die Tatsache, dass das MfS die Post an diesen Kollegen immer noch kontrollierte. Die Briefe Ottos landeten deshalb erst einmal beim MfS. Das langjährige MfS-Interesse an diesem Kollegen hatte nur einen Grund. Es war dem zuständigen MfS-Mitarbeiter immer noch nicht gelungen, den damaligen Fluchtweg oder die Fluchthelfer von 1973 zu ermitteln. Nun sah das MfS endlich eine Chance über Otto der Fluchthelfer habhaft zu werden. Die abgefangenen Briefe wurden vom MfS wieder geschlossen und an den Bekannten in Westberlin weitergeleitet. Von diesem Zeitpunkt an stand Otto unter ständiger Beobachtung des MfS. So konnte dann auch am 5. Juni 1975 von einem MfS-Mitarbeiter der Besuch des Westberliners Theo bei Otto beobachtet werden. Theo suchte Otto in seiner Wohnung auf, um mit ihm die Einzelheiten der am 8. Juni 1975 geplanten Ausschleusung zu besprechen.

In dem Beobachtungsbericht der Abt. VIII vom 8. Juni 1975 hieß es weiter:

„Am 8.6.75 begab sich der Beschuldigte, ohne eine Nachricht für seine Frau zu hinterlassen, unter Mitnahme seiner persönlichen Unterlagen, zum vereinbarten Aufnahmeort. Gegen 20.00 Uhr erschien als Schleusungsfahrer das ihm bekannte Bandenmitglied ... und nahm ihn in seinem Pkw Opel-Kadett auf. Auf Anweisung des Schleusers stieg der Beschuldigte in den Kofferraum des Pkw um, um sich so unter Mißbrauch des

Transitabkommens aus der DDR ausschleusen zu lassen. Am Grenzübergang Drewitz versuchte ..., um einer Kontrolle seines Pkws zu umgehen, gewaltsam nach Berlin (West) durchzubrechen. Daraufhin wurde Alarm ausgelöst und die Sperranlagen geschlossen. ... durchfuhr mit hoher Geschwindigkeit den Grenzstreckenabschnitt, passierte auf der Innenspur die vor der Verkehrsampel haltenden Kfz und fuhr auf die geschlossene Sperre auf.

Nach dem Aufprall sprang ... aus dem PKW und versuchte zu Fuß zu fliehen. Durch Angehörige der Grenztruppen der NVA wurde daraufhin die Schußwaffe zur Anwendung gebracht. ... wurde gestellt und festgenommen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Kfz überprüft und der Bürger der DDR ... im Kofferraum versteckt vorgefunden und festgenommen. Durch diesen terroristischen Akt wurde durch ... eine erhebliche Gefährdungen von im Kontrollbereich befindlichen Personen und Fahrzeugen sowie Anlagen verursacht.“²¹

In einem Punkt hatte dieser Bericht recht, es bestand eine erhebliche „Gefährdung“ von Menschenleben. Aber diese Gefährdung wurde nicht durch den Fluchtversuch verursacht, sondern durch den Einsatz der Schusswaffen im Kontrollbereich der Grenzübergangsstelle Drewitz.

Strafrechtliche Konsequenzen für Otto und Theo

Die Gerichtsverhandlung gegen Otto fand am 22. Januar 1976 vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Potsdam statt.

In der Urteilsbegründung hieß es:

„Der Angeklagte wird wegen Aufnahme staatsfeindlicher Verbindungen in Tateinheit mit versuchtem ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall und ungesetzlichem Betreten des Grenzgebietes (Verbrechen gem. §§ 100 Abs.1, 213 Abs.1 und 2 Ziff.2 und 3 Abs. 3 StGB, § 6 Abs.1 Ziff.2 der Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt.“²²

Theo, der Fahrer des Fluchtwagens, wurde in einem abgetrennten Verfahren am 2. Juli 1975 vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Potsdam zu einer Freiheitsstrafe von dreizehn Jahren verurteilt.

In der Urteilsbegründung hieß es u. a.:

„Der Angeklagte wird wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, teilweise in Tateinheit mit Terror, ungesetzlichem Grenzübertritt sowie Verkehrsgefährdung (Verbrechen gem. §§ 105 Ziff. 2, 101 Abs. 1, 213 Abs.1 und Ziff. 4, Vergehen gem. § 200 Abs. 1, 63 Abs. 2 StGB) verurteilt.

Gem. § 56 Abs. 1 und 3 StGB wird der beschlagnahmte PKW vom Typ „Opel-Kadett“ nebst Zubehör eingezogen.

Die Verfahrensauslagen trägt der Angeklagte.“²³



Skizze aus dem Festnahmebericht der
Grenzübergangsstelle Drewitz vom 8. Juni 1975
Quelle: BStU, MfS, AU 13210/76, Gerichtsakte, Bd. I, Bl. 123.

MfS-Bildbericht über die Festnahmen an der
Grenzübergangsstelle Drewitz.

Quelle: BStU, MfS, AU 13210/76, Bd. II, Bl. 71 ff.





Maßnahmen des MfS und Konsequenzen für die Betroffenen

Bereits während der Haft stellte Otto mehrere Ausreiseanträge. Ungeachtet dieser Anträge wurde er am 7. Februar 1979 aus der Haftanstalt Bautzen II wieder in die DDR entlassen. Während der Haft hatte Otto auch den zu acht Jahren Zuchthaus verurteilten Rudolf Bahro kennengelernt. Um über sein eigenes Schicksal und über das Schicksal von Bahro zu berichten, suchte er nach seiner Freilassung einen damals in Ost-Berlin akkreditierten Journalisten vom ZDF-„heute journal“ auf und gab ihm am 16. Februar 1979 ein entsprechendes Interview. Außerdem stellte er am 12. Februar 1979 für sich und seine Familie erneut einen Ausreiseantrag bei der Abteilung Inneres des Kreises Bernau.

Schon eine dieser geschilderten Handlungsweisen wäre dem MfS Anlass genug gewesen, die Familie wieder unter „operative Kontrolle“ zu nehmen und die bewährte Zermürbungstaktik gegen alle Familienangehörigen anzuwenden. Und so wurde in der Konzeption zur „Durchführung weiterer politisch-operativer Maßnahmen“, einen Tag nach der Antragstellung, dann auch vom MfS festgelegt:

„Da die Ehefrau des ... nur noch 2 Monate zu studieren hat, wird über die Mutter der ... versucht, diese dahingehend zu beeinflussen, sich von ihrem Ehemann zu distanzieren und eine schriftliche Erklärung bei der Abteilung für Innere Angelegenheiten dazu abzugeben. Erklärt die ... jedoch, daß sie ebenfalls die DDR nach Abschluss ihres Studiums verlassen will, wird ihr mitgeteilt, daß unter diesen Umständen die Fortsetzung ihres Studiums nicht möglich ist. In diesem Fall erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR die sofortige Exmatrikulation der

Um zu erwartende Provokationen des ... vorzubeugen bzw. ein strafrechtlich relevantes Auftreten insbesondere im Sinne der Tatbestände der §§ 214, 138 Abs. 3 und § 220 StGB beweis-

kräftig zu dokumentieren, wird vorgeschlagen, alle Aussprachen mit diesen durch mindestens 2 Mitarbeiter der zuständigen staatlichen Organe führen zu lassen, über die Aussprachen einen Bericht zu fertigen und verdeckte Tonbandaufzeichnungen vorzunehmen.“²⁴

Gegen die Familie Ottos kam die gesamte Bandbreite an Überwachungsmöglichkeiten des MfS zum Einsatz. Die Wohnung wurde abgehört, die Post kontrolliert und die gesamte Familie ständig durch umfangreichen IM-Einsatz der Abteilung VIII beobachtet. Den Familienmitgliedern blieb dieses massive Vorgehen des MfS nicht verborgen und sie versuchten sich sogar dagegen zur Wehr zu setzen. So hieß es in einem Zusatzbericht der Abt. VIII vom 24. Juli 1979:

„Der ... lauerte in einem Hauseingang einem seiner Beobachter auf und sprach ihn direkt an:

...: „Warum verfolgen sie mich?

Beobachter: „Ich kann stehen und laufen wo ich will!“

...: „Mit euch Spitzeln von der Stasi wird es bald ein schlimmes Ende nehmen. Passen sie gut auf, denn in der nächsten Woche werde ich euch eine Falle stellen.“

Beobachter: „Sie wollen Arzt sein, ich würde sie nicht mal bei der Abwasserbehandlung beschäftigen!“²⁵

Von dieser Vorgehensweise des Otto war der IM der Abteilung VIII sichtlich überrascht, denn er hatte sich provozieren lassen und sich damit selbst enttarnt.

Auch seine Frau versuchte, möglichst viele Menschen über die schikanöse Arbeitsweise des MfS gegen ihre Familie zu informieren. So erzählte sie ihren Kommilitonen z. B. von der ständigen Beobachtung durch das MfS. Daraufhin erklärten einige Studenten sich spontan dazu bereit, ihr dabei zu helfen, das MfS auszutricksen. In dem Informationsbericht der Abt. VIII vom 29. März 1979 hieß es dazu:

*„So versuchte die ... gezielt, unter Einbeziehung einiger ihrer Mitstudenten, sich der Beobachtung durch die Abteilung VIII zu entziehen, um das Rechtsanwaltsbüro des Dr. Vogel aufsuchen zu können. Im Seminar äußerte sie über diesen Besuch, daß der Dr. Vogel ihr aber empfohlen habe keine Studenten in ihre Handlungen mit einzubeziehen, da diese Studenten sonst mit staatlichen Maßnahmen zu rechnen hätten.“*²⁶

Dass auch ihre Wohnräume abgehört wurden, konnten die Familienmitglieder den detaillierten Fragen der Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten entnehmen. Sie gingen deshalb dazu über, ihre Probleme und ihre Planungen nur noch außerhalb der eigenen vier Wände zu besprechen.

Aber das offensive Vorgehen der Familie zeigte auch beim MfS Wirkung. So hieß es in dem Vorschlag zum weiteren Einsatz der Abteilung VIII vom 30. Juli 1979:

„Zielstellung der operativen Bearbeitung des OV ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem ... keinen Anlaß für Provokationen oder andere operativ-relevante Handlungen zu geben. Die laufenden Beobachtungsmaßnahmen sind Anlass zur folgenden Neupräzisierung der Maßnahme „B“ der Abteilung VIII.

1. Variante

Zeitweiliger Abzug der Abteilung VIII, unter der Voraussetzung, daß ein kurzfristiger Einsatz ständig gewährleistet wird.

2. Variante

*Abzug der jetzigen IM-Beobachtungsgruppe der Abt. VIII und Einsatz einer aus offiziellen Mitarbeitern bestehenden Beobachtungsgruppe zur laufenden Beobachtung, die bei einer Provokation des ... umgehend reagieren und eine strafrechtliche Verfolgung von eventuellen Widerstandshandlungen des ... durchführen kann.“*²⁷

Vom stellvertretenden Leiter der MfS-Kreisdienststelle Bernau wurde die Anwendung der ersten Variante am 2. August 1979 angewiesen.

Selbst der erst zwölfjährige Sohn der Familie blieb von der Zermürbungstaktik des MfS nicht verschont. Ein großer Teil der Eltern seiner Klassenkameraden waren Angehörige der Nationalen Volksarmee. Durch das MfS von Ottos Haft und den Ausreiseabsichten der Familie in Kenntnis gesetzt, reagierten die von den Eltern aufgehetzten Kinder laut Informationsbericht vom 29. März 1979 wie folgt:

„Die Klassenlehrerin nahm einen an den ... gerichteten anonymen Brief ab, in dem es unter anderem heißt:

*„Raus mit Dir, zum Teufel mit Dir, Du Taubenscheißer, alle hassen Dich, raus aus der Klasse, das wollen viele Jungen und Mädchen, du verunreinigst nur unsere Klasse, Du Taubenscheißer, verschwinde!“*²⁸

So wuchsen die psychischen Belastungen der einzelnen Familienangehörigen ständig. Es gab Phasen, in denen Otto zum Beispiel einen Hungerstreik in der USA-Botschaft in Erwägung zog und seine Frau so verzweifelt war, dass sie sich mit Selbstmordgedanken trug. In dieser zugespitzten Situation suchte Otto wieder die Offensive. Den letzten Ausweg für sich und seine Familie sah er in einer direkten Aussprache mit dem MfS. Dieses Gespräch fand am 10. Juni 1979 mit dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter der MfS-Kreisdienststelle Bernau statt. In dem Bericht über diese Aussprache stellt der MfS-Mitarbeiter zum Schluss etwas resignierend fest:

„Abschließend kann eingeschätzt werden, daß das Auftreten des ... in der Dienst Einheit ruhig und sachlich war. Er trat nicht provozierend auf, brachte aber klar und deutlich zum Ausdruck, daß wie er sagt, die DDR mit ihm keinen Blumentopf gewinnen kann. Sein Ziel ist klar und er bittet im Interesse beider Seiten, um schnellst mögliche Klärung seines Anliegens.

Ihm wurde bezüglich des Einsatzes der Abt. VIII nichts zustimmendes erklärt, wobei noch einmal gesagt werden muss, daß er daran auch gar nicht sonderlich interessiert war. Diese Problematik, wie auch der Einsatz der Abteilung 26 in seiner Wohnung, betrachtete er als feststehend.

Ausgehend von der Gesamteinschätzung dieses Gespräches muß eingeschätzt werden, daß hier die Frage der Übersiedlung in die BRD unterstützt werden sollte, da es ausgeschlossen erscheint den ... von seinem Vorhaben abzubringen.“²⁹

Erst am 6. Dezember 1979 fanden die zermürbenden Repressalien des MfS gegen die Familie ein wirkliches Ende. Die Ausreise war endlich genehmigt worden. Es war dem MfS nicht gelungen, die Familie von ihren Ausreiseabsichten abzubringen. Sie widerstanden allen Druckmitteln wie der Haftstrafe für Otto, den ständigen Beobachtungen durch die Mitarbeiter der Abt. VIII, dem Abhören ihrer Wohnräume, der Kontrolle der Post und sie wurden sogar mit dem ständig wachsenden psychischen Druck fertig.

Im Abschlußbericht der MfS-Kreisdienststelle Bernau vom 14. Dezember 1979 konnte der MfS-Mitarbeiter deshalb nur lakonisch feststellen:

„Die Zielstellung der Bearbeitung bestand in der Verhinderung von Straftaten, wie Delikten gem. § 213 StGB, demonstrativer Handlungen und Verbindungsaufnahmen zu staatsfeindlichen Organisationen.

Dieses Bearbeitungsziel konnte in der operativen Bearbeitung erreicht werden. Durch eine zielgerichtete Kontrolle und Bearbeitung wurde verhindert, daß ... staatsfeindlich und öffentlichkeitswirksam tätig wurde.“³⁰

Dass das eigentliche Ziel des MfS, die Familie von der Ausreise in die BRD abzuhalten nicht erreicht wurde, fand in dem Abschlußbericht des zuständigen MfS-Mitarbeiters keine Erwähnung.³¹



Quelle: BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. II, Bl. 19.

Quellenverzeichnis Kapitel 5

- 1 Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindungen in das Operationsgebiet = nichtsozialistische Staaten.
- 2 BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1889/75, Bd. 1, Bl. 56-57.
- 3 OLZ = Operatives Leitzentrum – Diensteinheit zur Koordinierung von Dienstabläufen, zur Durchführung von Maßnahmen und Handlungsabläufen.
- 4 BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1889/75, Bd. 1, Bl. 99.
- 5 Untersuchungshaftanstalt des MfS der BV Potsdam.
- 6 BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1889/75, Bd. 1, Bl. 100.
- 7 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 488/76, Strafakte, Bl. 122.
- 8 BStU, MfS, BV Potsdam, STA 1567, Bd. 1, Bl. 158-159.
- 9 BStU, MfS, BV Potsdam, STA 1567, Bd. 1, Bl. 177 ff.
- 10 BStU, MfS, BV Potsdam, STA 1511, Bd. 3, Bl. 157.
- 11 Vgl. auch: BStU, MfS, BV-Potsdam, STA 1567. BStU, MfS, BV Potsdam, AU 137/77. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. XX, ZMA W 68. BStU, MfS, BV Potsdam, BKG, Nr. 3004. BStU, MfS, BV Potsdam, AOG 1312/81. BStU, MfS, ZKG, Nr. 7215.
- 12 BStU, MfS, BV Potsdam, AU 1083/85, Bd. I, Bl. 45.
- 13 BStU, MfS, BV Potsdam, STA 636, Strafakte, Bl. 33.
- 14 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, KD Brandenburg, ZMA 23171. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. VII, ZMA 3614.
- 15 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 2872/88, Bd. 1, Bl. 3.
- 16 Am 15. Oktober 1981 stellte der Leiter der Auswertung und Kontrollgruppe (AKG) der BV Potsdam fest: *„Der Einsatz von OibE in den Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte und Kreise des Bezirkes hat sich insgesamt bewährt.“* BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 53, Bl. 24.
- 17 In der DDR bestand faktisch eine Arbeitspflicht. Im § 249 des Strafgesetzbuches der DDR unter – Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten – erfasst, heißt es im Absatz 1 weiter:
„Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die

öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er sich aus Arbeits-scheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist [...]

[...] wird mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Zusätzlich kann auf Aufenthaltsbeschränkung und auf staatliche Kontroll- und Erziehungsaufsicht erkannt werden.“) Strafgesetzbuch der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1978, S. 87.

18 BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 2872/88, Bd. 1, Bl. 72.

19 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, B 1437. BStU, MfS, HKH 10394/88.

20 BStU, MfS, AU 8140/77, Bd. III, Bl. 41-43.

21 BStU, MfS, BV Potsdam, AOP 1422/76, Bd. V, Bl. 246 ff.

22 BStU, MfS, AU 8140/77, Strafakte, Bl. 47.

23 BStU, MfS, AU 13210/76, Bd. II, Bl. 177.

24 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. I, Bl. 168.

25 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. VII, Bl. 25.

26 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. I, Bl. 266.

27 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. VII, Bl. 42.

28 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. I, Bl. 265.

29 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. II, Bl. 192.

30 BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. VII, Bl. 121.

31 Vgl. auch: BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, KD Bernau, A 3111. BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 2037.

Dokumententeil

Dokument 1

Am 7. Februar 1956 forderte der 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED Walter Ulbricht in einer Vertraulichen Verschlussache (VVS) die jeweiligen 1. Sekretäre der SED Bezirks- und Kreisleitungen auf, sich intensiver mit den Ursachen und mit Maßnahmen zum Verhindern von Republikfluchten auseinander zu setzen.

Quelle: BStU, MfS, AS 109/65, Band 3, Bl. 415 – 416.

347

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- Zentralkomitee -

Zentralkomitee
41775

Vertrauliche Verschlussache
NR. 41775

Anzahl 1000 Exempl. je 7. Klasse
Gesamt 7 Klassen

Berlin, den 7.2.1956

An die
1. Sekretäre der
Bezirks- und Kreisleitungen
der SED

.....

(siehe Zusammenf.)

Die Freunde der Deutschen Demokratischen Republik vertrieben zu dem letzten Winter und Frühling ihre Anstrengungen, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik in das Gebiet der westdeutschen Bundesrepublik abzuwerben. Sie verfolgen damit das Ziel, der wachsenden Schwäche unserer Republik entgegenzutreten und unsere wirtschaftliche Entwicklung zu erschweren.

Einzelne Parteikommunisten unterstützen diese Form des unehrenhaften Einwerbungskampfes, verhalten sich teilweise positiv und unterstützen nicht eine breite Offensive zur Aufklärung der Parteimitglieder und Verurteilung dieser Hochverratschafften.

Alle Bürger unserer Republik sind davon zu überzeugen, daß der Sommer Staat, der von den Vertretern des westdeutschen kapitalistischen Imperialismus regiert wird, keine Schritt mit uns einzugewärtigen, wenn die imperialistische Aufbruchspolitik in- ständige Arbeitslosenkomplexen nur den Monopolisten, Bankiers und Funktionäre riesige Profite bringt und eine enorme große Steuerlasten, Preissteigerungen und Verelendung der werktätigen Massen verursacht.

290114

- 2 -

Jeder Bürger unserer Republik ist fest mit der Idee vertraut zu werden, daß der Deutsche Staat niemals das Vorbild für ein Gesamt-Deutschland sein wird, sondern daß die DDR die solide Basis für die Entwicklung Deutschlands zu einem friedliebenden Deutschen Staat ist. Jeder Bürger unserer Republik, der deshalb seine Arbeit, seine PMigkeiten, seinen Einsatz dem westdeutschen Stoppolizisten unterwirft, tut Verrat an dem Frieden, an der weiteren Festigung und Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, an der Wiedervereinigung Deutschlands auf sozialistischer Grundlage.

Als Anlage herbeizulegen sind auch die Vorschläge für die politischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Republikflucht durchzuführen sind.

/Anlage: 6 Blätter

Zentralkomitee der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

gen. Leiter Minister

T. Grottel

F.d.L.d.L.

Adrian

Dokument 2

Bildbericht der Abteilung Transportpolizei im Staatssekretariat für Staatssicherheit zur Überwachung der Großbaustelle am Templiner See für den Zeitraum vom 10. September bis zum 1. Oktober 1956. Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, Objektvorgang 110/58, Band V, Bl. 72 ff.



ESIU

000118

000118

119: Bild 1 in vier Quadranten für Aufnahme 1
auf Gebiet Wiscoville gemacht.

119: Bild 1 in vier Quadranten für Aufnahme 1
auf Gebiet Wiscoville gemacht.



5816
#13168

Obere und
untere Bilder

Blick auf die Dammerschüttung im Teupliner See von der
Barränder Uferseite gesehen.



1942
489111

Unter Bild: 1942 in einer Holzbootschiffen im Hafen.
Oben Bild: 1942 in gleicher Aufnahme von der Gegenseite des
Hafen. Die Boote sind mit aufgesetzten Deck-
platten, Einrichtung mit Überwachungs- und Ab-
schirmung der Arbeiter von Deutschen im Hafen.
Diese sind besetzt mit Soldaten und
Kriegslager B.





000111

Oberes Bild: Im Vordergrund bei der Spülung (Wiederholungs-
Spülungsbarge).

Nachstehende Aufnahme zeigen den Schiffverkehr während der Eis-
periode, Polizeistellen wurden laufend durch mehrere abgesetzte Eis-
brecher freigehalten.



Dokument 3

Mit den Änderungen zum Passgesetz wurden am 15. Februar 1958 in der DDR die strafrechtlichen Regulative zum Verhindern von Republikfluchten verschärft. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Republikflucht als „grundsätzlich gesellschaftsgefährlich“ eingestuft und bereits die Vorbereitung oder der Versuch unter Strafe gestellt. Hier Auszüge aus der gemeinsamen Direktive des Ministers der Justiz, des Generalstaatsanwaltes und des Ministers des Innern.

Quelle: BSTU, MfS, AS 109/65, Band 3, Bl. 430 ff.



407

II. Die Ausschüsse für die Durchführung der...

F. Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Ausschüsse oder auch Vorbereitung und Formulierung von...

Die folgenden Ausschüsse sind die ausschussartigen Organe der...

II. Die Ausschüsse für die Durchführung der...

a) Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Die Ausschüsse für die Durchführung der...

408

Die Ausschüsse für die Durchführung der...

Dokument 4

Am 27. April 1961 wurden ein junger Mann und seine Mutter wegen versuchter Republikflucht bzw. wegen Beihilfe zur Republikflucht vom MfS der Bezirksverwaltung Potsdam verhaftet. Das Bezirksgericht Potsdam verurteilte Mutter und Sohn am 6. Juli 1961 zu zehn bzw. sieben Monaten Gefängnis. Die höhere Strafe für die Mutter ergab sich aus der Tatsache, dass sie schon einmal einem Menschen bei einer Flucht in den Westen geholfen hatte. Sie musste die gesamte Strafzeit verbüßen und konnte erst im Februar 1962 zu ihrer Familie zurückkehren.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, STA 2240, Band 1, Bl. 7 ff.

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatsanwaltschaft für Staatssicherheit

Einlieferung des Verdächtigen: Petalun

Petalun am 27. April 1961 um 15.15

Einlieferungsanzeige

Am 27. April 1961 um 15.15 Uhr
wurde im Petalun, [REDACTED]
Name: Petalun
Geburtsdatum: [REDACTED]
Geburtsort: [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Geburtsdatum: [REDACTED] 1938
Geburtsort: [REDACTED]
Beruf und letzte Tätigkeit: [REDACTED]
Friedensdienst: [REDACTED]
Heimatschuldigkeit nach Heimreise: [REDACTED]
Wohnung: Petalun, [REDACTED]
Name und Anschrift des nächsten Angehörigen: Petalun [REDACTED]
Petalun, [REDACTED]

[Signature]

Dokument 5

In sogenannten „Parteiinformationen“ wurden die jeweiligen SED-Bezirksleitungen regelmäßig vom MfS über besonders problematische Ereignisse oder Entwicklungen informiert. Hier Auszüge aus den Parteiinformationen vom 15. März 1960 über die Entwicklung von Republikfluchten.

Quelle: BStU, MfS, AS 109/65, Band 3, Bl. 376 ff.

MfS:
00020

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

15.3.1960

107 - 10

BERICHT
über
Die Entwicklung der Republikflucht im Jahre 1959

I. Allgemeine Einleitung

II. Statistische Übersicht über die Republikfluchten
nach Herkunft
nach Berufsgruppen

III. Ursachen der Republikflucht
bei Ärzten
bei Lehrern
bei Ingenieuren und Technikern
bei Chemikern und Industriellen

IV. Bekämpfung der Republikflucht
nach Herkunft

1960

NR 11
48843

Die B-Fraktion hat die Beschlüsse der Kommission des letzten Monats nicht angeteilt, und auf parlamentarische Verfahren zurückzuführen ist.

Viele Beschlüsse sind mit dem Inhaltsergebnis nicht übereinstimmend. Einzelne können die Argumentationen von Kameraden, die zu einer Wiederherstellung in die DDB gelangt sind, nicht Parteilichen, und dort die Kritik als Unschicklichkeit angesehen und auch diese Haltung ist nicht mehr erträglich. Die schiedliche, und diese Haltung muss bei uns eingetrennt werden.

Weniger genau begründet sind die Beschlüsse auch, die aufgrund der unangenehmen politischen Lage als nicht mehr die Möglichkeit gegeben werden, zum Weiterarbeiten zu bleiben.

Von einer so unerschütterlichen Behauptung ist die Mehrheit der B-Fraktion und darüber hinaus die Mehrheit der Kommission des Monats nicht, und diese Kritik, die nicht die Kommission, die eine gewisse Unschicklichkeit hat, ist nicht.

Die Frage muss endlich klargestellt werden. Es ist notwendig, die Kommission zu den Beschlüssen in Zusammenhang mit der Zeit der DDB, Revolver, SPD-Verhandlungen mit der Partei und sonstigen Angelegenheiten.

Beitrag

Durch den Revolver, die Partei muss unerschütterlich bestehen, und es ist die unerschütterliche Institution der Partei, die eine starke organisierte Bewegung, welche bei uns die Partei vertritt, Funktionäre oder auch andere, welche gegen die Beschlüsse der Partei aufgetreten sind.

Der Prozess muss sich notwendig in der Kommission, die eine gewisse Unschicklichkeit in Bezug auf die Kommission, und zwar auf der unerschütterlichen, welche, um dort die Kommission, die die Beschlüsse der Partei aufgegebenen, aufzugeben und Parteilichen, was nicht die Kritik, die jetzt nicht mehr möglich ist, die Partei Unschicklichkeit hat.

Einzelne Beschlüsse, die die Kommission nicht mit den Beschlüssen der Kommission in dieser Richtung befreit werden.

- III. III. Institut für Volkswirtschaft, Volkswirtschaft, Institut für Volkswirtschaft, Volkswirtschaft, Institut für Volkswirtschaft, Volkswirtschaft, Institut für Volkswirtschaft, Volkswirtschaft, Volkswirtschaft.

III. IV

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft |
| III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft |
| III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft | III. IV. Volkswirtschaft |

III. V

In der weiteren Folge ist durch die Kommission III. V zu VII überzugehen, die sich in dieser Richtung in bestimmten Punkten der eine Überprüfung verdient.

Einzelne Beschlüsse 1934-1936, 1937-1938

Dokument 7

Erich Mielke informierte in den Abendstunden des 11. August 1961 seine leitenden Kader und die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS über den bevorstehenden Mauerbau. Er wies an, dass alle Aktivitäten des MfS im Zusammenhang mit der Grenzschießung unter dem Aktionsnamen „Rose“ zu führen sind. Hier Auszüge aus dem Protokoll dieser Dienstbesprechung.

Quelle: BSTU, MfS, ZAIG, Nr. 4900, Bl. 3 ff.

- 3 -

1) In der Besprechung wird es betont, dass jedes Bezirksamt, die ständige Bereitschaft zeigen müssen, in Berlin ist eine besondere Situation zu berücksichtigen.

MfS
11/11/61

2) Es wird betont, dass die Arbeit der Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

3) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

4) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

5) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

- 4 -

MfS
11/11/61

6) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

7) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

8) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

9) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

10) Es wird betont, dass die Mitarbeiter der Bezirksämter, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat. Die Mitarbeiter der Bezirksämter sind zu beauftragen, die Arbeit zu organisieren, die den Mauerbau vorbereiten, die höchste Priorität hat.

SECRET

- Das im vorangegangenen Briefe nach spezieller Klärung erhaltene für spezielle Klärung vorzubereiten.
- alle Klärung werden mit ihrem Bestehen zu arbeiten, die die Klärung für die Lösung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen.
- Insbesondere müssen die in der Klärung enthaltenen, die die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen.
- mit der Klärung von der in III) sind ganz besondere Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, damit die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen.
- Maßnahmenplan für die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)
- Diese die in III) 1 und III) 2 sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

SECRET

Die oben beschriebenen Klärungen sind mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

"S" + "S"

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

Die Klärung der oben aufgeführten Probleme mit größtmöglicher Eile zu bewerkstelligen. (Sonderbeauftragte: Kowalew, Kowalew, Kowalew, Kowalew)

(Sonderbeauftragte)

gezeichnet: J. Kowalew
 1. H. Kowalew, Kowalew, Kowalew
 2. H. Kowalew, Kowalew, Kowalew

Dokument 8

Bekanntmachung des Rates des Bezirkes Potsdam vom 13. August 1961. Die Grenzgänger werden unmissverständlich aufgefordert, sich umgehend bei ihrer letzten Arbeitsstelle im Bezirk Potsdam oder bei ihrer zuständigen Registrierstelle zu melden.

Quelle: BLHA, Rep. 547, Nr. 616, ohne Pag.



Dokument 9

Das ideologische Misstrauen gegen die ehemaligen Grenzgänger oder die in die DDR zurückgekehrten Menschen blieb auch nach der Grenzschließung auf der Tagesordnung der DDR-Staatsorgane. In einer Anordnung vom 14. August 1961 durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Willi Stoph wurden alle staatlichen Leiter auf die strikte Reglementierung dieser Personengruppen im Arbeitsprozess hingewiesen.

Quelle: BStU, MfS, Sekr. des Ministers, Nr. 1036, Bl. 42.

Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
Zentralverwaltung der Staatssicherheit
Abteilung für die Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

17/ 1627/ 61
14.8.61

Anordnung
über die Einführung von Richtlinien und Richtlinien sowie dementsprechende Eingänge in den Arbeitsprozess
Vom 14. August 1961

In der Arbeit des gesamten Staates, von
Büro, Betriebsrat, Gewerkschaften und
Arbeitskollektiven sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
2. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
3. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
4. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
5. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
6. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
7. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.
8. Die Richtlinien der Staatssicherheit sind in allen Arbeitskollektiven und in allen Arbeitsstellen zu beachten. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Staatssicherheit zu gewährleisten. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen. Die Staatssicherheit ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zu sorgen.

Datum: 14. August 1961

Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Dokument 10

Auszüge aus Meldungen der Abteilung Information der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei an die Bezirkseinsatzleitung Potsdam über besondere Vorkommnisse vom 13. August 1961.

Quelle: BLHA, Rep. 471/15.1, Nr. 95, Bl. 1-12.

Da einige Textpassagen in dem Originaldokument des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sehr schlecht lesbar sind, wurden diese Auszüge abgeschrieben.

Arbeitsablauf der Unterabteilung Information am 13.08.1961

03.30 Uhr *Arbeitsfähigkeit hergestellt.*

03.30 *Verbindungsaufnahme mit den Kreisen Jüterbog, Zossen, bis 05.30 Uhr Königswusterhausen, Belzig, Brandenburg, Rathenow, Wittstock, Kyritz, Neuruppin, Nauen – keine besonderen Vorkommnisse.*

05.15 Uhr *Oranienburg meldet, um 23.30 Uhr wurde der Betriebsleiter des VEB Umschlaghafen in Velten Erich Griewe (SED) von einem sowjetischen Posten am Tanklager erschossen, da er auf Anruf nicht stehen blieb.*

04.20 Uhr. *In Hohenneuendorf werden durch eigene Kräfte (Trapo) die S-Bahn-Gleise aufgerissen.*

05.25 Uhr *Über Richtungsoffizier 2 wird gemeldet das der Verkehr auf allen Bahnhöfen sehr schwach ist, die Menschen sind über die Anordnungen verwundert und fügen sich diesen ohne Diskussion.*

05.35 Uhr *Durch Richtungsoffizier 1 wird gemeldet, daß in Gransee der Bürger ... aus Gransee in der Gaststätte ... gegen den Staatsratsvorsitzenden und die DDR gehetzt hat. Dabei verstieg er sich in Mordhetze gegen einen fortschrittlichen Bürger und dessen Ehefrau. Festnahme wird zur Zeit durchgeführt. Der Reichsbahnangestellte ... aus Fürstenberg, äußerte sich, daß man den Amtsleiter und PM- Leiter abschiessen müsste, weil er keine Reisegenehmigung erhalten hat. Die VP usw. wären alles Lakaien der Russen. Vorkommnis wird durch Trapo bearbeitet.*

05.48 Uhr *Königswusterhausen: Meldet, der S-Bahnverkehr sowie der Verkehr auf der Autobahn normal. Verbindung zu allen Dienststellen im Kreis vorhanden.*

07.00 Uhr *Oranienburg: 05.30 Uhr im Grenzgebiet Henningsdorf führt Gegner leichte Aufklärungstätigkeit durch. Im LEW, SWH, Hohenneuendorf, Hennigsdorf und Borgsdorf sind Aufklärungsgruppen eingesetzt. Sonst alles ruhig.*

07.00 Uhr *Zossen meldet: In Lichtenrade haben ca. 23 Bürger der DDR aus Westberlin kommend illegal die Grenze überschritten. Bürger werden dem VPKA zugeführt. ABV von Osdorf erfuhr von der Grenze, daß auf dem Übungsgelände gegenüber Osdorf starke Konzentrierung von Ami-Infanterie und Panzer sichtbar ist. Zoll und Stumm-polizei sowie auch Funkwagen verstärkt eingesetzt werden.*

07.30 Uhr *LS-Kommando – Oberstleutnant Harwarth meldet: In Caputh an der Fähre und in der Ortschaft starke Straßenbeschädigungen. 2 Häuserecken beschädigt. 2 Personen angeblich verletzt. Aufklärung durch Leiter Luftschutzkommando organisiert. In Eiche starke*

- Zerstörung der Straßendecke und Beschädigung eines Hauses. Aufklärung organisiert. Beschädigungen erfolgten durch Armeefahrzeuge.
- 07.30 Uhr Oranienburg meldet: Im LEW Abtlg. WZB diskutieren die Kollegen „das will nun ein Arbeiter- und Bauern-Staat sein, man kann nicht einmal nach Westberlin oder Westdeutschland zu Verwandten fahren.“ In Birkenwerder und Hohenneuendorf klappt der Zubringerverkehr nicht. Busse werden bereitgestellt.
- 08.20 Uhr Zossen meldet: Lage auf dem amerikanischen Übungsgelände gegenüber Osdorf unverändert. Im Raum Großbeeren – fahren 2 amerikanische Missionsfahrzeuge herum (in diesem Raum liegt die NVA in Bereitschaft).
- 09.35 Uhr Brandenburg meldet: ABV aus dem Stadtgebiet von Brandenburg meldet, daß um 09.25 Uhr sich mehrere Bürger vor dem Stadthaus zusammengerottet haben, die randalieren und wollen den Oberbürgermeister sprechen, da sie nach Westberlin fahren wollen. Schnellkommando wurde eingesetzt. Beim Eintreffen wurde festgestellt, daß nur 4 Jugendliche provokatorisch auftraten. Fahndungsmaßnahmen nach den 4 Jugendlichen wurden eingeleitet.
- 10.00 Uhr Potsdam meldet, daß ca. 100 Bürger am KPP Düppel sich aufhalten und nach Westberlin wollen. (Anzahl der Bürger ist noch nicht genau überprüft). Zur Unterstützung der Grenzpolizei ist das Schnellkommando nach Düppel entsandt worden.
- 10.45 Uhr Potsdam meldet, daß die Menschenansammlung am Bahnhof Düppel zerstreut wurde. Zugang zum Bahnhof Düppel wird gesperrt.
- 11.15 Uhr Potsdam meldet, daß gegen 9.10 Uhr am Bahnhof Potsdam-Stadt 4 Jugendliche festgenommen wurden, weil sie sich alte 5.-DM Stücke um den Hals gehängt hatten und damit provozieren wollten. Festnahme erfolgte durch Trapo.
- Leutnant ... – Bahnhof Stadt:
Der Personenverkehr hat sich verstärkt. Es hatten sich kleinere Menschenansammlungen gebildet, die aber durch Einsatz von Agitationsgruppen zerstreut wurden.
- 11.50 Uhr Hauptmann ... – Griebnitzsee:
Keine besonderen Vorkommnisse auf den Bahnhöfen Griebnitzsee und Babelsberg. Auf dem Bahnhof Griebnitzsee sind starke Kräfte der bewaffneten Organe eingesetzt.
- 14.00 Uhr Potsdam meldet, daß in der Umgebung der Brücke der Einheit sich ca. 200 Personen angesammelt haben. 1 Zug VP zur Zerstreung der Ansammlung kommt zum Einsatz.
- 14.35 Uhr Die Ansammlung an der Brücke der Einheit wurde zerstreut. Sicherung der Brücke durch erhöhte Streifenfähigkeit im Vorgelände der Brücke.
- 14.40 Uhr Rathenow meldet, daß der Kämpfer ... aus Premnitz sich äußerte, „ ich komme nicht – Ulbricht hat sich die Suppe eingebrockt, soll er sie auch selbst auslöffeln.“ ... ist Mitglied der Partei. Klärung erfolgt durch die Kreisleitung.
- 15.45 Uhr Luckenwalde meldet:
Während des Gottesdienstes in der katholischen Kirche in Luckenwalde wurde vom Pfarrer ... in der Predigt zwar nicht auf den Ministerratsbeschluss eingegangen. Er führte

- aber aus, daß Chruschtschow und Kennedy abtreten sollen und aus der Volkskammer und dem Bundestag die Arbeiter entfernt werden sollten. An die Stirnseiten bei der Parlamentsgebäude sollte man die Anschrift bringen „Liebet euren Nächsten mehr als euch selbst.“ Er sagte weiterhin, es wird immer gesagt, die Kirche segnet Waffen und Kanonen, daß ist eine infame Lüge. Die Waffen segnet stets ein Parteichef.
- 17.00 Uhr In Schöbendorf erklärt der Genosse ... , daß er mit den Maßnahmen nicht einverstanden ist. Wir hätten eine Diktatur. Die KPKK führt heute noch ein Parteiversammlung durch. Die Verwaltungsangestellte der Stadt Baruth, Kolln. ... äußerte, daß der Beschluß falsch ist. Sie hat alle Verwandten drüben und wenn es nicht mehr geht, haut sie alles hin. Sie wird des Dienstes verwiesen werden.
- 18.15 Uhr Aus Zossen wird berichtet, der Parteisekretär aus Dahlewitz Genosse ... begab sich mit einigen Genossen zum Gen. ... , wohnhaft in Dahlewitz, um ihm Flugblätter der Nationalen Front zwecks Verteilung auszuhändigen. Hierbei fing ... übermäßig laut an zu schreien. „Ihr wollt Kommunisten sein, Lumpen und Strolche seid ihr, macht daß ihr nach Hause kommt, ich will euch nicht mehr sehen.“ Weitere Ermittlungen werden geführt, wobei eine Festnahme vorgesehen ist.
- 20.15 Uhr Brandenburg teilt mit, dass in der Gaststätte ... in Krahe der Hetzsender „Freies Berlin“ eingeschaltet war, wo zur gleichen Zeit über die eingeleiteten Maßnahmen unserer Regierung durch den Sender gehetzt wurde. Weitere Maßnahmen werden inzwischen durch MfS übernommen.
- 03.00 Uhr Zossen: Gegen 23.45 Uhr wurde auf der F 96 Ortsein- und Ortsausgang Baruth je eine Hetzlosung festgestellt, die mit weisser Ölfarbe mit den Worten „Schlagt die Teufel und Mörder unserer Freiheit tot“. EV-Verfahren eingeleitet nach § 19 STEG. Bearbeitung mit MfS.
- 03.15 Uhr Brandenburg. Die Bürger ... und ... äusserten in der Gaststätte in Buckau, dass sie am 14.8.61 die DDR verlassen wollen. Der PA wurde eingezogen und EV gemäss § 8 Passgesetz eingeleitet.
- 05.00 Uhr Zossen. In den Abendstunden des 13.8.61 befanden sich 4 freiw. Helfer der VP in der Gaststätte in Mahlow die ihren Diensthund vor der Gaststätte angebunden hatten. Der Hund wurde von 4 Jugendlichen misshandelt, wobei die freiwilligen Helfer mit folgenden Worten „Arbeiterverräter, jetzt habt ihr Berlin dicht gemacht, jetzt könnt ihr mit uns machen was ihr wollt.“ Überprüfung im VPKA Zossen nach Zuführung erfolgt.
- 06.30 Uhr Es sind Stauungen am Bahnhof Hohenneuendorf, da der Busverkehr nach Berlin, über Schildow und Schönfließ völlig unzureichend ist. Es laufen Verhandlungen zwischen BVG und Kraftverkehr Oranienburg, hinsichtlich der Einsetzung zusätzlicher Busse vom Kraftverkehr.
- 09.00 Uhr Oranienburg meldet. Um 03.25 Uhr, dass am 13.8.1961 die ... geb. am ... wohnhaft in Glinicke ... unsere Republik verlassen hat, indem sie aus dem Fenster ihres Wohnhauses sprang. Dieser Verrat unserer Republik war möglich weil ca. 1 m hinter dem Haus die Grenze verläuft. Die Deutsche Grenzpolizei wurde verständigt die notwendigen Grenzsicherungen vorzunehmen.

Dokument 11

Die sofort nach dem Mauerbau von der Nationalen Front eingesetzten Agitationskommissionen der Kreise des Bezirkes Potsdam reagierten mit öffentlichen Anprangerungen aller, die sich gegen den Mauerbau ausgesprochen hatten und überschwemmten die Kreise mit Propagandamaterialien.

Quellen: BLHA, Rep. 547, Nr. 1193, ohne Pag. BLHA, Rep. 530, Nr. 1033, ohne Pag.

Getroffene Hunde heulen!

Die Erwartung des Westberliner Bürgers ist die Herstellung gewisser Mindestbedingungen durch den Westberliner Staat. Wer die Erfüllung dieser Bedingungen nicht dem Westberliner Staat überlässt, der ist ein Feind des Westberliner Bürgers.

Was brodelt in diesem Westberliner Brandherd?

Kapläger und Menschenhändler, Lügner und Verleumdung, die nicht vor Kindesraub nicht zurückweichen.

Menschenhändler, die Anstrecker über unsere Mütter und Väter albernheit machen.

SPIONAGEN, die darauf lauern, unsere Truppen mit dem feindlichen Staat auszusprechen.

Manche (sozialistische) Leute glauben, nur durch die Herstellung der Freizügigkeit für die Westberliner Bürger und Arbeiter, die Arbeiter und die Bauern - eine Zeit lang mit dem eigenen westberliner Staat zu tun.

Das sind ihre Positionen:

Menschenhändler - Kapläger - Kindesräuber - Spionagen - im westberliner Staat -

Wir erklären eindeutig:

Im Interesse der Demokratie werden Bürger selbst im Falle der Abkehr vom Friedensvertrag und der Unabhängigkeit Westberlins in eine freie, demokratische und soziale Staat geformt werden können.

Wir werden uns Mühen geben, die Westberliner die Unabhängigkeit zu geben, die durch den Vertrag von 1949 nicht mehr möglich ist. Wir werden uns mit unserer Verantwortung, mit einem demokratischen Staat.

Klein sind die persönlichen Beschränkungen, groß ist die heilige Sache des Friedens, um seine Erhaltung ringen alle ehrlichen Deutschen. Dem Frieden gehört die Zukunft!

Agitationskommissionen der Nationalen Front

Ein Sieg des Friedens!

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Wenig ist es, in diesem
von Spanien



Die Sicherung des Friedens ist das Gebot der Stunde!

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Der Friede wird dem Krieg besiegen!

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Wir sichern den Frieden und die Früchte unserer Arbeit!

WIR SICHERN DEN FRIEDEN

Wir sichern den Frieden
und die Früchte unserer Arbeit

WIR SICHERN DEN FRIEDEN

Wir sichern den Frieden
und die Früchte unserer Arbeit



WIR SICHERN DEN FRIEDEN

Wir sichern den Frieden
und die Früchte unserer Arbeit

Wir sichern den Frieden
und die Früchte unserer Arbeit

Wenig ist es, in diesem
von Spanien

Dokument 12

Bereits am 20. August 1961 forderte der für die Grenzpolizei im Bezirk Potsdam zuständige Oberst Münchow eine eindeutige Regelung für die Anwendung der Schusswaffe. Hier Auszüge aus seiner Berichterstattung an die Einsatzleitung des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Quelle: BLHA, Rep. 471/51.1, Nr. 217, Bl. 113-114.

9/11/61

Beobachtungen

| | |
|-------------|------------|
| 1. (A2) | 198 (A2) |
| 2. (A3) | 199 (A3) |
| 3. (A4) | 200 (A4) |
| 4. (A5) | 201 (A5) |
| 5. (A6) | 202 (A6) |
| 6. (A7) | 203 (A7) |
| 7. (A8) | 204 (A8) |
| 8. (A9) | 205 (A9) |
| 9. (A10) | 206 (A10) |
| 10. (A11) | 207 (A11) |
| 11. (A12) | 208 (A12) |
| 12. (A13) | 209 (A13) |
| 13. (A14) | 210 (A14) |
| 14. (A15) | 211 (A15) |
| 15. (A16) | 212 (A16) |
| 16. (A17) | 213 (A17) |
| 17. (A18) | 214 (A18) |
| 18. (A19) | 215 (A19) |
| 19. (A20) | 216 (A20) |
| 20. (A21) | 217 (A21) |
| 21. (A22) | 218 (A22) |
| 22. (A23) | 219 (A23) |
| 23. (A24) | 220 (A24) |
| 24. (A25) | 221 (A25) |
| 25. (A26) | 222 (A26) |
| 26. (A27) | 223 (A27) |
| 27. (A28) | 224 (A28) |
| 28. (A29) | 225 (A29) |
| 29. (A30) | 226 (A30) |
| 30. (A31) | 227 (A31) |
| 31. (A32) | 228 (A32) |
| 32. (A33) | 229 (A33) |
| 33. (A34) | 230 (A34) |
| 34. (A35) | 231 (A35) |
| 35. (A36) | 232 (A36) |
| 36. (A37) | 233 (A37) |
| 37. (A38) | 234 (A38) |
| 38. (A39) | 235 (A39) |
| 39. (A40) | 236 (A40) |
| 40. (A41) | 237 (A41) |
| 41. (A42) | 238 (A42) |
| 42. (A43) | 239 (A43) |
| 43. (A44) | 240 (A44) |
| 44. (A45) | 241 (A45) |
| 45. (A46) | 242 (A46) |
| 46. (A47) | 243 (A47) |
| 47. (A48) | 244 (A48) |
| 48. (A49) | 245 (A49) |
| 49. (A50) | 246 (A50) |
| 50. (A51) | 247 (A51) |
| 51. (A52) | 248 (A52) |
| 52. (A53) | 249 (A53) |
| 53. (A54) | 250 (A54) |
| 54. (A55) | 251 (A55) |
| 55. (A56) | 252 (A56) |
| 56. (A57) | 253 (A57) |
| 57. (A58) | 254 (A58) |
| 58. (A59) | 255 (A59) |
| 59. (A60) | 256 (A60) |
| 60. (A61) | 257 (A61) |
| 61. (A62) | 258 (A62) |
| 62. (A63) | 259 (A63) |
| 63. (A64) | 260 (A64) |
| 64. (A65) | 261 (A65) |
| 65. (A66) | 262 (A66) |
| 66. (A67) | 263 (A67) |
| 67. (A68) | 264 (A68) |
| 68. (A69) | 265 (A69) |
| 69. (A70) | 266 (A70) |
| 70. (A71) | 267 (A71) |
| 71. (A72) | 268 (A72) |
| 72. (A73) | 269 (A73) |
| 73. (A74) | 270 (A74) |
| 74. (A75) | 271 (A75) |
| 75. (A76) | 272 (A76) |
| 76. (A77) | 273 (A77) |
| 77. (A78) | 274 (A78) |
| 78. (A79) | 275 (A79) |
| 79. (A80) | 276 (A80) |
| 80. (A81) | 277 (A81) |
| 81. (A82) | 278 (A82) |
| 82. (A83) | 279 (A83) |
| 83. (A84) | 280 (A84) |
| 84. (A85) | 281 (A85) |
| 85. (A86) | 282 (A86) |
| 86. (A87) | 283 (A87) |
| 87. (A88) | 284 (A88) |
| 88. (A89) | 285 (A89) |
| 89. (A90) | 286 (A90) |
| 90. (A91) | 287 (A91) |
| 91. (A92) | 288 (A92) |
| 92. (A93) | 289 (A93) |
| 93. (A94) | 290 (A94) |
| 94. (A95) | 291 (A95) |
| 95. (A96) | 292 (A96) |
| 96. (A97) | 293 (A97) |
| 97. (A98) | 294 (A98) |
| 98. (A99) | 295 (A99) |
| 99. (A100) | 296 (A100) |
| 100. (A101) | 297 (A101) |
| 101. (A102) | 298 (A102) |
| 102. (A103) | 299 (A103) |
| 103. (A104) | 300 (A104) |
| 104. (A105) | 301 (A105) |
| 105. (A106) | 302 (A106) |
| 106. (A107) | 303 (A107) |
| 107. (A108) | 304 (A108) |
| 108. (A109) | 305 (A109) |
| 109. (A110) | 306 (A110) |
| 110. (A111) | 307 (A111) |
| 111. (A112) | 308 (A112) |
| 112. (A113) | 309 (A113) |
| 113. (A114) | 310 (A114) |
| 114. (A115) | 311 (A115) |
| 115. (A116) | 312 (A116) |
| 116. (A117) | 313 (A117) |
| 117. (A118) | 314 (A118) |
| 118. (A119) | 315 (A119) |
| 119. (A120) | 316 (A120) |
| 120. (A121) | 317 (A121) |
| 121. (A122) | 318 (A122) |
| 122. (A123) | 319 (A123) |
| 123. (A124) | 320 (A124) |
| 124. (A125) | 321 (A125) |
| 125. (A126) | 322 (A126) |
| 126. (A127) | 323 (A127) |
| 127. (A128) | 324 (A128) |
| 128. (A129) | 325 (A129) |
| 129. (A130) | 326 (A130) |
| 130. (A131) | 327 (A131) |
| 131. (A132) | 328 (A132) |
| 132. (A133) | 329 (A133) |
| 133. (A134) | 330 (A134) |
| 134. (A135) | 331 (A135) |
| 135. (A136) | 332 (A136) |
| 136. (A137) | 333 (A137) |
| 137. (A138) | 334 (A138) |
| 138. (A139) | 335 (A139) |
| 139. (A140) | 336 (A140) |
| 140. (A141) | 337 (A141) |
| 141. (A142) | 338 (A142) |
| 142. (A143) | 339 (A143) |
| 143. (A144) | 340 (A144) |
| 144. (A145) | 341 (A145) |
| 145. (A146) | 342 (A146) |
| 146. (A147) | 343 (A147) |
| 147. (A148) | 344 (A148) |
| 148. (A149) | 345 (A149) |
| 149. (A150) | 346 (A150) |
| 150. (A151) | 347 (A151) |
| 151. (A152) | 348 (A152) |
| 152. (A153) | 349 (A153) |
| 153. (A154) | 350 (A154) |
| 154. (A155) | 351 (A155) |
| 155. (A156) | 352 (A156) |
| 156. (A157) | 353 (A157) |
| 157. (A158) | 354 (A158) |
| 158. (A159) | 355 (A159) |
| 159. (A160) | 356 (A160) |
| 160. (A161) | 357 (A161) |
| 161. (A162) | 358 (A162) |
| 162. (A163) | 359 (A163) |
| 163. (A164) | 360 (A164) |
| 164. (A165) | 361 (A165) |
| 165. (A166) | 362 (A166) |
| 166. (A167) | 363 (A167) |
| 167. (A168) | 364 (A168) |
| 168. (A169) | 365 (A169) |
| 169. (A170) | 366 (A170) |
| 170. (A171) | 367 (A171) |
| 171. (A172) | 368 (A172) |
| 172. (A173) | 369 (A173) |
| 173. (A174) | 370 (A174) |
| 174. (A175) | 371 (A175) |
| 175. (A176) | 372 (A176) |
| 176. (A177) | 373 (A177) |
| 177. (A178) | 374 (A178) |
| 178. (A179) | 375 (A179) |
| 179. (A180) | 376 (A180) |
| 180. (A181) | 377 (A181) |
| 181. (A182) | 378 (A182) |
| 182. (A183) | 379 (A183) |
| 183. (A184) | 380 (A184) |
| 184. (A185) | 381 (A185) |
| 185. (A186) | 382 (A186) |
| 186. (A187) | 383 (A187) |
| 187. (A188) | 384 (A188) |
| 188. (A189) | 385 (A189) |
| 189. (A190) | 386 (A190) |
| 190. (A191) | 387 (A191) |
| 191. (A192) | 388 (A192) |
| 192. (A193) | 389 (A193) |
| 193. (A194) | 390 (A194) |
| 194. (A195) | 391 (A195) |
| 195. (A196) | 392 (A196) |
| 196. (A197) | 393 (A197) |
| 197. (A198) | 394 (A198) |
| 198. (A199) | 395 (A199) |
| 199. (A200) | 396 (A200) |
| 200. (A201) | 397 (A201) |
| 201. (A202) | 398 (A202) |
| 202. (A203) | 399 (A203) |
| 203. (A204) | 400 (A204) |
| 204. (A205) | 401 (A205) |
| 205. (A206) | 402 (A206) |
| 206. (A207) | 403 (A207) |
| 207. (A208) | 404 (A208) |
| 208. (A209) | 405 (A209) |
| 209. (A210) | 406 (A210) |
| 210. (A211) | 407 (A211) |
| 211. (A212) | 408 (A212) |
| 212. (A213) | 409 (A213) |
| 213. (A214) | 410 (A214) |
| 214. (A215) | 411 (A215) |
| 215. (A216) | 412 (A216) |
| 216. (A217) | 413 (A217) |
| 217. (A218) | 414 (A218) |
| 218. (A219) | 415 (A219) |
| 219. (A220) | 416 (A220) |
| 220. (A221) | 417 (A221) |
| 221. (A222) | 418 (A222) |
| 222. (A223) | 419 (A223) |
| 223. (A224) | 420 (A224) |
| 224. (A225) | 421 (A225) |
| 225. (A226) | 422 (A226) |
| 226. (A227) | 423 (A227) |
| 227. (A228) | 424 (A228) |
| 228. (A229) | 425 (A229) |
| 229. (A230) | 426 (A230) |
| 230. (A231) | 427 (A231) |
| 231. (A232) | 428 (A232) |
| 232. (A233) | 429 (A233) |
| 233. (A234) | 430 (A234) |
| 234. (A235) | 431 (A235) |
| 235. (A236) | 432 (A236) |
| 236. (A237) | 433 (A237) |
| 237. (A238) | 434 (A238) |
| 238. (A239) | 435 (A239) |
| 239. (A240) | 436 (A240) |
| 240. (A241) | 437 (A241) |
| 241. (A242) | 438 (A242) |
| 242. (A243) | 439 (A243) |
| 243. (A244) | 440 (A244) |
| 244. (A245) | 441 (A245) |
| 245. (A246) | 442 (A246) |
| 246. (A247) | 443 (A247) |
| 247. (A248) | 444 (A248) |
| 248. (A249) | 445 (A249) |
| 249. (A250) | 446 (A250) |
| 250. (A251) | 447 (A251) |
| 251. (A252) | 448 (A252) |
| 252. (A253) | 449 (A253) |
| 253. (A254) | 450 (A254) |
| 254. (A255) | 451 (A255) |
| 255. (A256) | 452 (A256) |
| 256. (A257) | 453 (A257) |
| 257. (A258) | 454 (A258) |
| 258. (A259) | 455 (A259) |
| 259. (A260) | 456 (A260) |
| 260. (A261) | 457 (A261) |
| 261. (A262) | 458 (A262) |
| 262. (A263) | 459 (A263) |
| 263. (A264) | 460 (A264) |
| 264. (A265) | 461 (A265) |
| 265. (A266) | 462 (A266) |
| 266. (A267) | 463 (A267) |
| 267. (A268) | 464 (A268) |
| 268. (A269) | 465 (A269) |
| 269. (A270) | 466 (A270) |
| 270. (A271) | 467 (A271) |
| 271. (A272) | 468 (A272) |
| 272. (A273) | 469 (A273) |
| 273. (A274) | 470 (A274) |
| 274. (A275) | 471 (A275) |
| 275. (A276) | 472 (A276) |
| 276. (A277) | 473 (A277) |
| 277. (A278) | 474 (A278) |
| 278. (A279) | 475 (A279) |
| 279. (A280) | 476 (A280) |
| 280. (A281) | 477 (A281) |
| 281. (A282) | 478 (A282) |
| 282. (A283) | 479 (A283) |
| 283. (A284) | 480 (A284) |
| 284. (A285) | 481 (A285) |
| 285. (A286) | 482 (A286) |
| 286. (A287) | 483 (A287) |
| 287. (A288) | 484 (A288) |
| 288. (A289) | 485 (A289) |
| 289. (A290) | 486 (A290) |
| 290. (A291) | 487 (A291) |
| 291. (A292) | 488 (A292) |
| 292. (A293) | 489 (A293) |
| 293. (A294) | 490 (A294) |
| 294. (A295) | 491 (A295) |
| 295. (A296) | 492 (A296) |
| 296. (A297) | 493 (A297) |
| 297. (A298) | 494 (A298) |
| 298. (A299) | 495 (A299) |
| 299. (A300) | 496 (A300) |
| 300. (A301) | 497 (A301) |
| 301. (A302) | 498 (A302) |
| 302. (A303) | 499 (A303) |
| 303. (A304) | 500 (A304) |
| 304. (A305) | 501 (A305) |
| 305. (A306) | 502 (A306) |
| 306. (A307) | 503 (A307) |
| 307. (A308) | 504 (A308) |
| 308. (A309) | 505 (A309) |
| 309. (A310) | 506 (A310) |
| 310. (A311) | 507 (A311) |
| 311. (A312) | 508 (A312) |
| 312. (A313) | 509 (A313) |
| 313. (A314) | 510 (A314) |
| 314. (A315) | 511 (A315) |
| 315. (A316) | 512 (A316) |
| 316. (A317) | 513 (A317) |
| 317. (A318) | 514 (A318) |
| 318. (A319) | 515 (A319) |
| 319. (A320) | 516 (A320) |
| 320. (A321) | 517 (A321) |
| 321. (A322) | 518 (A322) |
| 322. (A323) | 519 (A323) |
| 323. (A324) | 520 (A324) |
| 324. (A325) | 521 (A325) |
| 325. (A326) | 522 (A326) |
| 326. (A327) | 523 (A327) |
| 327. (A328) | 524 (A328) |
| 328. (A329) | 525 (A329) |
| 329. (A330) | 526 (A330) |
| 330. (A331) | 527 (A331) |
| 331. (A332) | 528 (A332) |
| 332. (A333) | 529 (A333) |
| 333. (A334) | 530 (A334) |
| 334. (A335) | 531 (A335) |
| 335. (A336) | 532 (A336) |
| 336. (A337) | 533 (A337) |
| 337. (A338) | 534 (A338) |
| 338. (A339) | 535 (A339) |
| 339. (A340) | 536 (A340) |
| 340. (A341) | 537 (A341) |
| 341. (A342) | 538 (A342) |
| 342. (A343) | 539 (A343) |
| 343. (A344) | 540 (A344) |
| 344. (A345) | 541 (A345) |
| 345. (A346) | 542 (A346) |
| 346. (A347) | 543 (A347) |
| 347. (A348) | 544 (A348) |
| 348. (A349) | 545 (A349) |
| 349. (A350) | 546 (A350) |
| 350. (A351) | 547 (A351) |
| 351. (A352) | 548 (A352) |
| 352. (A353) | 549 (A353) |
| 353. (A354) | 550 (A354) |
| 354. (A355) | 551 (A355) |
| 355. (A356) | 552 (A356) |
| 356. (A357) | 553 (A357) |
| 357. (A358) | 554 (A358) |
| 358. (A359) | 555 (A359) |
| 359. (A360) | 556 (A360) |
| 360. (A361) | 557 (A361) |
| 361. (A362) | 558 (A362) |
| 362. (A363) | 559 (A363) |
| 363. (A364) | 560 (A364) |
| 364. (A365) | 561 (A365) |
| 365. (A366) | 562 (A366) |
| 366. (A367) | 563 (A367) |
| 367. (A368) | 564 (A368) |
| 368. (A369) | 565 (A369) |
| 369. (A370) | 566 (A370) |
| 370. (A371) | 567 (A371) |
| 371. (A372) | 568 (A372) |
| 372. (A373) | 569 (A373) |
| 373. (A374) | 570 (A374) |
| 374. (A375) | 571 (A375) |
| 375. (A376) | 572 (A376) |
| 376. (A377) | 573 (A377) |
| 377. (A378) | 574 (A378) |
| 378. (A379) | 575 (A379) |
| 379. (A380) | 576 (A380) |
| 380. (A381) | 577 (A381) |
| 381. (A382) | 578 (A382) |
| 382. (A383) | 579 (A383) |
| 383. (A384) | 580 (A384) |
| 384. (A385) | 581 (A385) |
| 385. (A386) | 582 (A386) |
| 386. (A387) | 583 (A387) |
| 387. (A388) | 584 (A388) |
| 388. (A389) | 585 (A389) |
| 389. (A390) | 586 (A390) |
| 390. (A391) | 587 (A391) |
| 391. (A392) | 588 (A392) |
| 392. (A393) | 589 (A393) |
| 393. (A394) | 590 (A394) |
| 394. (A395) | 591 (A395) |
| 395. (A396) | 592 (A396) |
| 396. (A397) | 593 (A397) |
| 397. (A398) | 594 (A398) |
| 398. (A399) | 595 (A399) |
| 399. (A400) | 596 (A400) |
| 400. (A401) | 597 (A401) |
| 401. (A402) | 598 (A402) |
| 402. (A403) | 599 (A403) |
| 40 | |

Dokument 13

Auszüge aus Berichten der Kommandeure der Bewaffneten Kräfte der Polizei im Bezirk Potsdam über den Ausbau der Grenzanlagen vom 30 August 1961.

Quelle: BLHA, Rep. 471/15.1, Nr. 221, Bl. 79 ff.

Fortsetzung

Gesamtstand der bisher fertiggestellten Grenzanlagen im
Bezirk POTSDAM - 30.08.61

Agn. Anlagen:

zusätzliche und weitere im Berichtsjahr 1/61 im
Bereich fertiggestellte Grenzanlagen:

- von vollständiger Begrenzung bis Kreuzung Eisenbahnlinie Straße
Waldenstraße Ortsteil Pöchlitz 100 m Drahtzaun auf einem Pfahl
fertig, Stacheldraht auf beiden Seiten gelegt und 10 m Schutzstreifen
eingesetzt.
Folge Nummer: P 179 - 1
Stacheldrahtstraße - 1
Straße Waldenstraße - 100 m - 1
- von Kreuzung Eisenbahnlinie - Straße Waldenstraße - Straße 100
Eisenbahnlinie Nummer 08, Schutzstreifen 10-1 (10) m Draht-
drahtzaun auf einem Pfahl fertig.
- von Eisenbahnlinie Nummer 08, Schutzstreifen 10-1 bis Eisen-
bahnlinie Nummer 09, Schutzstreifen 10-1 (10) m Drahtzaun auf einem
Pfahl fertig, Anschließung in östlicher Richtung 100 m offen,
in westlicher Richtung, Stacheldraht auf beiden Seiten gelegt,
Folge Nummer in Bauverfahren im Eisenbahnbereich.
- von Nummer 08, Schutzstreifen 10-1 bis Nummer 11, Schutzstreifen
10-1 sind auf 5 m-Drahtzaun (10 m Drahtzaun auf einem
Pfahl gelegt, beide auf 100 m Stacheldraht schneidend ge-
setzt.
Folge Nummer: Straße Waldenstraße - 1
Eisenbahnlinie im Bereich Waldenstraße - 100 m
- von Nummer 11, Schutzstreifen 10-1 bis Nummer 12, Schutz-
streifen 10-1 (10) m Drahtzaun (10 m Drahtzaun auf einem Pfahl
gelegt, beide auf 100 m Stacheldraht schneidend ge-
setzt - 1
- von Nummer 12, Schutzstreifen 10-1 bis Nummer 13, Schutzstreifen
10-1 (10) m Drahtzaun (10 m Drahtzaun auf einem Pfahl gelegt,
beide auf 100 m Stacheldraht schneidend gesetzt - 1
Folge Nummer: Feldweg von Pöchlitz 100 m in östlicher Richtung - 1
- von Nummer 13, Schutzstreifen 10-1 bis Nummer 17, Schutzstreifen
10-1 (10) m Drahtzaun (10 m Drahtzaun auf einem Pfahl gelegt,
beide auf 100 m Stacheldraht schneidend, von Nummer 13 bis 17
Stacheldraht.

Verfahrensverfahren

In Form der 1. Abteilung sind Pflanzlöcher 1. Reihe zu setzen, ihre Richtung - vorwärts und 2. Reihe einwärts, Abstand von 20 m auf 20 m zu erzielen und die offene Länge von 47 m möglichst gut heimliche Baumgrenze, Vertiefen zu vertiefen.

Die 2. Abteilung besteht aus folgenden Arbeiten, die gemäß in dem nächsten Wochen nicht mit Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen ist.

In Form der 1. Abteilung sind die Befestigungsarbeiten wie folgt zu setzen, Pflanzlöcher sind zu bewachen, heimliche Pflanzlöcher zu setzen, 2. Reihe zu verallgemeinern und heimliche Baumgrenze, Fertigstellung der 2. Abteilung zu bewachen.

In Form der 1. Abteilung sind folgende Arbeiten zu setzen.

Wenn die 1. und 2. Abteilung abgebaut werden sollen, sind die 1. und 2. Abteilung nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen.

Wochen

In dem Befestigungsverfahren in Form der 1. und 2. Abteilung sind die 1. und 2. Abteilung nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen. Die 1. und 2. Abteilung sind nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen. Die 1. und 2. Abteilung sind nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen.

Stand der Bauarbeiten am 24. 10. 1957

Wochen

Die Befestigungsarbeiten sind 1. Reihe zu setzen, ihre Richtung - vorwärts und 2. Reihe einwärts, Abstand von 20 m auf 20 m zu erzielen und die offene Länge von 47 m möglichst gut heimliche Baumgrenze, Vertiefen zu vertiefen.

Die 2. Abteilung besteht aus folgenden Arbeiten, die gemäß in dem nächsten Wochen nicht mit Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen ist.

In Form der 1. Abteilung sind die Befestigungsarbeiten wie folgt zu setzen, Pflanzlöcher sind zu bewachen, heimliche Pflanzlöcher zu setzen, 2. Reihe zu verallgemeinern und heimliche Baumgrenze, Fertigstellung der 2. Abteilung zu bewachen.

In Form der 1. Abteilung sind folgende Arbeiten zu setzen.

Wenn die 1. und 2. Abteilung abgebaut werden sollen, sind die 1. und 2. Abteilung nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen.

Wochen

In dem Befestigungsverfahren in Form der 1. und 2. Abteilung sind die 1. und 2. Abteilung nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen. Die 1. und 2. Abteilung sind nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen. Die 1. und 2. Abteilung sind nicht mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen.

Von Schmidt (Haupt) in westlicher Richtung entlang der Verkehrs-
graben, nördliche Begrenzung zwischen der Talweg-Baum in Fl. 2,
10-11 sowie auf 2 Flächen mit zusammenfassender B-Baufläche gestellt.

Von Hof, Haupt bis Fl. 2, 10-11 westlich der Eisenbahn
Bahn gezogen. Der erste Abschnitt wird in einer Breite von 10 m
als Einfamilienstraßen vorbereitet.
Der 2. Abschnitt in diesem Abschnitt befindetliche Grundstück ist wegen Um-
wandlung der Funktion als Wohngebiet freigestellt.

Von Fl. 2, 10-11 bis Fl. 2, 10-11 Hofweg von, Straße für den
gestellt.

Fl. 2, 10-11 von Hofweg bis zur in westlicher Richtung gelegenen
Anschlußstraße wird ebenfalls bei Straßenschnitt gestellt, 10 m Breite
Die Straßenschnitt von Hof, Haupt die westliche Richtung wurde frei-
gestellt

In Fl. 2, 10-11 wurde ein Einfamilienhaus gestellt. Freizeitanlage
gestaltet

Der 2. Abschnitt in Fl. 2, 10-11 befindetliche Grundstück wurde beim Straßens-
schnitt gestellt.

Bestand wurde ebenfalls die Straße Fl. 2, 10-11 abgebaut für
Eisenbahnstraße

In Fl. 2, 10-11 von Talweg-Baum in westlicher Richtung entlang
der Eisenbahn auf 2 Flächen aufgestellt,
weiterhin in westlicher Richtung von 2 von Talweg-Baum 10 m
Breite Einfamilienstraßen geplant

Neue Einfamilien

Von Fl. 2, 10-11 (Talweg-Baum) in westlicher Richtung (von 10 m
von Hof) in westlicher Richtung entlang des Hofweg bis Punkt
10, 2 bis zum Punkt 10, 1 (Anschluß) auf 2 Flächen mit zusammen-
fassender B-Baufläche aufgestellt.

Weiterhin wurde in diesem Bereich 10 m Breite Einfamilien ge-
stellt

Folgende Grundstücke wurden gestellt: Fl. 2, 10-11, Hofweg zwischen
Punkt 10-11, Punkt 11-12, Punkt 12-13, Punkt 13-14, Punkt 14-15

Weiterhin wurde die Straße Fl. 2, 10-11 (Hofweg) abgebaut.

Die Straßen in Fl. 2, 10-11 und die Straßen in Fl. 2, 10-11
wurden mit Einfamilienhäusern gestellt.

In den Straßen (1) in Fl. 2, 10-11 ebenfalls ein Einfamilien wurde
eine Straße für den Bau der Straßen gestellt.

Der 2. Abschnitt (Hofweg) Fl. 2, 10-11 wurde ebenfalls abgebaut
gestellt

In Fl. 2, 10-11 (Hofweg) wurde auch eine Straße von Hof 10 m
länge 10 m Breite gestellt.

In Fl. 2, 10-11 wurde ein beengter Einfamilien abgebaut.

In Fl. 2, 10-11 wurde der Hofweg auf 2 Flächen mit zusammen-
fassender B-Baufläche gestellt.

Bis zu Fl. 2, 10-11 im Punkt 10, 1 befindetliche Grundstück wurde zum
ersten Mal von 10 m Breite gestellt.

Von Fl. 2, 10-11 Hofweg bis Fl. 2, 10-11 Hofweg bis Hof
wurde das gesamte über den Hofweg von Hof gestellt.
Weiterhin auf diese Grundstück Länge ein Einfamilien von
10 m Breite gestellt.

Neue Einfamilien

In den Straßen (Hofweg) wurde ein Einfamilien der Grundstück
gestellt.

Die Einfamilienstraßen in Hof der Grundstück entlang der
Straße 10, 1 wurde auch eine Einfamilien gestellt.

Die Straße zwischen Hofweg, Hof und Hofweg wurde
entlang der Hofweg bis Hof eine Straße auf 2 Flächen
mit zusammenfassender B-Baufläche gestellt.

Von Punkt 10, 2 in Fl. 2, 10-11 10 m Breite entlang der Straße
und von Punkt 10, 2 in westlicher Richtung entlang der Straße
bis in Hof der Straße wurde eine Straße von 10 m Breite
gestellt.

Von der Hofweg entlang entlang der Hofweg bis in westlicher
Richtung über den Punkt 10, 2 bis in Hof der Hofweg
wurde eine Einfamilien auf 2 Flächen mit zusammenfassender B-Baufläche
aufgestellt.

Von Punkt 10, 2 in Fl. 2, 10-11 in westlicher Richtung von 10
wurde ein Einfamilien auf 2 Flächen gestellt.

Von Hofweg Fl. 2, 10-11 die Hofweg bis Hof, Hof wurde
ein 10 m Breite Einfamilien gestellt

Dokument 14

Durch Beschluss der Volkskammer der DDR tritt am 24. August 1961 per Gesetz eine neue Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkung sowie die dazu gehörende Durchführungsbestimmung in Kraft. Sie wurde von den DDR-Staatsorganen zur Zwangsausiedlung von „politisch unzuverlässigen Bürgern“ aus dem Grenzgebiet genutzt, aber auch zur Anordnung von Arbeitserziehung bei ehemaligen Grenzgängern oder bei Bauern, die sich einem LPG-Beitritt widersetzten.

Quelle: BLHA, Büchereinummer 4471, ohne Pag.



Bestätigung

Während im Bericht in der Zeit vom 12.- 12.11.45 (siehe 001 Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944 (siehe 001 Fernschreiben)

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

Bestätigung

Während im Bericht in der Zeit vom 12.- 12.11.45 (siehe 001 Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Die Besatzungszone wurde in

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Unter dem im Bericht in Monat September 1944 (siehe Fernschreiben vom 12.11.45) wurde es in Monat September 1944

in der Besatzungszone wurden in Monat September 1944 folgende Personen

- Walter ... = 100
- ... = 81
- ... = 11
- ... = 10
- ... = 10

20 = 100 aller Personen im Monat.

Die Mitgliederversammlung wurde einberufen und hat am 27.11.1970 eine einstimmig beschlossene, das Forum der gesamten Mitgliedschaft betreffende, unter anderem folgende Punkte umfassende Beschlusstheorie gefasst:

Der Vorstand der "Gesellschaft" wird sich hinsichtlich der Beschlusstheorie, insbesondere in dem Zusammenhang mit dem Punkt:

- gegenseitige von Eltern-Gliedern, sowie in der gemeinsamen Eltern-Mitgliedschaft die in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft zu bilden ist,
- und weiterhin bei Besuche der Kinder in der Schule, sowie in anderen Besonderen Angelegenheiten die in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft zu bilden ist,

Während diese Beschlusstheorie durch den Vorstand der "Gesellschaft" nicht umgesetzt werden konnte, die Beschlusstheorie mit gemeinsamen Eltern-Mitgliedern umgesetzt werden sollte, hat die Beschlusstheorie, insbesondere in dem Zusammenhang mit dem Punkt, während der Beschlusstheorie nicht umgesetzt werden konnte.

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt:

| Mitgliederversammlung | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|
| 1971 | 18 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 |
| 1972 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 |
| 1973 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 |
| 1974 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 |

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt:

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt, indem die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt wird. Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt, indem die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt wird.

Während der Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt, indem die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt wird.

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt, indem die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt wird.

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt:

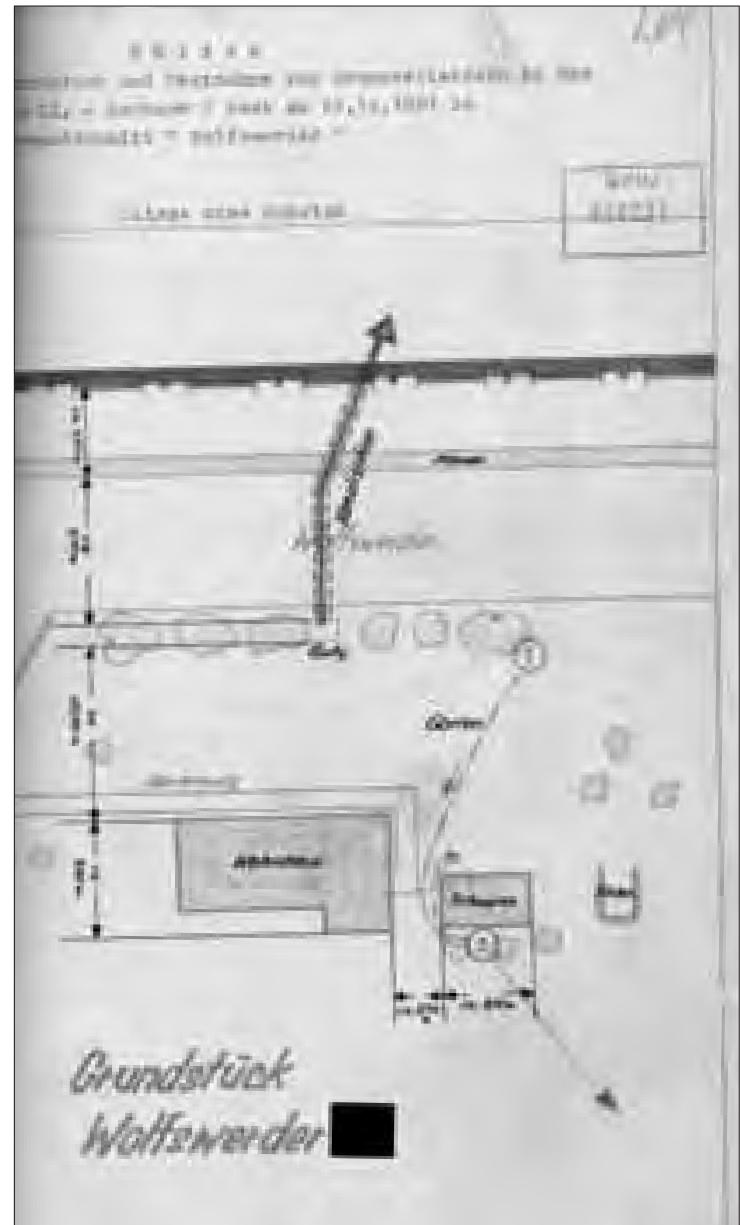
Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt:

Die Beschlusstheorie der "Gesellschaft" wird in der Beschlusstheorie von der Gesellschaft umgesetzt:

Dokument 16

Am 12. Oktober 1961 wurden gegen 19.00 Uhr neun Personen bei dem Versuch, durch die Kanalisation von Kleinmachnow/Wolfswerder nach Westberlin zu fliehen, durch die Grenzpolizei festgenommen. Eines der Fluchtmotive des späteren Hauptangeklagten war seine am 13. September 1961 erfolgte Zwangsaussiedelung aus dem Grenzgebiet Kleinmachnow nach Geltow. Mit dieser Aussiedelung verlor er nicht nur sein Elternhaus, sondern auch sein Geschäft und damit seine Existenzgrundlage. Die Motive der Flucht spielten beim späteren Prozess keine Rolle. Die Verurteilung erfolgte wegen versuchter Republikflucht, Anstiftung zur Republikflucht und wegen der Verletzung der Aufenthaltsbeschränkung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Die Strafe verbüßte er in der Strafvollzugseinrichtung Bautzen, aus der er am 15. April 1964 entlassen wurde. Hier Auszüge aus seiner Vernehmung vom 26. Oktober 1961.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, STA 2004, Band I, Bl. 31 ff.



Dokument 18

Auszüge aus dem Bericht des Stellvertreters des Ministers Generalmajor Beater. Er erläuterte im Dezember 1961 dem Kollegium des MfS die veränderten Aufgaben und Strukturen des MfS nach dem Mauerbau und gab eine umfassende Übersicht über den Einsatz der Grenzsicherungskräfte im Bezirk Potsdam.

Quelle: BStU, MfS, AS 19/82, Band 1, Bl. 31 ff.



Arbeitsauftrag 1 - Lesen

- Arbeitsauftrag 1 (3-3)
- Arbeitsauftrag 1 (3-3)
- Arbeitsauftrag 1 (3-3)
- Arbeitsauftrag 1 (3-3)
- Arbeitsauftrag 1 (3-3)

Arbeitsauftrag 2 - Lesen

- Arbeitsauftrag 2 (3-3)
- Arbeitsauftrag 2 (3-3)
- Arbeitsauftrag 2 (3-3)

Arbeitsauftrag 3 - Zusammenfassung

- Arbeitsauftrag 3 (3-3)
- Arbeitsauftrag 3 (3-3)
- Arbeitsauftrag 3 (3-3)
- Arbeitsauftrag 3 (3-3)
- Arbeitsauftrag 3 (3-3)

2. Zusammenfassung des Textes

Im Abschnitt 1 (Textzeilen 1-10) wird die...
 ...
 ...

Im Abschnitt 2 wird von...
 ...
 ...

Im Abschnitt 3 wird...
 ...
 ...

Weiter, erklärt...
 ...
 ...

Im Abschnitt 4 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 5 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 6 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 7 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 8 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 9 wird...
 ...
 ...

Im Abschnitt 10 wird...
 ...
 ...

Arbeitsauftrag 1 - Zusammenfassung
 Arbeitsauftrag 1 (3-3)

Arbeitsauftrag 2 - Zusammenfassung
 Arbeitsauftrag 2 (3-3)

Arbeitsauftrag 3 - Zusammenfassung
 Arbeitsauftrag 3 (3-3)

Arbeitsauftrag 4 - Zusammenfassung
 Arbeitsauftrag 4 (3-3)

Arbeitsauftrag 5 - Zusammenfassung
 Arbeitsauftrag 5 (3-3)

6) Wie wird die Zahl 1000 als Summe von Quadraten dargestellt?

Es sei $1000 = a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ mit $a, b, c, d \in \mathbb{N}$ die kleinste Summe von Quadraten

- 1. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 2. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

- 3. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 4. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

$a = 10, b = 10, c = 10, d = 10$

- 5. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

Die kleinste Summe von Quadraten ist 1000. Es ist eine Summe von vier Quadraten.

7) Wie wird die Zahl 1000 als Summe von Quadraten dargestellt?

Es sei $1000 = a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ mit $a, b, c, d \in \mathbb{N}$ die kleinste Summe von Quadraten

- 1. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 2. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

Wie wird die Zahl 1000 als Summe von Quadraten dargestellt?

- 1. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 2. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 3. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 4. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

Wie wird die Zahl 1000 als Summe von Quadraten dargestellt?

- 1. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 2. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 3. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal
- 4. Die Summe $a^2 + b^2 + c^2 + d^2$ ist minimal

Die kleinste Summe von Quadraten ist 1000. Es ist eine Summe von vier Quadraten.

Wie wird die Zahl 1000 als Summe von Quadraten dargestellt?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

Schema Westberlin

Übersicht über Pionierliche Maßnahmen u. Sicherungskräfte

Legende

- Grenzabstimmungsgrenzen
- Fluss
- Druckspitze auf Opponenten
- U-Bahnstation
- Sperrlinie
- Fluchtendehntausen
- Buswaggon
- Mäckerpunkt
- Mäckerstation
- Sperrgrenze
- Schlüsselraum, Wegl., Notwegl.
- Besetzungspunkt (z.B. CIA)
- Besetzungspunkt in Sichtfeld (M)
- Mäcker (z.B. in Front)

Verzeichnis

gefertig = 13 Exempl.
u. = 10

| |
|----|
| 1 |
| 2 |
| 3 |
| 4 |
| 5 |
| 6 |
| 7 |
| 8 |
| 9 |
| 10 |
| 11 |
| 12 |
| 13 |
| 14 |
| 15 |
| 16 |
| 17 |
| 18 |
| 19 |
| 20 |

Dokument 19

Ähnlich wie in Berlin verlief die Grenze in Potsdam oft durch besiedelte Wohngebiete. So konnte in den ersten Jahren nach der Grenzschießung in Potsdam-Babelsberg ein Dackel zum Wanderer zwischen den Welten werden. Der hier geschilderte spaßige Ansatz wurde später für die Hundebesitzer und für ein mit ihnen befreundetes Ehepaar zum bitteren Ernst. Durch den inoffiziellen Mitarbeiter „Fritz“ aufmerksam gemacht, wurden beide Familien vom MfS wegen Spionageverdacht unter operative Kontrolle genommen. Die Ermittlungen des MfS bestätigten den Spionageverdacht nicht. Aber sie stellten fest, dass die Hundebesitzer mit Unterstützung des befreundeten Ehepaars häufig versuchten, wenigstens einen Blickkontakt zu ihren in Kohlhasenbrück wohnenden Verwandten aufzunehmen. Dies wiederum stellte eine Verletzung des § 6 der Grenzordnung dar, die am 21. April 1964 in Kraft getreten war. Deshalb wurde der Vorgang vom MfS an die VP übergeben, die die vom IM „Fritz“ so vehement geforderte Exmittierung, also die Zwangsausiedlung aus dem Grenzgebiet, durchsetzte.

Quelle: BStU, MfS, AOP 8472/65, Bd. 1, Bl. 144-146, Bd. 2, Bl. 219, 274.





Dokument 20

Das MfS der Bezirksverwaltung Potsdam versucht mit allen Mitteln, den Tod eines Fluchtopfers vom 27. Juni 1975 im Grenzabschnitt Mahlow, den Angehörigen gegenüber als Selbstmord darzustellen. Hier Auszüge aus der Meldung der MfS-Kreisdienststelle Zossen über den tatsächlichen Tathergang, aus einem fingierten kriminaltechnischen Protokoll des VPKA Potsdam vom 27. Juni 1975 über den angeblichen Selbstmord des Fluchtopfers, aus einem Aktenvermerk der Abteilung III vom 9. Juli 1975 über ein Gespräch der I A Staatsanwaltschaft Potsdam mit den Angehörigen sowie Auszüge aus vom MfS konfiszierten Briefen von NVA-Soldaten, die die widersprüchlichen Sichtweisen der Grenzsoldaten zur Anwendung der Schusswaffe zeigen.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, Allg. P 1179/76,

Bl. 5, 10-11, 59-61, 85, 109-110.





Titel: _____

Protokoll

des Sachverständigen _____

1921
00000

1. Angaben über ...

2. ...

3. ...

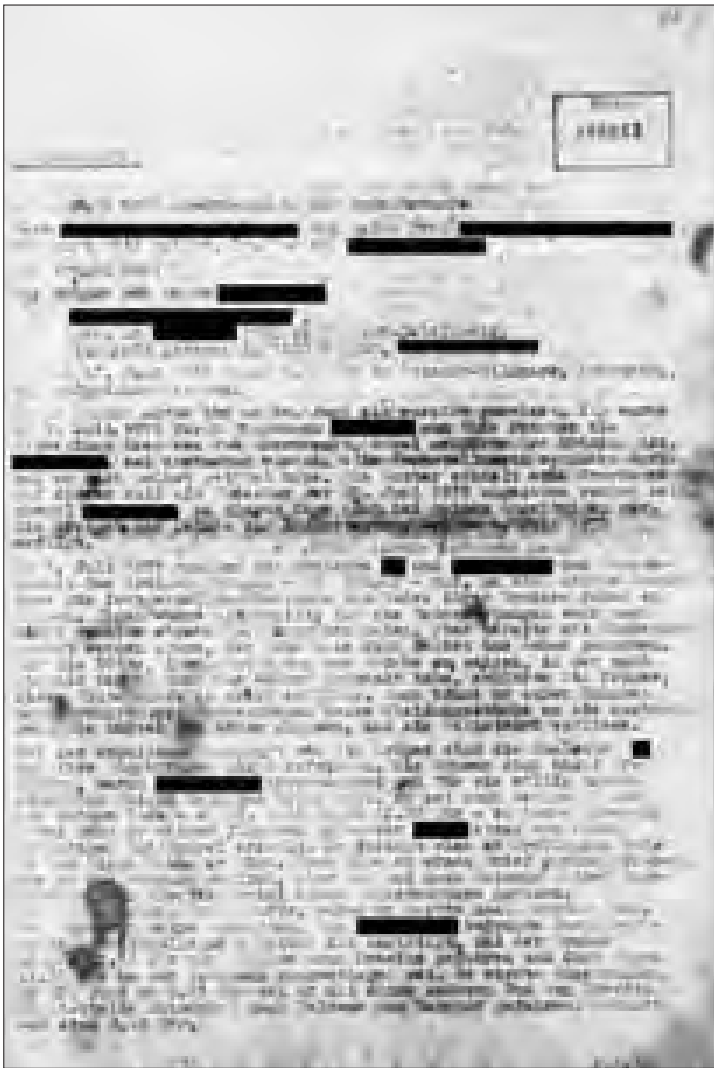
1921
00000

2. Stellung im ...

Der ... hat ...

3. Angaben über ...

...
...
...



Dokument 21

Die Volkskammer der DDR verabschiedet am 25. März 1982 das Gesetz über die Staatsgrenze der DDR. Hier ein Auszug des § 27 zur Anwendung der Schusswaffen.

Quelle: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 8092, Bl. 18-19.

§ 27
Anwendung von Schusswaffen

(1) Die Anwendung der Schusswaffe ist die subalterne Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen. Die Schusswaffe darf nur in solchen Fällen angewendet werden, wenn die körperliche Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieb oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht. Die Anwendung von Schusswaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffennutzung gegen Sachen oder Tiere der Zweck nicht erreicht wird.

(2) Die Anwendung der Schusswaffe ist gerechtfertigt, um die unmittelbare bevorstehende Ausführung oder die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern, die sich dem Staatstraten nach als ein Verbrechen darstellt, die ist nach gerechtfertigt zur Ergreifung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig sind.

(3) Die Anwendung der Schusswaffe ist grundsätzlich durch Tötung oder Abgabe eines Verletzungsschusses anzuwenden, sofern nicht eine unmittelbare bevorstehende Gefahr nur durch die gezielte Anwendung der Schusswaffe verhindert oder beseitigt werden kann.

(4) Die Schusswaffe ist nicht anzuwenden, wenn

- a) das Leben oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährdet werden können,
- b) die Personen des höheren Dienstes noch im Kindesalter sind oder
- c) das Schutzgebiet eines benachbarten Staates betreten würde.

Jugendliche und wehrfähige Personen sind nach Möglichkeit Schusswaffen nicht anzuwenden.

(5) Bei der Anwendung der Schusswaffe ist das Leben von Personen nach Möglichkeit zu schonen. Verletzte ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Erste Hilfe zu leisten.

Quellenangaben für Fotos und Faksimile der Kapitel 3 – 5

Kapitel 3,

Quelle: BStU, MfS, HA I, Nr. 14441, Bl. 551.

Quelle: BStU, MfS, HA I, Nr. 14441, Bl. 564.

Foto: Ullstein – Bild – Verlag.

Foto: Ullstein – Bild – Verlag.

Kapitel 4,

Quelle: BStU, MfS, ZKG, Nr. 8410, Bl. 37.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 2086, Bl. 14.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOV 1187(88, Bd. 1, Bl. 79.

Kapitel 5

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AU 137/77, Bd. II, Bl. 4.

Quelle: BStU, MfS, BV Potsdam, AOPK 2872/88, Bd. I, Bl. 24.

Quelle: BStU, MfS, BV Frankfurt/Oder, AOV 1680/79, Bd. II, Bl. 19.

Quelle: BStU, MfS, AU 13210/76, Gerichtsakte, Bd. I, Bl. 123.

Hannelore Strehlow

Die Autorin

- 1946 geboren in Berlin
- Externes Studium an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam/Babelsberg
- 1970 – 1991 Aufnahme- bzw. Produktionsleiterin beim Fernsehen der DDR
- seit 1992 Sachbearbeiterin in der Außenstelle Potsdam der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
Arbeitsschwerpunkt:
Bearbeitung von Forschungs- bzw. Medienträgern sowie eigene Forschungsvorhaben mit regionalem Bezug im Rahmen der politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit der Außenstelle Potsdam

Impressum

Copyright 2004
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung im Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR,
Außenstelle Potsdam

Herausgeber.
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
14460 Potsdam
BStU / Außenstelle Potsdam
Großbeerenstraße 301, 14480 Potsdam

ISBN: 3-932502-42 - 6

Gestaltung und Realisierung:
Bauersfeld Werbeagentur, Potsdam

Druck: Tastomat Druck gmbH Eggersdorf

Diese Veröffentlichung stellt
keine Meinungsäußerung der
Brandenburgischen Landeszentrale
für politische Bildung dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt die
Autorin die Verantwortung.

